

DIE NEUE ORDNUNG

begründet von Laurentius Siemer OP
und Eberhard Welty OP

Nr. 5/2008 Oktober 62. Jahrgang

Editorial

Wolfgang Ockenfels,
Noch einmal davongekommen? 322

Lothar Roos, Wahre und falsche Hoffnung.
Zur Enzyklika „Spe salvi“ 324

Anton Rauscher, Anmerkungen zum
Naturrecht 334

Peter Schallenberg, Zukunft ohne Men-
schenbild? Das Gute und die Tugend 339

Konrad Löw, Katholische „Vergangenheits-
bewältigung“ 346

Chaim Noll, Papst am Pranger.
Zum 50. Todestag von Pius XII. 358

Bericht und Gespräch

Hans-Peter Raddatz, Minarett, Moschee und
Scharia (Teil 2) 363

Johannes Schwarte, Zum „Wächteramt“ des
Staates. Erziehungsrecht und Kindeswohl 379

Frank Geldmacher / Andreas Rauch,
Linkspopulismus in Europa 390

Besprechungen 399

Herausgeber:

Institut für
Gesellschaftswissenschaften
Walberberg e.V.

Redaktion:

Wolfgang Ockenfels OP (verantw.)
Wolfgang Hariolf Spindler OP
Bernd Kettern

Redaktionsbeirat:

Stefan Heid
Martin Lohmann
Edgar Nawroth OP
Herbert B. Schmidt
Manfred Spieker
Rüdiger von Voss

Redaktionsassistentz:

Andrea und Hildegard Schramm

Druck und Vertrieb:

Verlag Franz Schmitt, Postf. 1831
53708 Siegburg
Tel.: 02241/64039 – Fax: 53891

Die Neue Ordnung erscheint alle
2 Monate

Bezug direkt vom Institut
oder durch alle Buchhandlungen
Jahresabonnement: 25,- €

Einzelheft 5,- €
zzgl. Versandkosten

ISSN 09 32 – 76 65

Bankverbindungen:

Sparkasse KölnBonn
Konto-Nr.: 11704533
(BLZ 370 501 98)
Postbank Köln
Konto-Nr.: 13104 505
(BLZ 370 100 50)

Anschrift der

Redaktion und des Instituts:
Simrockstr. 19
D-53113 Bonn

Tel.: 0228/21 68 52
Fax: 0228/22 02 44

Unverlangt eingesandte Manuskripte und
Bücher werden nicht zurückgesandt.
Verlag und Redaktion übernehmen keine
Haftung

Namentlich gekennzeichnete Artikel
geben nicht unbedingt
die Meinung der Redaktion wieder.

Nachdruck, elektronische oder photome-
chanische Vervielfältigung nur mit
Genehmigung der Redaktion
<http://www.die-neue-ordnung.de>

Editorial

Noch einmal davongekommen?

Wer heute einen Artikel über das Thema „Markt und Moral“ schreibt und mit der Überschrift „Noch einmal davongekommen?“ versieht, kann nicht wissen, wie morgen die Aktien stehen, und ob wir nicht längst für einen weltweiten *Crash* vorgesehen sind. Das kommt davon, daß die Zukunft unter anderem den Nachteil hat, daß sie noch nicht ist, und daß besonders die Ökonomen sich als Komiker entpuppen, wenn sie einen prognostischen Blick in die Zukunft werfen. Wer sich auf die Zunft der heute tonangebenden Wirtschaftswissenschaftler verläßt, ist bereits verlassen.

Ihre Stärke ist die Obduktion einer Leiche. Aber vorherzusagen, wie der Patient bei völliger Gesundheit so lange krank sein konnte, bis er verblich, ist nicht Sache einer Wissenschaft, die vor lauter Funktionalismus, mathematischen Formeln und ökonometrischen Techniken nicht mehr weiß, was passiert. Es würde sich lohnen, über Nutzen und Nachteil der Wirtschaftswissenschaften - wie sie sich heute überwiegend präsentieren - näher nachzudenken. *Robert Farrell*, Nestor seines Faches „Technische Marktanalyse“, stellte die Regel auf: „Wenn alle Experten und alle Voraussagen übereinstimmen, entwickeln sich die Dinge ganz anders.“ Dieser Regel können wohl alle Experten zustimmen. Umso schlimmer für die Dinge.

Mir ist noch gut und gern in Erinnerung, wie ein bedeutender Finanzwissenschaftler namens X, der sich stets von der katholischen Sozialtradition distanzierte, bei seinen eigenen Spekulationen über die Wupper ging. Das sollte seinen Studenten eine Warnung gewesen sein. Oder sie zumindest auf jene Ordnungspolitik verwiesen haben, die in Deutschland mit der Einführung der Sozialen Marktwirtschaft Einzug hielt und die noch ein Mindestmaß moralischer Verantwortung bei allen Marktteilnehmern voraussetzte.

Eine neue Weltwirtschaftskrise scheint einstweilen nur abgewendet werden zu können, wenn die Regierungen Europas und der USA massiv in den Finanzmarkt eingreifen. So massiv, daß man von einer partiellen Verstaatlichung reden kann. Bestätigt sich jetzt die altlinke „Stamokap“-Theorie, wonach der Staat als Reparaturwerkstatt des Kapitalismus zu gelten hat? Wie will da der „freie Westen“ jetzt noch als Lehrmeister Chinas und Rußlands auftreten?

Nun wird uns nicht nur in Deutschland, sondern weltweit eine neue Systemdebatte aufgezwungen. Dabei melden sich Globalisierungsverweigerer wie auch Neo-Neomarxisten besonders laut zu Wort. Hierzulande haben wir bisher aus guten Gründen den Begriff „Kapitalismus“ gemieden. Unser ganzer Stolz war die Soziale Marktwirtschaft. Sie ist sogar noch in ihrer verstümmelten Form sehr erfolgreich gewesen. Überdies ließ sie sich ganz gut vereinbaren mit der natur-

rechtlichen Eigentumslehre der Katholischen Soziallehre und dem Subsidiaritätsprinzip. Demnach liegt die Ordnungskraft des Privateigentums vor allem in der Verantwortlichkeit der Eigentümer. Der Staat sollte vor allem einen rechtlichen Ordnungsrahmen bilden, innerhalb dessen sich die Initiative der Akteure verantwortlich zu bewähren hat. Was bleibt aber von dieser freiheitlichen Ordnung übrig, wenn die Kapitaleigentümer oder deren Manager die Risiken nicht mehr beherrschen und tragen? Und wenn sie nur Gewinne einstreichen, die Verluste aber auf den Staat abwälzen wollen?

Vergessen ist die alte Einsicht, daß die Marktwirtschaft zwingend Privateigentümer voraussetzt, die bei richtigen Entscheidungen vom Markt (nicht vom Staat) mit Gewinn belohnt, bei falschen mit Verlust bestraft werden. Diese marktimmanente Sanktion muß als Disziplinierung allzu waghalsiger Entscheidungen erhalten bleiben. Sonst bleibt nur noch der Staat, der die „Anreize“ nach Belieben setzt und das politisch gewünschte Verhalten rechtlich erzwingt. Dann ist es aber aus mit der wirtschaftlichen Freiheit. Und vorbei mit wirtschaftlicher Effizienz und Prosperität. Politiker zeichnen sich weder durch tiefere ökonomische Kenntnisse noch durch höhere, den Unternehmern überlegene Moral aus.

Um der verantwortlichen Freiheit der Wirtschaftssubjekte willen pochen wir jetzt verstärkt auf die Moral der einzelnen. Als Moral noch religiös verankert war, trug sie erheblich zur Disziplinierung der Willkür und zur Sinnerfüllung der Freiheit bei. Jetzt, da sie ihre christliche Bodenhaftung weitgehend verloren hat, wird sie oft selber zur Willkür. Immerhin beklagt man nun den Verlust von Werten. Vertrauen und Glaubwürdigkeit werden allenthalben beschworen, vor allem von jenen, die diese Ressourcen leichtsinnig verspielt haben. Die Zehn Gebote werden wieder entdeckt, die Tugenden neu gefordert. Aufregender als Tugenden sind freilich die abschreckenden Laster, die sich auch besser verfilmen lassen. Als Laster, die zur Hypotheken- und Finanzkrise beigetragen haben, wurden von *Gerhard Schwarz* in der Neuen Zürcher Zeitung genannt: „Gier, Maßlosigkeit, Anmaßung, Eitelkeit, Übertreibung, Unvernunft und Inkompetenz“. Vor sieben ähnlich klingenden Lastern haben uns schon die frühchristlichen Theologen gewarnt, ohne die Rettung der Marktwirtschaft in den Blick zu nehmen.

Der Markt entbindet nicht nur Kräfte der Selbstheilung, sondern auch der Selbstzerstörung. Zur Abwehr destruktiver Potenzen entwickelten die ordoliberalen Vordenker bereits Institutionen und Instrumente, mit denen sich Kartelle und Monopole wirksam bekämpfen ließen. Ein erweiterter Ordnungsrahmen wird die gesamte Weltwirtschaft umfassen und dabei besonders die Finanzwirtschaft ergreifen müssen. Denn der „Marktmechanismus“ - ein antiquierter und irreführender Ausdruck - funktioniert nicht wie eine Maschine. Erst recht verhalten sich Menschen, die sich im Wettbewerb auf dem Markt begegnen, nicht wie Automaten. Als freie Subjekte bleiben sie letztlich unberechenbar. Aber ohne moralische Regeln, die für alle gelten, erreichen sie kein gegenseitiges Vertrauen. Eine für alle geltende Moral läßt sich nur von Gott her denken, also religiös begründen. Merke: Ohne Moral und Religion zerfällt auch das schönste System.

Wolfgang Ockenfels

Wahre und falsche Hoffnung

Die humanitäre Botschaft der Enzyklika „Spe salvi“

Wie „politisch“, wie „ökonomisch“ ist die zweite Enzyklika *Benedikts XVI.*? Auf den ersten Blick überhaupt nicht, denn sie spricht „über die christliche Hoffnung“. Aber auch Wirtschaft und Politik leben von der Hoffnung, etwa auf beständiges Wachstum oder auf „bessere Zeiten“. *Benedikt* warnt gleich zu Beginn seiner Enzyklika vor einer falschen Instrumentalisierung des Christentums für bestimmte Hoffnungen: „Jesus war nicht Spartakus, er war kein Befreiungskämpfer wie Barabbas oder Bar-Kochba“ (4). Hatte also *Karl Marx* doch Recht, als er dem Christentum eine „Vertröstung“ aufs Jenseits vorwarf? – Wir werden am Ende unserer Überlegungen auf diese Frage wieder zurückkommen. Die Antwort läßt sich nach *Benedikt XVI.* nur finden, wenn wir unsere kleineren und größeren Hoffnungen, die uns in dieser Welt und Zeit bewegen, im Licht jener „großen Hoffnung“ betrachten, die uns im Glauben an Jesus Christus geschenkt ist. Nur dann können wir die Frage nach deren gesellschaftlicher Relevanz richtig beantworten.

I. Die säkularisierte und die christliche Hoffnung

Im ersten Teil von „Spe salvi“ entfaltet *Benedikt* „das Verständnis der Hoffnung des Glaubens im Neuen Testament und in der frühen Kirche“ (1-9), befaßt sich dann mit der Hoffnung auf das „ewige Leben“ (10-12) und fragt schließlich, ob die christliche Hoffnung „individualistisch“ sei (13-15). Wir setzen diese Ausführungen voraus und beginnen mit der Reflexion der Enzyklika über die „Umwandlung des christlichen Hoffnungsglaubens in der Neuzeit“ (16-23), welcher der Papst „die wahre Gestalt der christlichen Hoffnung“ gegenüberstellt (24-31). Wie verhalten sich also die „säkularisierte“ und die „christliche“ Hoffnung zueinander? Denn nur in der Beantwortung dieser Frage lassen sich die „humanitäre Botschaft“ der Enzyklika und deren Konsequenzen für das christliche Weltverhalten herausarbeiten.

1. Vernunft, Freiheit und der Glaube an den Fortschritt

Im Anschluß an das „Novum Organum“ *Francis Bacon*s († 1626) soll mit Hilfe von (Natur-)Wissenschaft und Technik die „im Sündenfall verlorene Herrschaft über die Kreatur wiederhergestellt“ (16) werden. „Erlösung“ als Wiederherstellung des verlorenen Paradieses wird „nicht mehr vom Glauben erwartet, sondern von dem neu gefundenen Zusammenhang von Wissenschaft und Praxis.“ Der Glaube wird auf die Ebene „des bloß Privaten und Jenseitigen“ verlagert und so „für die Welt unwichtig“. Diese programmatische Sicht, so *Benedikt*, „hat den Weg der Neuzeit bestimmt und bestimmt auch immer noch die Glaubenskrise

der Gegenwart“. An die Stelle der christlichen Hoffnung ist „der Glaube an den Fortschritt“ getreten, der durch die „Freude an den sichtbaren Fortschritten menschlichen Könnens eine fortlaufende Bestätigung“ findet (17). Im „Zentrum der Fortschrittsidee“ stehen „Vernunft und Freiheit“. Fortschritt ereignet sich in der zunehmenden Herrschaft der Vernunft, die „selbstverständlich als Macht des Guten und zum Guten angesehen“ wird. „Vernunft und Freiheit scheinen aufgrund ihres eigenen Gutseins von selbst eine neue vollkommene menschheitliche Gemeinschaft zu gewährleisten“ (18).

Das so angelegte „revolutionäre Potential“ entlädt sich erstmals „politisch-real“ in der Französischen Revolution. „Das aufgeklärte Europa hat zunächst fasziniert auf diese Vorgänge hingeblickt, angesichts des Fortgangs freilich auch neu über Vernunft und Freiheit nachdenken müssen.“ Dies werde markant in zwei Schriften *Immanuel Kants* deutlich: Zunächst sieht er 1792 in der Schrift „Der Sieg des guten Prinzips über das Böse und die Gründung eines Reichs Gottes auf Erden“ den „allmählichen Übergang des Kirchenglaubens zur Alleinherrschaft des reinen Religionsglaubens“ am Werk. Drei Jahre später allerdings, 1795, kommen ihm offensichtlich vor dem Hintergrund der realen Vorgänge nach der Französischen Revolution in der Schrift „Das Ende aller Dinge“ Zweifel. Er „erwägt nun die Möglichkeit, daß [...] ein verkehrtes Ende aller Dinge eintreten könne.“ Wenn das Christentum aufhöre, das sittliche menschliche Handeln zu beeinflussen, drohe der „Antichrist“ als „das [verkehrte] Ende aller Dinge in moralischer Rücksicht“ aufzutreten (19).

2. Das „verkehrte Ende aller Dinge“ im Marxismus

Unbeeindruckt von solchen Zweifeln *Kants* verkünden *Friedrich Engels* und *Karl Marx* angesichts der „grauenvollen Lebensbedingungen“ des Industrieproletariats die „proletarische Revolution“: „Der Fortschritt konnte nicht einfach in kleinen Schritten linear weitergehen. Es brauchte den revolutionären Sprung“, den „endgültigen Schritt der Geschichte zum Heilen hin“. Anstelle „der Wahrheit des Jenseits“ werde die „Wahrheit des Diesseits“ etabliert. Der Fortschritt „zur endgültig guten Welt“ kommt nun von jener „wissenschaftlich bedachten Politik, die die Struktur der Geschichte und der Gesellschaft erkennt und so den Weg zur Revolution, zur Wende aller Dinge weist.“ Die im Kommunistischen Manifest von 1848 gemachte Verheißung habe damals „fasziniert und tut es noch und immer wieder“ (20).

Der „grundlegende Irrtum von Marx“ bestehe nicht darin, daß er nichts darüber sagt, wie es nach „der geglückten Revolution [...] weitergehen solle.“ „Sein Irrtum liegt tiefer. Er hat vergessen, daß der Mensch immer ein Mensch bleibt [...]. Er hat vergessen, daß die Freiheit immer auch Freiheit zum Bösen bleibt [...]. Sein eigentlicher Irrtum ist der Materialismus: Der Mensch ist eben nicht nur Produkt der ökonomischen Zustände, und man kann ihn allein von außen her, durch das Schaffen günstiger ökonomischer Bedingungen, nicht heilen“ (21).¹

3. Die Vernunft, der Glaube und das Gute

Damit, so sagt *Benedikt XVI.*, „stehen wir neu vor der Frage: Was dürfen wir hoffen?“ – In seiner Antwort verurteilt der Papst nicht einfach die Irrwege neu-

zeitlicher Verheißungen, sondern stellt fest: „Eine Selbstkritik der Neuzeit im Dialog mit dem Christentum und seiner Hoffnungsgestalt ist notwendig.“ Insofern müsse in die Selbstkritik der Neuzeit „auch eine Selbstkritik des neuzeitlichen Christentums eingehen.“ Die Christen müßten neu lernen, „worin ihre Hoffnung wirklich besteht, was sie der Welt zu bringen und nicht zu bringen haben.“ Im Hintergrund schwingt hier wohl die Vorstellung mit, daß es auch auf christlicher Seite gelegentlich eine naive Begeisterung für das neuzeitliche Fortschrittsdenken gegeben hat, etwa die Vorstellung, daß allein mit zweckdienlichen gesellschaftlichen Strukturen die bessere Zukunft ermöglicht werden könne. Dem hält *Benedikt* entgegen: „Wenn dem täglichen Fortschritt nicht Fortschritt in der moralischen Bildung des Menschen [...] entspricht, dann ist er kein Fortschritt, sondern eine Bedrohung für Menschheit und Welt“ (22).

Dabei wendet er sich gegen das mögliche Mißverständnis, die menschliche Vernunft und das durch ihren rechten Gebrauch Mögliche herabzusetzen: „Vernunft ist die große Gottesgabe an den Menschen, und der Sieg der Vernunft über die Unvernunft ist auch ein Ziel des christlichen Glaubens.“ Aber, so fragt er weiter, „wann herrscht die Vernunft wirklich? Wenn sie sich von Gott gelöst hat? Wenn sie für Gott blind geworden ist? Ist die Vernunft des Könnens und des Machens schon die ganze Vernunft?“ *Benedikt XVI.* antwortet auf diese Fragen ganz ähnlich wie bereits in seiner Enzyklika „*Deus caritas est*“ (28f.). Dringlich sei „die Öffnung der Vernunft für die rettenden Kräfte des Glaubens, für die Unterscheidung von gut und böse.“ Nur so werde sie „wahrhaft menschliche Vernunft“, andernfalls werde sie durch das „Ungleichgewicht zwischen materiellem Vermögen und Urteilslosigkeit des Herzens zur Bedrohung“ für den Menschen und die Schöpfung. „Der Mensch braucht Gott, sonst ist er hoffnungslos [...]. Darum braucht die Vernunft den Glauben, um ganz zu sich selbst zu kommen: Vernunft und Glauben brauchen sich gegenseitig, um ihr wahres Wesen und ihre Sendung zu erfüllen“ (23).²

4. Der Grund unserer Hoffnung

Den Grund solcher Hoffnung nennt *Benedikt XVI.* bereits in den ersten Sätzen von „*Spe salvi*“ ohne viel Umschweife, wenn er sagt: Wer an Christus glaubt, der hat eine „verlässliche Hoffnung“ (1). Das „Unterscheidende der Christen“ sei, „daß sie Zukunft haben: nicht als ob sie im Einzelnen wüßten, was ihnen bevorsteht; wohl aber wissen sie im Ganzen, daß ihr Leben nicht ins Leere läuft“ (2). Wir Christen teilen mit allen Menschen viele kleine Hoffnungen und leiden darunter, daß sie oft nicht erfüllt werden. Aber das bringt uns nicht um, denn wir haben „die große Hoffnung: ich bin definitiv geliebt, und was immer mir geschieht – ich werde von dieser Liebe erwartet“ (3). Das „*Cogito ergo sum*“ *René Descartes*‘ reicht nicht für das Leben, sofern es nicht vom „*amor ergo sum*“ umfangen wird. In seiner ersten Predigt als Papst hat *Benedikt XVI.* dies in die markanten Sätze gefaßt: „Wir sind nicht das Produkt einer blinden Evolution, vielmehr entspringt jeder von uns einem Gedanken Gottes: jeder ist gewollt, jeder ist geliebt, jeder wird gebraucht.“³ Ganz ähnlich sagt er hier: Unser Schicksal steht nicht „in den Sternen [...], nicht die Gesetze der Materie und der Evolution sind die letzte Instanz, sondern Verstand, Wille, Liebe – eine Person. Und

wenn wir diese Person kennen, sie uns kennt, [...] dann sind wir nicht Sklaven des Alls und seiner Gesetze, dann sind wir frei“ (5).

II. Gelebte Hoffnung

Solche grundsätzlichen Aussagen stellen die Frage nach ihren praktischen Konsequenzen. Welche Bedeutung haben sie für unsere heutige Gesellschaft, die im Spannungsfeld zwischen der säkularisierten und der christlichen Hoffnung leben muß? Was ergibt sich aus der „großen Hoffnung“ für die „kleinen Hoffnungen“ des alltäglichen Lebens? Wie läßt sich Hoffnung lernen und leben? Welche Antworten gibt uns *Benedikt* auf diese Fragen?

1. Die neue Freiheit

Christliche Hoffnung ist nicht „Vertröstung auf das Jenseits“, wie *Karl Marx* behauptete, sondern sie befähigt uns hier und jetzt zu einem anderen Leben. „Wer Hoffnung hat, lebt anders; ihm ist ein neues Leben geschenkt worden“ (2). Wie zeigt sich dieses andere Leben, wie sieht es aus? – Die ziemlich konstanten, weil anthropologisch verankerten und auch in Umfragen festzustellenden Hoffnungen lauten: ein interessanter Beruf mit einem guten und sicheren Einkommen; eine dauerhaft glücklich machende Partnerschaft; und „vor allem Gesundheit“. Für den christlich Hoffenden, so sagt *Benedikt*, „entsteht eine neue Freiheit gegenüber diesem nur scheinbar tragenden Lebensgrund, dessen normale Bedeutung damit natürlich nicht geleugnet ist“ (8). Auch der Christ erhofft all dies, allerdings mit einer „neuen Freiheit“, die sich vor allem darin zeigt, daß er die „auch mühsame Gegenwart“ (1) im Glauben an die „große Hoffnung“ annehmen kann, daß er sie in „Geduld“ erträgt, weil die oft so hoffnungslos erscheinende Gegenwart „vom Zukünftigen berührt“ wird, weil sich „Jetziges in Kommendes hinein [...] überschreitet“ (7). Die erzwungene Gegenwart führt so nicht zur Verzweiflung, sondern wird umfassen von der Hoffnung auf das Zukünftige.

Diese „neue Freiheit“, die uns im christlichen Glauben geschenkt ist, hat durch die Kirchengeschichte hindurch immer wieder Frauen und Männer bewegt, freiwillig „um des Himmelreiches willen“ auf die grundlegenden Sicherheiten des Lebens in Eigentum, Familie und Selbstbestimmung zu verzichten. Diese „neue Freiheit“ wird besonders greifbar im „Martyrium [...], indem Menschen der Allmacht der Ideologie und ihrer politischen Organe widerstanden und so mit ihrem Tod die Welt erneuert haben“ von der ersten Christenverfolgung bis heute. Sie hat sich dann „vor allem in den großen Verzichten von den Mönchen des Altertums hin zu Franz von Assisi und zu den Menschen unserer Zeit gezeigt, die in den neuzeitlichen Ordensbewegungen für Christus alles gelassen haben, um Menschen den Glauben und die Liebe Christi zu bringen, um körperlich und seelisch leidenden Menschen beizustehen.“ *Benedikt* nennt dies die „Substanz“ der christlichen Hoffnung. Sie besteht darin, daß „aus der Hoffnung dieser von Christus berührten Menschen Hoffnung für andere geworden [ist], die im Dunkel und ohne Hoffnung lebten“. Dies sei der „Beweis“ dafür, „daß das Kommende, die Verheißung Christi nicht nur Erwartung, sondern wirkliche Gegenwart ist“ (8). Der Christ wird so befähigt zu einer Haltung der Hoffnung wider alle

scheinbare Hoffnungslosigkeit und zu einem Handeln aus Liebe, zu einem „Aus-halten bei Gott von der Gewißheit des Bundes her in einer Welt, die Gott wider-spricht“ (9).

2. Sammlung und Sendung

Wer im Glauben erfahren hat, daß seine Sehnsucht nach der „großen“, der „un-bedingten Liebe“ nicht vergeblich ist, daß wir in Beziehung stehen zu dem, der nicht stirbt, dann werden wir, so *Paulus* und *Augustinus*, gedrängt, unsere Hoff-nung nicht „für uns allein zu leben“, sondern sie „weiterzugeben“ (29). *Augusti-nus* habe dies zunächst in der Weise getan, daß er nach seiner Bekehrung zum christlichen Glauben „mit gleichgesinnten Freunden ein Leben führen“ wollte, „das ganz dem Wort Gottes und den ewigen Dingen gewidmet sein sollte“ (28). Aber er wurde aus dieser „Flucht in die Einsamkeit“ herausgeholt und in der Hafenstadt Hippo „genötigt, sich für den Dienst als Priester in dieser Stadt wei-hen zu lassen“. Da Christus für alle gestorben ist, hieß dies für *Augustinus*, mög-lichst viele andere „an seinem ‚Sein für‘ sich beteiligen [zu] lassen“ (28). Für *Augustinus*, so fährt *Benedikt* fort, „bedeutete dies ein völlig neues Leben“, das er selber so beschreibt: „Es ist das Evangelium, das mir Schrecken einjagt.“ *Benedikt* nennt dies „jenen heilsamen Schrecken, der uns hindert, für uns allein zu leben, und der uns nötigt, unsere gemeinsame Hoffnung weiterzugeben“. Von dieser Hoffnung her „hat sich Augustinus für die einfachen Menschen und für seine Stadt verausgabt – auf seine geistige Noblesse verzichtet und einfach für die einfachen Menschen gepredigt und gehandelt“ (29). Auf diese Weise wird auch die Erfahrung der „großen erfüllenden Liebe“ zwischen Mann und Frau in der Ehe oder in einer Freundschaft zwischen Glaubenden unter dem Vorzeichen Christi zu einer Quelle, die für andere fruchtbar wird: Nicht der Rückzug in das private Glück, sondern das Einbeziehen anderer, vor allem weniger oder gar nicht Glücklicher, folgt aus diesem neuen „Leben“.

Die Kraftquelle einer solchen „Öffnung“ der „Freundschaft mit Christus“ (ein von *Benedikt* oft gebrauchtes Wort)⁴ für „die Vielen“, für die der Herr sein Le-ben hingegeben hat, bleibt freilich immer die Freundschaft mit „Gleichgesinn-ten“. Die Evangelisierung folgt schon bei Jesus und bis zum heutigen Tag dem Gesetz der „Sammlung und Sendung“. *Augustinus* und *Philipp Neri* sind dafür kirchengeschichtlich besonders herausragende Zeugen. Die wie auch immer gestaltete „vita communis“ der Jünger Jesu bedarf umso dringlicher der Freund-schaft im Inneren, je bedrängender die „Feindschaft von außen“ sich zeigt. Dies gilt nicht nur für die „Feindschaft“ in Gestalt der Verfolgung, sondern – was vielleicht noch schwerer zu ertragen ist – in der Gestalt der Gleichgültigkeit einer „Spaßgesellschaft“, die „unterhalten“ werden will, statt sich auf das wirklich „glückliche Leben“ einzulassen. So ist es kein Zufall, daß sich in den heutigen „postchristlichen“ Gesellschaften geistliche Bewegungen und „Netzwerke“ zu-sammenfinden, um in der Kraft der Freundschaft mit Gleichgesinnten das Durchhaltevermögen und den Mut zum christlichen Bekenntnis gegenüber ande-ren zu finden.⁵ Je bedrängender die Situation des Glaubens in einer bestimmten Zeit oder Situation wird, um so wichtiger ist das Leben „mit gleichgesinnten Freunden“, damit wir, wie *Paulus* zu den „berufenen Heiligen“ in Rom schreibt,

„miteinander Zuspruch empfangen durch euren und meinen Glauben“ (Röm 1,12).

3. Mitleiden als „Lernort“ der Hoffnung

Die „große Hoffnung“, die uns der Glaube schenkt, wird auch „durch Mißerfolge im Kleinen und durch das Scheitern geschichtlicher Abläufe nicht aufgehoben.“ Auch dann, wenn wir nach menschlichem Ermessen „nichts mehr zu erwarten“ haben, bleiben wir in der „unzerstörbaren Macht der Liebe geborgen“ (35). Denn zur menschlichen Existenz „gehört das Leiden ebenso wie das Tun. Es folgt zum einen aus unserer Endlichkeit, zum anderen aus der Masse der Schuld, die sich in der Geschichte angehäuft hat und auch in der Gegenwart unaufhaltsam wächst.“ Natürlich müsse man „alles tun, um Leid zu mindern“. Aber trotz aller „großen Fortschritte“, zum Beispiel im „Kampf gegen den physischen Schmerz“, hätten „das Leiden der Unschuldigen und auch die seelischen Leiden [...] in den letzten Jahrzehnten eher zugenommen.“ Unsere „Endlichkeit“ und die „Macht des Bösen“ sind nicht „aus der Welt zu schaffen“, sie sind immerfort „Quell von Leiden“. Gerade im Leiden nicht zu verzweifeln, dies schenkt nur „ein Gott, der selbst in die Geschichte eintritt, Mensch wird und in ihr leidet. [...] Mit dem Glauben, daß diese Macht besteht, ist die Hoffnung auf die Heilung der Welt in der Geschichte hervorgetreten.“ Dies gibt uns Mut, „uns auf die Seite des Guten zu stellen, auch wo es aussichtslos scheint, im Wissen, daß im äußeren Gang der Geschichte die Macht der Schuld weiterhin furchtbare Gegenwart bleibt“ (36). Daraus zieht der Papst die Konsequenz: Nicht die Flucht vor dem Leiden heilt den Menschen, „sondern die Fähigkeit, das Leiden anzunehmen und in ihm zu reifen, in ihm Sinn zu finden durch die Vereinigung mit Christus, der mit unendlicher Liebe gelitten hat. Und von dem wir im Glaubensbekenntnis sagen, er sei ‚hinabgestiegen in die Hölle‘“ (37).

Solche Leidenserfahrung bedeutet aber gerade unter dem Vorzeichen des Leidens Christi mit uns und für uns, daß das „Maß der Humanität“ sich ganz wesentlich „im Verhältnis zum Leid und zum Leidenden“ bestimmt. Leid wird so „geteiltes Leid“, was sich sehr schön in dem lateinischen Wort für Tröstung – „con-solatio“ – ausdrückt, „indem es die Vorstellung eines Mitseins in der Einsamkeit weckt, die dann keine Einsamkeit mehr ist“ (38). Dem christlichen Glauben komme in der „Geschichte der Humanität“ gerade diese Bedeutung zu, „daß er im Menschen auf neue Weise und in neuer Tiefe die Fähigkeit zu diesen für seine Menschlichkeit entscheidenden Weisen des Leidens entbunden hat.“ Letztlich steht dahinter, wie *Benedikt XVI.* mit *Bernhard von Clairvaux* sagt, der Glaube: „Gott kann nicht leiden, aber er kann mitleiden. Der Mensch ist Gott so viel wert, daß er selbst Mensch wurde, um mit den Menschen mit-leiden zu können, ganz real in Fleisch und Blut, wie es uns in der Passionsgeschichte Jesu gezeigt wird.“ Wir erfahren also Trost und können trösten mit dem „Trost der mitleidenden Liebe Gottes“ (39). Solches geschieht nicht nur im großen Opfer des Lebens, sondern in den „kleinen Alternativen des Alltags“, in unseren „kleinen Mühen“ – und hier spricht der Papst eine fast vergessene Leidensübung an, das „Aufopfern“. Dahinter steckt die Überzeugung, daß wir die „kleinen Mühen

in das große Mitleid Christi hineinlegen“ können, „so daß sie irgendwie zu dem Schatz des Mitleids gehören, dessen die Menschheit bedarf“ (40).

4. Das „glückliche“ und das „ewige Leben“

„Was ist das eigentlich, ‚Leben‘?“ – So fragt *Benedikt* an mehreren Stellen seiner Enzyklika. „Es gibt Augenblicke“ – so sagt er, – „in denen wir plötzlich spüren: Ja, das wäre es eigentlich – das wahre ‚Leben‘ – so müßte es sein“. *Augustinus* nennt dies „das glückliche Leben“, das Leben, „das einfach Leben, einfach ‚Glück‘ ist“ (11). Solches „Glück“ ereignet sich wohl am dichtesten in der „großen erfüllenden Liebe“ (30) zweier junger Menschen, die erfahren haben: Ich habe den Partner gefunden, den ich schon lange – vielleicht vergeblich – gesucht habe, und wenn dann beide zueinander sagen: Mit dir, mit dir allein möchte ich ein Leben lang in Liebe verbunden bleiben. – Nun aber fährt *Benedikt* mit *Augustinus* fort: Aber selbst in einem solchen Augenblick, in dem wir das „glückliche Leben“ zu berühren meinen, erreichen wir es „nicht wirklich“: „Wir wissen nicht, was wir wirklich möchten; wir kennen dieses ‚eigentliche Leben‘ nicht; und dennoch wissen wir, daß es etwas geben muß, das wir nicht kennen und auf das hin es uns drängt“ (11).

Augustinus habe mit diesen Überlegungen „die wesentliche Situation des Menschen“ beschrieben: „Wir möchten irgendwie das Leben selbst, das eigentliche, das dann auch nicht vom Tod berührt wird; aber zugleich kennen wir das nicht, wonach es uns drängt. [...] Dies Unbekannte ist die eigentliche ‚Hoffnung‘, die uns treibt“. Der Begriff „ewiges Leben“ sei dafür „ein ungenügendes Wort“. Was wir damit suchen und meinen, können wir nur erahnen. Ewigkeit sei „nicht eine immer weitergehende Abfolge von Kalendertagen [...], sondern etwas wie der erfüllte Augenblick, in dem uns das Ganze umfängt und wir das Ganze umfassen. Es wäre der Augenblick des Eintauchens in den Ozean der unendlichen Liebe, in dem es keine Zeit, kein Vor- und Nachher mehr gibt. Wir können nur versuchen zu denken, daß dieser Augenblick das Leben im vollen Sinn ist, immer neues Eintauchen in die Weite des Seins, in dem wir einfach von der Freude überwältigt werden“ (12). So habe es Jesus bei *Johannes* ausgedrückt: „Ich werde euch wiederssehen, und euer Herz wird sich freuen, und eure Freude wird niemand von euch nehmen“ (Joh 16,22) (12). Anders gesprochen: „Wenn wir mit dem in Beziehung sind, der nicht stirbt, der das Leben selber ist und die Liebe selber, dann sind wir im Leben. Dann ‚leben‘ wir“ (27).

5. Anders leben

Die kulturbildende Kraft christlicher Hoffnung zeigt sich nicht nur im „Mitleiden“, sondern auch im „Anders-Leben“. Dies gilt sowohl für das Anders-Leben gemäß den „evangelischen Räten“ der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams als auch – gerade heute – durch das „Anders-Leben“ der christlichen Ehe und Familie im Vergleich zu dem, was „die meisten“ tun. Das Leben gemäß den evangelischen Räten, also der Verzicht auf die höchsten menschlichen Güter des Eigentums, der Ehe und Familie, der Selbstbestimmung in Freiheit, erscheint heute vielen unverständlich. Das ist naheliegend, denn solchen Verzicht kann man nur „um des Himmelreiches willen“ auf sich nehmen, wie Jesus sagt und

selber lebt. Dies konnte, so sagt *Benedikt*, schon im Mittelalter dem „allgemeinen Bewußtsein“ so erscheinen, und damit konnten „die Klöster als die Orte der Weltflucht („contemptus mundi“) und des Rückzugs aus der Weltverantwortung in der Suche nach dem privaten Heil“ verstanden oder besser mißverstanden werden. *Bernhard von Clairvaux*, sagt *Benedikt*, „der mit seinem Reformorden Scharen junger Menschen den Klöstern zugeführt hat“, sah dies ganz anders. Für ihn haben die Mönche eine Aufgabe für die ganze Kirche und so auch für die Welt. Denn, so zitiert *Benedikt* Pseudo-Rufinus: „Das Menschengeschlecht lebt von Wenigen, denn würde es diese nicht geben, würde alle Welt zugrunde gehen“ (15).

Das Leben gemäß den evangelischen Räten ist Ausdruck des radikalen Glaubens daran, daß wir nur in Gott jene höchsten Güter in wirklich „erfüllender“ Weise finden können, die uns hier erstrebenswert erscheinen. Der freiwillige Verzicht auf diese Güter um des Himmelreiches willen ist somit ein gelebtes Zeichen dieses Glaubens an die allein von Gott her mögliche Fülle des Lebens und der Liebe. Ein solcher „Lebensstil“ möchte vor allem denen im Namen Jesu Hoffnung machen, die, aus welchen Gründen auch immer – verschuldeten oder unverschuldeten –, in dieser Welt vor allem in der Suche nach der „großen erfüllenden Liebe“ (30) scheitern.

Aber auch die wirklich christliche Ehe ist im Unterschied zur „heidnischen“ ein solches Zeichen, sie kann und sollte es sein: Zwei Menschen, Mann und Frau, die einander ganz lieben wollen, die im Glauben darum wissen, daß dies hier nur in begrenzter Weise möglich ist, daß „glückliches Leben“ letztlich nur „ewiges Leben“ sein kann, vermögen deshalb die eigene Unvollkommenheit, Begrenztheit und Schwäche in der Gemeinschaft mit dem geliebten Partner zu ertragen und nicht „davonzulaufen“, wenn es schwierig wird. Unter diesem Vorzeichen bejahen sie auch die Weitergabe des Lebens als Aufgabe, ihren Kindern nicht nur „dieses“, sondern „ewiges Leben“ im Glauben verheißen zu können. In einer Gesellschaft, in der die Trennung von Sexualität und Liebe ein Massenphänomen geworden ist und die Ehescheidung für rund die Hälfte der Paare zwar erlitten, aber zugleich als „normal“ angesehen wird, zeigt sich die Ehe und Familie im sakramentalen Verständnis der Kirche als gelebter Ausdruck jenes anderen Lebens, das in seiner Beispielhaftigkeit helfen soll, damit auch andere besser zu leben vermögen. Insofern sind die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen und die christliche Ehe und Familie innerlich aufeinander bezogen. Dies müßte in der christlichen Verkündigung heute besonders herausgestellt werden.

6. Der Elan der Hoffnung

Bemerkenswert ist, daß *Benedikt XVI.* in seiner Reflexion über die Hoffnung auch „die großen Denker der Frankfurter Schule, Max Horkheimer und Theodor W. Adorno“ (42), heranzieht. Er verweist auf die drastische Kritik *Adornos* an der „Zweigesichtigkeit des Fortschritts“, der, „genau gesehen, der Fortschritt von der Steinschleuder zur Megabombe“ sei (22). Und *Max Horkheimer* habe „radikal bestritten, daß irgendein immanenter Ersatz für Gott gefunden werden könne“. Denn wirklich gerecht wäre nur eine Welt, „in der nicht nur bestehendes Leid abgeschafft, sondern noch das unwiderruflich Vergangene widerrufen wä-

re“ (Th. W. Adorno, Negative Dialektik). Das aber würde, so *Benedikt XVI.*, „in positiven und darum für ihn [Adorno] unangemessenen Symbolen ausgedrückt – heißen, daß Gerechtigkeit nicht sein kann ohne Auferweckung der Toten“ (42). Die einzige Antwort, die es auf diese Frage gibt, so der Papst, ist der gekreuzigte und auferstandene Herr. Nur so, aber gerade deshalb gibt es auch „Gerechtigkeit“ als „den ‚Widerruf‘ des vergangenen Leidens, die Gutmachung, die das Recht herstellt“ (43). Darum sei der „Protest gegen Gott um der Gerechtigkeit willen [...] nicht dienlich. Eine Welt ohne Gott ist eine Welt ohne Hoffnung (Eph 2,12)“ (44).

Zusammenfassend sagt *Benedikt* im Blick auf die Umwandlung des christlichen Hoffnungsglaubens in der Neuzeit: Wir Menschen brauchen „viele kleinere oder größere Hoffnungen“. Wir brauchen insbesondere „die Hoffnung auf die große, erfüllende Liebe [...], die Hoffnung auf eine bestimmte Stellung im Beruf, auf diesen oder jenen für das weitere Leben entscheidenden Erfolg“. In diesem Sinn und darüber hinaus habe die Neuzeit die Hoffnung auf die zu errichtende vollkommene Welt entwickelt, die durch die Erkenntnisse der Wissenschaft und einer wissenschaftlich fundierten Politik machbar geworden schien.“ Aber je näher wir diesen Zielen kommen, desto mehr zeigt sich, „daß diese Hoffnung immer weiter davonläuft“, vor allem wenn sie von der Gesellschaft die „bessere Welt“ erwartet. „Hoffnung, die mich selber nicht betrifft“, ist „keine wirkliche Hoffnung“. Zwar sei der „stete Einsatz dafür nötig, daß die Welt besser wird, aber die bessere Welt von morgen kann nicht der eigentliche und genügende Inhalt unserer Hoffnung sein. Und immer tut sich dabei die Frage auf: Wann ist die Welt ‚besser‘? Was macht sie gut?“ Und schließlich: „Wir brauchen die kleineren oder größeren Hoffnungen, die uns Tag um Tag auf dem Weg halten. Aber sie reichen nicht aus ohne die große Hoffnung, die alles andere überschreiten muß. Diese große Hoffnung kann nur Gott sein, der das Ganze umfaßt und der uns geben und schenken kann, was wir allein nicht vermögen“ (30f.). Dies ist keine Vertröstung auf ein „imaginäres Jenseits“, wie *Marx* behauptet hat, denn das Reich Gottes „ist da, wo er geliebt wird und wo seine Liebe bei uns ankommt. Seine Liebe allein gibt uns die Möglichkeit, in aller Nüchternheit immer wieder in einer ihrem Wesen nach unvollkommenen Welt standzuhalten, ohne den Elan der Hoffnung zu verlieren“ (31).

Um die einleitend gestellte Frage im Licht der Enzyklika abschließend zu beantworten, ist festzustellen: Das Christentum verändert die Welt nicht dadurch, daß es die Politik oder die Wirtschaft selbst in die Hand nimmt, sondern indem es die theologischen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe verkündet und vorlebt. Zu Recht stellt darum *Benedikt XVI.* die rhetorische Frage: „Sehen wir nicht gerade angesichts der gegenwärtigen Geschichte wieder, daß da keine positive Weltgestaltung gedeihen kann, wo die Seelen verderben?“ (15). Insofern beantwortet *Karlies Abmeier* die Frage, ob „*Spe salvi*“ „ein politischer Text“ sei, zutreffend mit den Sätzen: „Eine Antwort auf Zukunftsängste und Endlichkeits-erfahrungen, Leid und Tod, kann nur ein Gott geben, der Person ist und sich in Jesus Christus als mitleidender Gott gezeigt hat. Gegen eine Privatisierung des Glaubens ermutigt die Hoffnung die Menschen, sich aktiv an der Gestaltung der

Gesellschaft zu beteiligen. Darin liegt der politische Gehalt der Enzyklika.“⁶ *Benedikt XVI.* bestätigt und vertieft also in seiner zweiten Enzyklika die Kernaussage der Pastoralconstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute, „daß die Sendung der Kirche sich als eine religiöse und gerade dadurch höchst humane erweist“ (Gaudium et spes 11).

Anmerkungen

- 1) Vgl. auch Lothar Roos: *Humanität und Fortschritt am Ende der Neuzeit*, Köln 1984.
- 2) Ausführlich hatte sich Joseph Ratzinger in einem Vortrag, den er am Pfingstfest 1990 im Dom zu Speyer hielt, sowie wenige Wochen vor seiner Wahl zum Papst am 1. April 2005 in einem in Subiaco gehaltenen Vortrag über „Europa in der Krise der Kulturen“ damit befaßt. Vgl. dazu Lothar Roos: „Was allen Menschen wesensgemäß ist“. Das moralische Naturgesetz bei Papst Benedikt XVI. (*Kirche und Gesellschaft*, hrsg. von der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle Mönchengladbach, Nr. 330), Köln 2006, S. 12-15.
- 3) *Der Anfang*, Papst Benedikt XVI. – Joseph Ratzinger: Predigten und Ansprachen April/Mai 2005 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 168), Bonn 2005, S. 35.
- 4) Vgl. ebd., S. 36.
- 5) Vgl. z. B. Nathanael Liminski: *Generation Benedikt. Lebensfragen junger Menschen – Antworten im Geiste des Papstes*, Gütersloh 2007.
- 6) Karlies Abmeier: *Enzyklika Spe salvi – Ein politischer Text? (Analysen & Argumente*, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Ausgabe 48), Berlin 2007, S. 1.

Prof. Dr. Lothar Roos lehrte Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn und leitet die Joseph-Höffner-Gesellschaft.

Anmerkungen zum Naturrecht

Die Französische Revolution (1789) und das Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation (1806) bedeuteten den Schlußpunkt unter eine Epoche, in der die Zuordnung von Thron und Altar, von geistlicher und weltlicher Herrschaft bestimmend war, wobei die Kirche die gesellschaftlichen und kulturellen Lebensverhältnisse geprägt hatte. Jetzt entfalteten sich die gesellschaftlichen Lebensbereiche unabhängig von der Kirche, was sich vor allem auf die Bereiche Schule und Erziehung, Wissenschaft und Kultur auswirkte.

Während die kirchliche Hierarchie den alten Verhältnissen nachtrauerte, waren es in Deutschland, Italien und Frankreich Katholiken, die den neuen Entwicklungen des Rechts- und Verfassungsstaates und der Demokratie auch positive Seiten abgewannen. Papst *Leo XIII.* erkannte die Sackgasse, in die die Kirche geraten war, und war bemüht, Brücken zur modernen Gesellschaft zu schlagen und den Standort der Kirche unter den neuen Verhältnissen zu finden.

Dabei kam der Kirche die Besinnung auf einige Grundpositionen zugute, wie sie in der Hochscholastik besonders von *Thomas von Aquin* herausgearbeitet worden waren. Dazu gehörte das naturrechtliche Denken, dessen Ursprünge auf die griechischen Philosophen *Platon* und *Aristoteles* und auf die römische Stoa (*Cicero*) zurückreichen. Allerdings waren die neuen gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse von gänzlich anderer Art, als dies im Mittelalter der Fall war. In der Antike sorgten die theokratischen Herrschaftsstrukturen dafür, daß die sittlichen Grundwerte und die rechtlichen Normen für das Zusammenleben der Menschen in wichtigen Bereichen nicht auseinanderklafften. Dies setzte sich auch nach der Ausbreitung des Christentums im Römischen Reich fort, als es zur Herausbildung der geistlichen und weltlichen Gravitationszentren der päpstlichen und der kaiserlichen Zuständigkeiten kam.

Der Gleichklang zwischen Werten und Normen betraf die Sonderstellung des Menschen in der Natur, seine leib-geistige Konstitution, seine Vernunft und Willensfreiheit, den Schöpfungsauftrag, die Erde zu gestalten und Verantwortung für sein Tun zu übernehmen, die grundsätzliche Achtung des Lebens eines jeden Menschen, auch des ungeborenen und des behinderten Menschen, die Bedeutung von Ehe und Familie im Hinblick auf die Weitergabe des Lebens und die Erziehung der Kinder, das Privateigentum und seine soziale Pflichtigkeit, das Gemeinwohl: In all diesen Fragen bestand weitgehend Übereinstimmung zwischen den von der Kirche bezeugten sittlichen Wertorientierungen und der von den gesellschaftlichen und staatlichen Autoritäten vertretenen rechtlichen Ordnung. Unter diesen Umständen waren Überlegungen naturrechtlicher Art über das Wesen des Menschen und der Gesellschaft eher auf den akademischen Raum beschränkt. Nur dann erlangten sie eine praktische Bedeutung, wenn kleinere

Gruppen abweichende Vorstellungen vertraten und damit in Spannung beziehungsweise in Gegensatz zur geistlichen und weltlichen Autorität gerieten.

Die Erneuerung des naturrechtlichen Denkens, wie sie in der Mitte des 19. Jahrhunderts vor allem durch die Jesuiten *Aloisio Taparelli* und *Theodor Meyer* erfolgte, geschah unter gänzlich anderen Bedingungen, als dies in der mittelalterlichen Gesellschaft der Fall war. Damals sorgten die kirchlichen und staatlichen Autoritäten für die Einhaltung und Durchsetzung der Grundwerte und Grundnormen in den gesellschaftlichen Lebensbereichen. Mit der Aufklärung bahnte sich eine neue Art des Denkens über den Menschen als Subjekt des Handelns und Geschehens an, was auch zu einer neuen Sicht des Verhältnisses zwischen Einzelmensch und Gemeinschaft führte. Jetzt sind es die Menschen, die primär nicht mehr als Glieder der Gemeinschaft verstanden werden, sondern als Personen, die Grundrechte haben, eigenständig und selbstverantwortlich handeln, die nicht mehr nur im privaten, sondern auch im öffentlichen Leben mehr und mehr die Akteure werden.

Dieses neue Verständnis des Menschen geht Hand in Hand mit den Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. In einem langen historischen Prozeß bildete sich das heraus, was wir heute „pluralistische Gesellschaft“ nennen. Die Frage ist nicht, wie sich der einzelne Mensch in die Gemeinschaft, in das Gemeinwohl einfügt, vielmehr sind es die Personen, die sich ihre je eigene Meinung und Ansicht, ihre Auffassung und Überzeugung bilden und sie auch öffentlich vertreten; es sind die Personen, die als „Ursprung, Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Lebens“ (*Pius XII.*) die Entwicklung bestimmen.

Die Verschiebung der Gewichte von der gemeinwohlorientierten Ganzheit hin zur Vielheit der Personen mit je ihren Freiheitsrechten wirft nicht nur die Frage auf, wie der Zusammenhalt der Personen im Interesse der Erreichung der gemeinsamen Ziele gewährleistet werden kann, sondern schafft auch ganz neue Probleme, wenn und insofern die Auffassungen und Überzeugungen der Personen in Kernbereichen voneinander abweichen oder gar gegeneinander stehen. In der pluralistischen Gesellschaft steigt der Diskussionsbedarf, ebenso der Problemlösungsbedarf an. Wie weit können unterschiedliche Sichten und Interpretationen im Bereich der Grundwerte und Grundrechte gehen, ohne daß der notwendige Zusammenhalt der Gemeinschaft gefährdet wird und das Gemeinwohl Schaden leidet? Auch der Staat kann diese Aufgabe nicht mehr leisten. Das Gegenstück zur religiös und weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft ist der weltanschaulich neutrale Staat, der jedoch auf Voraussetzungen beruht, die er selbst nicht schaffen kann.

In der pluralistischen Gesellschaft bekommt die Frage, ob und auf welchem Wege unterschiedliche Auffassungen und gegensätzliche Positionen in Grundsatzfragen geklärt werden können, ein ganz anderes Gewicht als in der alten Gesellschaft. Jetzt kann man nicht mehr einfach auf kirchliche und staatliche Autoritäten verweisen und erwarten, daß sich die Menschen den Anordnungen „von oben“ fügen. Vielmehr spitzt sich die Frage darauf zu, ob es einen Maßstab gibt, der aus der Natur der Sache heraus für alle Beteiligten einsehbar und nachvollziehbar ist und eine Klärung ermöglicht.

Manche versuchen dieser Frage dadurch zu entkommen, daß sie das zugrunde liegende Problem leugnen oder bagatellisieren, so als ob in einer pluralistischen Gesellschaft der Konsens in wichtigen Fragen des Zusammenlebens gar nicht erforderlich sei und man sich mit juristischen Regelungen begnügen könnte. Diese Bestrebungen übersehen, daß man Wertfragen nicht ausklammern kann, ohne das, was die Menschen unter „Kultur“ verstehen, zu gefährden. Selbst die Verkehrsordnung ist mehr und etwas anderes als eine technische Regelung, um Zusammenstöße zu vermeiden. Ungleich gewichtiger sind die Wertgrundlagen, die eine Verfassung für alle verbindlich gewährleisten soll.

Es gibt unterschiedliche Sichtweisen oder Interpretationen darüber, was Gerechtigkeit, was soziale Gerechtigkeit ist, wie die Zuordnung von Freiheit und Gleichheit gestaltet werden soll, auf welche Ziele hin die nachwachsende Generation zu erziehen sei, in welchen Bereichen die staatliche Förderung von Aufgaben ausgebaut, in welchen sie zurückgenommen werden soll, wie die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit aussehen soll, und zwar so, daß die Verantwortung der Eltern und insbesondere der Mutter für die Erziehung der Kinder nicht zu kurz kommt.

Alle derartigen Fragen können in der pluralistischen Gesellschaft nicht „autoritativ“, auch nicht durch „demokratische“ Mehrheiten einfach entschieden werden. Wenn Recht und Gerechtigkeit im Rechtsstaat nicht nur ein Lippenbekenntnis sein soll, dann kann die Klärung solcher Fragen nur durch einen objektiven Maßstab geschehen, der nicht subjektiv und interessenabhängig, auch nicht „politisch“ gedeutet oder gedreht werden kann. Hier liegt die Bedeutung des „Naturrechts“, das als Maßstab des Rechts und der Gerechtigkeit sozusagen eine existentielle Dimension für die Klärung und Orientierung überall dort gewinnt, wo verschiedene Auffassungen bestehen. Diese Klärung geschieht nicht autoritativ, sondern durch das Ringen um die Natur der Sache, um die Gründe und Begründungen, die einsehbar und überzeugend sind – wenigstens für alle, die nicht auf Macht, sondern auf die Vernunft setzen.

Das Naturrechtsdenken geht davon aus, daß die Wirklichkeit intelligibel ist, und daß der Mensch mit seiner Vernunft sie erkennen kann. Und zwar ist dem Menschen nicht nur die sinnlich erfahrbare Wirklichkeit zugänglich; er erfaßt das „Wesen“ der Dinge und durchschaut es. Er vermag die Vielfalt in der Natur, die Pflanzen und die Tiere zu unterscheiden; er kann die Antwort suchen auf die vielen Fragen, die sich ihm stellen. Dabei ist die Suche nach dem Wesen, nach der Wahrheit meist mit großen Mühen und Anstrengungen verbunden. Erst recht, wenn es um die Klärung von Ursachen und Zusammenhängen, von Zielen und den Wegen geht, auf denen sie erreicht werden können. Grundlegend ist die Frage nach dem Wesen des Menschen: Was – oder richtiger: wer bin ich? Diese Frage hängt eng mit derjenigen zusammen, was eine Gesellschaft ausmacht.

Die Besinnung auf das Naturrecht, wie sie dem Denkansatz der katholischen Sozialwissenschaftler zugrunde lag, wurde von Papst *Leo XIII.* und seinen Nachfolgern übernommen, weil die vielen Ordnungsprobleme, die die moderne Wirtschaft und Gesellschaft, die Kultur und Politik aufgeworfen haben und stellen, nicht einfach autoritativ entschieden werden können, sondern die Menschen als

die verantwortlichen Träger des gesellschaftlichen Geschehens nach tragfähigen Begründungen für das soziale Handeln und ebenso für die sozialen Strukturen fragen.

Vor allem in Krisensituationen, in denen sich große ideologische Strömungen herausbilden und jede für sich die „Wahrheit“ beansprucht, suchen die Menschen und Völker nach verlässlichen Maßstäben. Besonders ausgeprägt war das Verlangen nach naturrechtlicher Orientierung nach dem Untergang des totalitären Dritten Reiches und nach dem Ende der Schrecken des Zweiten Weltkriegs. Die großen Ideologien des 20. Jahrhunderts, Nationalsozialismus/Faschismus und Sozialismus/Kommunismus, hatten ihre Überzeugungskraft eingebüßt, ebenso die blinde Staatsgläubigkeit, die sich in Deutschland mit Hilfe des Rechtspositivismus ausgebreitet hatte.

Die Lehre *Papst Pius' XII.*, der mitten im Zweiten Weltkrieg das personale Fundament der Sozialverkündigung der Kirche herausarbeitete, machte sich die Maxime seines Beraters *Gustav Gundlach* zu eigen: Die menschliche Person ist Ursprung, Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Lebens. Verstärkt wurde diese Linie durch die Werke und Untersuchungen über das Naturrecht, wie sie *Johannes Messner*, *Arthur F. Utz*, *Oswald von Nell-Breuning* und eine Reihe anderer Wissenschaftler veröffentlichten. Sie fanden Beachtung und Anklang weit über den katholischen Bereich hinaus.

Allerdings wurde wohl auch in diesen umfassenden Darstellungen einer auf naturrechtlicher Grundlage aufbauenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsordnung die Unterscheidung zwischen primärem und sekundärem Naturrecht, wie sie *Thomas von Aquin* eingeschärft hatte, nicht immer für alle erkennbar herausgearbeitet. Auch wurde es nicht immer deutlich, wo eigentlich die Fähigkeit zu urteilen, was der Natur der Sache entspricht und was nicht, liegt. Ähnliches gilt für das Verhältnis von Naturrecht und positivem Recht. Bisweilen konnte man den Eindruck gewinnen, als ob das naturrechtliche System selbst zum positiven Rechtssystem werden könnte oder sollte. Ist das Naturrecht sozusagen die letzte Berufungsinstanz, bei der es nur darauf ankommt, daß dann besonders sach- und rechtskundige Richter entscheiden?

Hier zeigt sich, wie wichtig die Einsicht ist, daß das Naturrecht als Maßstabrecht der Gerechtigkeit einem über das nur Formalrechtliche hinausweisenden Ansatz entspringt. Ebenso wie der Mensch, und zwar jeder Mensch als Person, ursprünglich die Fähigkeit besitzt, zwischen Gut und Böse und zwischen Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden, so hat er auch die Fähigkeit, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden. Diese Fähigkeit des Menschen, die jeder Mensch nach christlicher Überzeugung von seinem Schöpfer im ersten Augenblick seines Lebens erhalten hat, ist der Grund des „Naturrechts“.

Gewiß: Auch die Fähigkeit, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, muß durch Erfahrung und einen lebenslangen Lernprozeß konkrete Dimensionen annehmen – ähnlich wie auch die Fähigkeit, zwischen Gut und Böse oder zwischen Wahrheit und Irrtum zu unterscheiden, erst mit den eigenen Erfahrungen nach und nach Konturen gewinnt. Dazu gehören zunächst auch die Studien der

verschiedenen Rechtssysteme und ihrer Begründungen usw. Trotzdem ist für das naturrechtliche Urteilen die Fähigkeit, zwischen Recht und Unrecht zu unterscheiden, maßgebend.

Das Naturrecht ist nicht Ergebnis des kulturellen Entwicklungsprozesses, nicht das Produkt einiger weniger Denker und Forscher, nicht das „Geschenk“ eines Herrschers oder einer Elite an die Nation: Es ist die Gabe der Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht, die jeder Mensch von Gott, seinem Schöpfer, empfängt. Diese Gabe kann, wenn sie – ähnlich wie auch unser Wissen oder die Verantwortung des Menschen für sein individuelles und für sein soziales Handeln – durch Erfahrung und Studium zum Maßstab der Gerechtigkeit werden, dessen die moderne Gesellschaft auf den vielfältigen Gebieten des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens der Menschen so bitter nötig hat.

Prof. Dr. Anton Rauscher SJ lehrte Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Augsburg und leitet die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle in Mönchengladbach.

Zukunft ohne Menschenbild?

Das Gute und die Tugend in abendländisch-christlicher Sicht

Als Ausgangspunkt unserer Fragestellung soll ein kurzer Text aus dem *Matthäus-Evangelium* dienen:

„Es kam ein junger Mann zu ihm und fragte: Meister, was muß ich Gutes tun, um das ewige Leben zu gewinnen? Er antwortete ihm: Was fragst Du mich nach dem Guten? Nur einer ist der Gute. Willst Du aber das Leben erlangen, so halte die Gebote. Da fragte er ihn: Welche? Jesus antwortete: Du sollst nicht töten, du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht stehlen, du sollst kein falsches Zeugnis ablegen, ehre Vater und Mutter, und: Du sollst Deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. Der junge Mann erwiderte ihm: Das alles habe ich befolgt, was fehlt mir noch? Jesus antwortete ihm: Wenn Du vollkommen sein willst, so geh hin, verkaufe, was Du hast und gib es den Armen. So wirst Du einen Schatz im Himmel haben. Dann komm und folge mir nach. Als der junge Mann das hörte, ging er traurig davon, denn er hatte viele Güter. Jesus sagte zu seinen Jüngern: Amen, ich sage Euch, ein Reicher wird schwer in das Himmelreich kommen. Noch einmal sage ich Euch: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Reich Gottes.“ (Mt 19,16-24)¹

Der Text setzt das Gute und das ewige Leben in eine enge Beziehung, und zwar aus der Sicht des am ewigen Leben interessierten Jünglings. Das Tun des Guten wird zum Instrument, um das ewige Leben zu haben. Jesus antwortet darauf mit dem Hinweis auf den Unterscheid zwischen dem Guten des Handelns und dem guten Gott: Nur dieser eine, nur diese Person ist gut, und dieser kann niemals als Mittel zum Zweck verwendet werden. Gut ist das Sein Gottes, dann erst und von da aus das menschliche Handeln, das diese Gutheit gleichsam in der menschlichen Wirklichkeit abbildet. Die in menschlicher Sprache verfaßten Gebote übersetzen Gottes ewige Gutheit in menschliche Sprache und in menschliche Gesetze; wer sie hält, findet den Weg zur Gemeinschaft mit Gott.

Sodann zitiert Jesus wörtlich die fünf zentralen Gebote des Dekalogs, die sich auf die Eltern, das Leben, die Sexualität, das Eigentum und die wahrhaftige Kommunikation beziehen. Auf dieser Ebene der Gebote scheint der junge Mann perfekt zu sein, all das hat er befolgt. Und so wird ihm die letzte Stufe der Vollkommenheit gewiesen: die vollkommene Hingabe an den guten Gott, verwirklicht durch die vollkommene Entäußerung von allem Besitz. Und gerade dies bildet nun für den Jüngling die entscheidende, nicht zu überwindende Hürde: Er resigniert, denn er hat ein großes Vermögen.

Das eine Gute, oder besser: der gute Gott reicht nicht hin, um den Verlust der vielen Güter aufzuwiegen. Im Hintergrund steht deutlich die Alternative: Man

kann nicht Gott dienen und zugleich dem Mammon! Woran ein Mensch sein Herz hängt, das bestimmt und bewegt ihn im Innersten. Nicht das Tun des Guten ist das letzte Ziel der Botschaft Jesu, vielmehr die exklusive Bindung des Herzens an Gott und die entschiedene Loslösung von allen geschaffenen Gütern.

Freiheit von geschaffenen Götzen und Bindung an Gott: Das ist der letzte Sinn des Dekaloges und der Offenbarung Gottes in Jesus Christus. In genau dieser Perspektive definiert der hl. *Thomas von Aquin* das Wesen jeder Sünde: *aversio a deo et conversio ad creaturas* – Abwendung von Gott und Hinwendung zum Geschaffenen. Und es bleibt die abgrundtiefe Traurigkeit des jungen Mannes, die ihrerseits Jesus bewegt, den Reichtum an äußeren Gütern und das Reich Gottes schroff gegeneinander zu stellen. *Tertium non datur*, ein dritter Weg des Kompromisses wird nicht gewiesen: Entweder Gott oder der Reichtum der Welt.

Der frühere Kardinal von Mailand, *Carlo Maria Martini*, macht in einer schönen Auslegung zu einer ähnlichen Schriftstelle im *Lukas-Evangelium*, in der es auch um die Nachfolge Jesu geht, darauf aufmerksam, daß Nachfolge immer zu tun hat mit der Überwindung der alten Anhänglichkeiten an die Welt: „Die Alten sagen uns: es gibt drei *res*, drei Dinge, über die keiner hinwegkommt: die *mors* (den Tod), den *mas* (das Männliche) und den *mos* (die Sitte). Das Evangelium will nun gerade diese eingefleischten Gewohnheiten überwinden, aber stattdessen bleiben sie bei uns bestehen.“² Und er unterstreicht sodann abschließend: „Jesus stellt uns drei Versuchungen vor Augen, vor dem radikalen Anspruch des Glaubens zu fliehen; drei Arten, die umgekehrt eine dreifache Freiheit des Evangeliums in Erinnerung rufen: die Freiheit von der Mutter, vom Mutterschoß, von der Höhle und vom Nest; die Freiheit vom Vater, von den überkommenen Traditionen; und die Freiheit von mir selbst, von der eigenen Geschichte, von der Notwendigkeit eines Eingebundenseins in menschliche Abläufe. Diese dreifache Freiheit anzunehmen und zu verwirklichen, ist die Aufgabe eines ganzen Lebens, die uns mit dem Erwachsenwerden mehr und mehr aufgegeben ist. Alle Menschen sind dazu verpflichtet, sie zu leben, und als Christen sind wir dazu auch im Hinblick auf die Radikalität des Glaubens verpflichtet.“³

Mehr als Naturrecht

Für den jungen Mann in der Begegnung mit Jesus bedeutet das: Die Gebote der Natur (oder: des Naturrechtes), also des Dekaloges, sind verhältnismäßig leicht zu halten. Vollkommenheit hingegen geht darüber hinaus und ist weit schwieriger. Darin liegt genau auch die Radikalisierung Jesu in der Bergpredigt, die eine ethische Radikalisierung der Gesinnung (Motivation und Intention), nicht der Tat ist: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt worden ist: Du sollst nicht töten, wer aber tötet, soll dem Gericht verfallen sein. Ich aber sage euch: Jeder, der seinem Bruder zürnt, soll dem Gericht verfallen sein. ... Und wer sagt: Du Narr!, soll der Feuerhölle verfallen sein.“ (Mt 5,21f) In dieser Vollkommenheit (nicht nur der äußeren Tat sondern zuvor schon der inneren Gesinnung) aber bestünde erst das für den Menschen von Gott vorgesehene Ziel des Lebens.

Diese letzte Radikalisierung aber ist nicht mehr erreichbar durch die natürlichen Kräfte des Menschen (die durchaus zum Halten der Gebote des Dekalogenes und des Naturrechtes befähigen), sondern nur durch die von Gott in den Sakramenten geschenkten übernatürlichen Tugenden von Glaube, Liebe und Hoffnung.

Nochmals anders ausgedrückt: Wer Gott nicht ersehnt, wird ihn auch (nach eigenem Wunsch) nicht erhalten. Wem zu Lebzeiten nichts fehlt, der braucht logischerweise von der Ewigkeit nichts erhoffen. So formulieren es auch die Seligpreisungen der Bergpredigt: Selig die Trauernden, Selig die Dürstenden, Selig die Armen im Geiste. Hier verbinden sich übernatürliche Tugend und eschatologisches Glück zu einer eindrucksvollen Gesamtvision umfassend gelungenen Lebens vor Gott.⁴

Als Ergänzung dieser Sichtweise kann uns das Gleichnis vom reichen Mann und dem armen *Lazarus* im *Lukas-Evangelium* dienen, mit dem Schlüsselsatz aus dem Mund *Abrahams*: „Mein Kind, denk daran, daß Du Deinen Anteil am Guten schon zu Lebzeiten erhalten hast, Lazarus aber nur Schlechtes. Daher wird er jetzt getröstet, Du aber mußt leiden.“ (Lk 16,25) Wieder geht es um Reichtum und ein buchstäblich „gesättigtes Selbst“. *Joseph Ratzinger* notiert in seiner Auslegung zu diesem Gleichnis: „Zweierlei Sättigung steht sich hier gegenüber: die Sättigung mit den materiellen Gütern und das Sattwerden am Hinschauen auf „deine Gestalt“ – die Sättigung des Herzens durch die Begegnung mit der unendlichen Liebe.“⁵ Und er vermutet, „daß der reiche Prasser auch in dieser Welt schon ein Mann des leeren Herzens war, der in seiner Schwelgerei nur die Leere ersticken wollte, die in ihm war: Im Jenseits kommt nur die Wahrheit zum Vorschein, die auch im Diesseits schon bestand.“⁶

Reichtum in dieser Welt kann zum undurchdringlichen Speck auf der Seele werden, zur schußsicheren Kugelweste gegen die Verletzungen durch die offenkundigen und vor der Haustür liegenden Ungerechtigkeiten dieser Welt. Die Schuld des Reichen ist nicht, einfach reich zu sein: Seine Schuld ist es, innerlich geradezu immunisiert zu sein gegen den Anspruch des Armen vor seiner Tür. Dagegen hilft nur das beständige Einüben – das *exercitium* – der Tugenden, der natürlichen wie auch der übernatürlichen. Erst so gelingt die Vermehrung der Talente einer Person und die schrittweise Ausbildung des Gottesebenbildes in einem Menschen.

Tugenden

Hier muß nun ein klärendes Wort zur Tugend gesagt werden. Das antike Konzept der Tugend klingt noch im deutschen Wort an: Gemeint ist eine innere Tauglichkeit, eine *areté*, wie die Griechen sagen.⁷ Der griechische Begriff „meint aber eben die Vorzüge eines Menschen oder seine hervorstechenden Charaktermerkmale, aufgrund derer er allgemeine Wertschätzung genießt. Ganz allgemein beinhaltet der Begriff eine besondere Qualitätsauszeichnung, die ein Naturding, ein Lebewesen oder einen Gebrauchsgegenstand in Bezug auf seine jeweilige Bestimmung als vorzüglich und in besonderer Weise gelungen erscheinen läßt.“⁸ In der heroischen Zeit des homerischen Epos mit den sozialen Struk-

turen von Hauswirtschaft und Sippenverband ist die Tugend zunächst und primär eine körperliche Vortrefflichkeit des Mannes als Krieger. Vorrangig zählen äußere Ehre und erwiesene Tapferkeit.

In der klassischen Zeit hingegen, der Zeit der *polis*, werden die Tugenden zunehmend öffentlich verstanden, als Tauglichkeit im Dienst an der politischen Gemeinschaft. Gedacht wird insbesondere an die Gerechtigkeit. Für *Sokrates* und *Plato* sind die Tugenden durch Bildung innerhalb der politischen Gemeinschaft zu lernen. *Isaiah Berlin*, der auf den strikt anti-individualistischen Charakter jenes platonischen Begriffs von Tugend verweist, unterstreicht: „Virtue for Plato is the fruit of State-directed education.“⁹ Bei *Plato* werden auch erstmals die vier grundlegenden, später als Kardinaltugenden zusammengefaßten Grundhaltungen von Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Maß genannt; sie alle sind Haltungen der Mitte, ermöglicht durch die Gesetze des Staates: „The norm is the equilibrium of forces and characteristics embodied in the city. The worst and most corrosive of vices – injustice – is the upsetting of this equilibrium. The best constitutions are those which keep things in balance, preserve the pattern, and create the framework within which men can socially – and, therefore, morally and intellectually – realise themselves. Men’s characters are defined in terms of the kind of society for which they were created by nature.“¹⁰

Es ist nicht schwer zu sehen, wie eine paulinisch-augustinische Sicht von persönlicher Tugend und staatlicher Gutheit – nicht zuletzt in der Gegenüberstellung von guter kirchlicher *civitas* und schlechter irdischer *civitas* – an diese platonische Perspektive anschließen konnte.¹¹ *Aristoteles* erläutert das Konzept der Tugend mit dem schönen Beispiel des Kithara-Spieles: Das allmähliche Erlernen und beständige Üben des Spieles auf dem Musikinstrument lassen schrittweise eine Art zweite Natur entstehen mit einer gewissen Leichtigkeit des guten Handelns.

Folgerichtig bestimmt der hl. *Thomas von Aquin* im Hochmittelalter die Tugend als *bona qualitas mentis*, als „virtus est quae bonum facit habentem, et opus eius bonum reddit“¹², also als etwas, was den, der es besitzt, in seinem Sein und Handeln gut macht, also als eine Art Qualität der Geistseele, die spontan, dauerhaft und leicht die unterschiedlichen Leidenschaften der Seele auf das wahre Ziel des Lebens hinordnet, nämlich, augustinisch gesprochen, auf das absichtslose und reine Lieben (*frui*), im Gegensatz zum naturhaften Gebrauchen (*uti*) von Dingen und Menschen.¹³ Solches neues Handeln wird vom Menschen ersehnt (und erbeten), von Gott aber rein gnadenhaft geschenkt: „Im Mittelpunkt steht dabei der Gedanke des *habitus operativus*, einer festen Handlungsvorprägung, die dem menschlichen Tätigsein Konstanz, Leichtigkeit und Freude am Guten verleiht. Doch führt *Thomas* die Befähigung zu einem neuen Handeln nicht mehr auf die Eigenanstrengung des Menschen zurück, dessen Wille sich durch fortgesetzte Übung gleichsam von selbst mit sittlicher Energie auflädt. Vielmehr deutet er die Befähigung des Menschen zum Guten als ein neues Können, das diesem von Gott geschenkt wird.“¹⁴

Wird aber nach dem genauen Verhältnis von natürlichem Können und übernatürlicher Gnade gefragt, so kann gefolgert werden: „Die Gnade Gottes wirkt nicht

so, daß sie die verkehrten Regungen des Sünders und seine natürlichen Handlungspotentiale handstreichartig außer Kraft setzt. Vielmehr schenkt sie ein neues Können, das sich in den affektiven, willentlichen und geistigen Vermögen des Menschen erst allmählich durchsetzen muß. Nur der Erstanstoß, die initiale Befähigung zum Guten wird von Gott unmittelbar gewirkt; für die Durchsetzung und dauerhafte Verankerung dieses neuen Könnens nimmt er die natürlichen Kräfte des Menschen in Dienst.“¹⁵

Aus christlicher Sicht gelingt also die Vollendung der vier natürlichen Tugenden erst durch die drei göttlichen und geschenkten Tugenden von Glaube, Liebe, Hoffnung. *Hieronymus* verwendet das Bild eines Viergespanns, dessen Wagenlenker Christus selbst ist. Zusammen ergibt sich dann das Schema von sieben Tugenden, die (zuerst bei *Gregor dem Großen*) den sieben Schöpfungstagen, den sieben Gaben des Hl. Geistes und auch den sieben Todsünden (Stolz, Geiz, Völlerei, Zorn, Wollust, Trägheit, Neid) entsprechen, die seit dem Mittelalter als Einfallstor für die vielen verschiedenen Sünden des Alltags angesehen werden.¹⁶

Im Hochmittelalter wird der Ritter zum Vorbild des tugendhaften, unbestechlich-gerechten Menschen.¹⁷ Noch in *Friedrich Schillers* Ballade „Der Graf von Habsburg“ wird dies deutlich: „Da setzt ihn der Graf auf sein ritterlich Pferd!“ Erst mit der französischen Revolution und der vergeblich-banal-dekadenten Restauration des 19. Jahrhunderts kommt es zur Wende: Das ritterliche und höflich-höfische Tugendsystem wird abgelöst von den bürgerlichen Sekundärtugenden. Der Akzent liegt auf dem Erreichen eines äußeren Ideals von Ehre (so etwa bei *Theodor Fontanes* „Effi Briest“) oder dem effizienten Erlangen innerweltlicher Glücksgüter.

Zugleich verengt sich das Verständnis von Tugend, es fixiert sich mehr und mehr auf eine keusch zu haltende, viktorianisch verstandene Sexualität. Jedoch hat das deutsche Wort „Keuschheit“ mit dem lateinischen Wort *consciis* (bewußt) zu tun, wie auch der lateinische Begriff für Keuschheit, die *castitas*, sich vom lateinischen Wort *castrum* (Burg) herleitet und, wie eindrucksvoll das Deckenfresko in der Unterkirche von S. Francesco in Assisi zeigt, im Dienst der Verteidigung der inneren Burg steht, in welcher die Liebste, die Geliebte des Herzens, wohnt.

Der wirklich freie Mensch tut das Gute nicht aus Zwang, sondern aus reiner Liebe zum Guten, zur personalen Gutheit Gottes: Das Gute wird verwirklicht, nicht einfach das Bequeme und Angenehme. Das Gute aber wird greifbar und sichtbar in der Person Gottes, der sich in der geschichtlichen Gestalt Jesu Christi offenbart und damit jedem Menschen zu jeder Lebenszeit nahekommt, indem jeder Mensch nach seiner Bereitschaft zum Guten und zur größeren Liebe gefragt wird. Dies ist dann die leitende Idee der „Exerzitien“ des hl. *Ignatius von Loyola*, als Antwort des ritterlich gesinnten Menschen auf den Ruf Gottes: „Erwägen, was die guten Untertanen einem so freigebigen König antworten müssen, und wie sehr einer, der den Antrag eines solchen Königs nicht annähme, wert wäre, für einen entarteten Ritter (*perverso caballero*) angesehen zu werden.“¹⁸ Entscheidend ist hier das vertraute Verhältnis zwischen dem Ritter und seinem Herrn: „Ein solches gegenseitiges Treueverhältnis, wie es im Zeremoniell des germanisch-mittelalterlichen Treueides zum Ausdruck kam, setzt eine großmüti-

ge Bereitschaft beider Seiten voraus. Sie ist nur denkbar auf der Basis einer persönlichen Vertrautheit (*familiaritas*) zwischen Gefolgsherr und Gefolgsmann. Ein freier Ritter würde sich nicht einem Herrn anvertrauen, den er nicht kennt, von dessen Führerqualitäten, Noblesse und Güte er sich nicht vorher überzeugt hätte. Das persönliche Verhältnis wechselseitiger Treue auf der Basis gegenseitigen Vertrauens unterschied ja gerade die germanisch-mittelalterliche Gefolgschaftstreue vom Gehorsam der antiken Welt.¹⁹

Und *Romano Guardini* notiert, durchaus im Anschluß an die mittelalterliche Tradition der reinen Minne und des im Dienst an einer höheren Aufgabe stehenden Ritters, unter der Überschrift „Vom ritterlichen Mann“: „Und nun scheiden sich die Wege, Knechtsdienst oder Ritterdienst. Der Knecht dient, weil er Lohn will, oder weil er gezwungen wird. Der Ritterliche dient, weil es eine große Sache gilt, unabhängig von Vorteil und Zweck. Daß die Sache siege, ist sein Wille. Er dient nicht gezwungen, sondern aus freier Hingabe. (...) Das unterscheidet ihn vom Vorteilmenschen. Edelster Ritterdienst gebührt dem Heiligen, das ist Gott und sein Reich. (...) Gott hat seine Ehre gleichsam in unsere Hand gelegt. Wir haben sie zu schützen.“²⁰

Damit ist ein letztes, gleichsam existentielles Nadelöhr des Menschen angesprochen: Eine geduldige Einübung in ein letztes und einsames Ringen mit sich selbst, dem eigenen Ungenügen und dem eigenen Naturell, dem eigenen Schicksal. *Sandor Marai* bringt es in seinem großartigen Buch „Die Glut“ so auf den Punkt: „Man muß seinen Charakter, sein Naturell ertragen, da weder Erfahrung noch Einsicht an den Mängeln, am Eigennutz und an der Habgier etwas ändern. Wir müssen ertragen, daß unsere Sehnsüchte in der Welt kein vollkommenes Echo haben. Wir müssen ertragen, daß die, die wir lieben, uns nicht lieben, oder doch nicht so, wie wir es hofften.“²¹

Erst im Durchschreiten dieses letzten Nadelöhrs, das uns vom Leben abgefordert wird, gelangt der Mensch zu jener Vollkommenheit, die Jesus in der Begegnung mit dem reichen Jüngling verheißungsvoll vor Augen stellt. Und *Romano Guardini* präzisiert: „Gewiß vollkommen werden. Aber nicht, indem man von sich wegläuft. Nicht, indem man sich in eine fremde Art hineintäuscht, sondern von der eigenen aus: Ich will zu Gott, aber auf meinem Weg und auf meinen Füßen. Dann erst beginnt das eigentliche Ringen.“²²

Anmerkungen

- 1) Die Schriftstelle bildet auch den Ausgangspunkt und den roten Faden der Enzyklika „*Evangelium vitae*“ (1995) von Johannes Paul II, vgl. bes. Nr. 52.
- 2) Carlo Maria Martini, Folge mir nach, Freiburg/Br. 1992 (Orig. ital.: *La radicalità della fede*, Casale Monferrato 1991), 32.
- 3) Ebd. 36.
- 4) Vgl. ausführlicher Peter Schallenberg, Vom Glück des Glaubens, Augsburg 2008, 114-120.
- 5) Joseph Ratzinger / Benedikt XVI., Jesus von Nazareth, Freiburg/Br. 2007, 254.
- 6) Ebd. 256.

- 7) Vgl. zum Ganzen Peter Schallenberg, *Jenseits des Paradieses. Ethische Anstöße für den Alltag*, Münster 2007, 30-35.
- 8) Eberhard Schockenhoff, *Grundlegung der Ethik*, Freiburg/Br. 2007, 62.
- 9) Isaiah Berlin, *Liberty*, Oxford 2008, 296.
- 10) Ebd. 297.
- 11) Dies wird in der politischen Staatstheorie der italienischen Renaissance und etwa der Sicht der Republik von Florenz als Generator der Tugend bei Girolamo Savonarola und Donato Giannotti wieder aufgegriffen, vgl. dazu Alexander Thumfart / Arno Waschkuhn, *Staatstheorien des italienischen Bürgerhumanismus. Politische Theorie von Francesco Petrarca bis Donato Giannotti*, Baden-Baden 2005, bes. 228-272.
- 12) Thomas von Aquin, *Summa Theologiae I-II* 55, 3.
- 13) Vgl. Augustinus, *De civitate Dei* XV 7: „Denn die Guten gebrauchen die Welt zu dem Zweck, um Gott zu genießen; die Bösen dagegen wollen Gott gebrauchen, um die Welt zu genießen.“ Und ähnlich ebd. XIV 28: „Demnach wurden die zwei Staaten durch zweierlei Liebe begründet, der irdische durch Selbstliebe, die sich bis zur Gottesverachtung steigert, der himmlische durch Gottesliebe, die sich bis zur Selbstverachtung erhebt.“
- 14) Eberhard Schockenhoff, a.a.O., 167.
- 15) Ebd. 168.
- 16) Vgl. neuerdings ausführlich Gianfranco Ravasi, *Le porte del peccato. I sette vizi capitali*, Milano 2007.
- 17) Vgl. erhellend Anthea Bischof, *Erziehung zur Männlichkeit. Hofkarriere im Burgund des 15. Jahrhunderts*, Ostfildern 2008, 57-104.
- 18) Ignatius von Loyola, *Exerzitienbuch* Nr. 94.
- 19) Peter Köster, *Zur Freiheit befähigen. Kleiner Kommentar zu den Großen Exerzitien des hl. Ignatius*, Leipzig 1999, 92.
- 20) Romano Guardini, *Vom ritterlichen Mann*, in: Ders., *Briefe über Selbstbildung*, Mainz 1985, 90.
- 21) Sandor Marai, *Die Glut*, München 1999 (Orig. ung.: *A gyertyák csonkig égnek*, Budapest 1942), 136.
- 22) Romano Guardini, a.a.O., 98.

Msgr. Prof. Dr. Peter Schallenberg lehrt Moraltheologie und Christliche Sozialwissenschaften an der Theologischen Fakultät Fulda.

Katholische „Vergangenheitsbewältigung“

Betrachtungen aus aktuellem Anlaß

I. Geistig-moralische Verwirrung

Weithin unbemerkt, zumindest ohne wahrnehmbaren Aufschrei, wurde im Februar 2007 das Ergebnis einer Studie „Deutsche und Juden“ veröffentlicht. Darin lesen wir: Auf die Frage: „Zur Schuld der Deutschen gegenüber den Juden aufgrund der Judenverfolgung im Dritten Reich gibt es verschiedene Meinungen. Was hiervon gibt Ihre persönliche Ansicht am besten wieder?“ – antworteten 4 v. H.: Die Schuld trifft alle Deutschen, also auch die nach dem Krieg gebornen, 15 v. H.: Die Schuld trifft alle erwachsenen Deutschen der damaligen Generation, 33 v. H.: Die Schuld trifft nur jene Deutschen, die von der Judenverfolgung wußten, 45 v. H.: Die Schuld trifft nur jene Deutschen, die an der Judenverfolgung direkt beteiligt waren.¹

Sowohl die 4 als auch die 15 und die 33 Prozent erschrecken, da sie das Fehlen eines halbwegs soliden moralischen Fundaments bei der Mehrheit der Bevölkerung verraten. Schuld heißt Vorwerfbarkeit, ist, religiös betrachtet, in der Regel Sünde.² Nach dem Urteil von 52 Prozent wären also auch alle jene („arischen“ und jüdischen?) Deutschen mitschuldig, die zwar über das wahrscheinliche Schicksal der Deportierten Bescheid wußten, die aber nicht mit Aussicht auf einen nennenswerten Erfolg eingreifen konnten, also auch ein *Leo Baeck*, ein *Victor Klemperer* und ungezählte andere. Was kann man gar den Nachgeborenen vorwerfen, außer daß sie als Deutsche zur Welt gekommen sind?

Weder der Dekalog noch die abendländische Ethik noch das Grundgesetz mit seinen Grundrechten und Vorschriften für ein rechtsstaatliches Verfahren noch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte noch irgendeine andere zivilisierte Rechtsordnung kennt einen solchen Schuldbegriff, wie er offenbar in den Köpfen der Mehrheit herumspukt. Auch der Katechismus der Katholischen Kirche leistet dieser Verblendung keinerlei Vorschub.

II. Welches sind die Ursachen?

Wie ist es zu dieser Verwirrung gekommen? Kann es sein, daß diese amoralische Unvernunft angeboren ist? Viel wahrscheinlicher ist es, daß hier Kräfte am Werke sind, denen gegenüber der einzelne glaubt, er könne nur kapitulieren. Landauf, landab sind Demagogen unterwegs, die mit Blick auf Deutschland und die Deutschen vom „Land der Täter“, vom „Volk der Täter“ sprechen. Insofern bildet den traurigen Höhepunkt ausgerechnet die Bundeszentrale für politische Bildung, die seit Jahren gratis ein mit Steuergeldern aufgekauft Buch vertreibt,

auf dessen Rückseite steht: „Der Autor ... beweist stichhaltig, daß die Deutschen nicht nur von den Verbrechen der nationalsozialistischen Machthaber wußten, sondern darüber offen informiert wurden und weit aktiver, als bisher bekannt war, mithalfen – durch Zustimmung, Denunziation oder Mitarbeit.“³ Wenn dem so wäre, müßte man es hinnehmen. Doch der Inhalt des Buches beweist gerade nicht, was der Umschlag marktschreierisch verspricht. Aber wer von den Lesern macht sich schon die Mühe, einen 456 Seiten starken Wälzer so genau unter die Lupe zu nehmen? Und wenn schon, was kann er dagegen tun?⁴ So in die Irre geführt, glaubt die Mehrheit des Volkes, die Deutschen von damals, also die Eltern und Großeltern, hätten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, moralisch versagt, trügen Mitschuld an einem der größten Verbrechen in der Geschichte der Menschheit. Und dies erklärt das Befragungsergebnis.

Von allen Seiten wird seit vielen Jahren die Parole ausgegeben: Nie wieder! Amoralität war der Nährboden der verbrecherischen Regime des zwanzigsten Jahrhunderts. Der Nationalsozialismus hat die Juden pauschal in den Dreck gezogen, für schuldig erklärt und zu vernichten getrachtet. Also sollte es heute eine Selbstverständlichkeit sein, daß jede leichtfertige, noch dazu pauschale Verurteilung von Individuen und Kollektiven unterbleibt. Das Gegenteil ist, wie gezeigt, der Fall. Wer hat hier versagt?

III. Der Katechismus der Katholischen Kirche als Maßstab

Die Frage richtet sich an alle, insbesondere an alle Erzieher, Eltern, Lehrer, Seelsorger im weitesten Sinne. Im folgenden sollen gerade letztere als Repräsentanten einer traditionsreichen moralischen Instanz angesprochen werden, bei denen eine besondere moralische Sensibilität unterstellt werden darf. Zugleich sind sie Organe meiner Kirche, für die auch ich als Gefirmter Verantwortung trage. Das Gros der oben ermittelten 52 Prozent hat an einem Religionsunterricht teilgenommen und sicherlich auch religiöse Unterweisungen in kirchlichen Räumen erhalten. Hat je ein Katechet die Frage nach der Schuld der damals in Deutschland lebenden Christen aufgeworfen und anhand konkreter Lebensläufe – mit dem Katechismus als Maßstab – aufzuarbeiten versucht? Ich kann mich nicht erinnern, derlei in den über 60 Jahren seit 1945 in kirchlichen Räumen (oder außerhalb) gehört oder gelesen zu haben. Dabei heißt es in der Einleitung zu diesem katholischen Standardwerk, das weite Verbreitung, nicht zuletzt in Deutschland, gefunden hat: „Ich [Johannes Paulus II.] bitte daher die Hirten der Kirche und die Gläubigen, diesen Katechismus im Geist der Gemeinschaft anzunehmen und ihn sorgfältig bei der Erfüllung ihrer Sendung zu benutzen, wenn sie das Evangelium verkünden und zu einem Leben nach dem Evangelium aufrufen.“⁵ Da Kardinal *Ratzinger* jener Kommission vorstand, die den Katechismus erarbeitet hat, kann er als Werk sowohl des letzten wie des amtierenden Papstes angesehen werden.⁶

Einschlägige Aussagen zur Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage finden sich auf vielen Seiten des Katechismus. Hier einige Sätze: „Aufgrund seiner Freiheit ist der Mensch für seine Taten soweit verantwortlich, als sie willentlich

sind ... Die Anrechenbarkeit einer Tat und die Verantwortung für sie können durch Unkenntnis, Unachtsamkeit, Gewalt, Furcht, Gewohnheiten, übermäßige Affekte sowie weitere psychische oder gesellschaftliche Faktoren vermindert, ja sogar aufgehoben sein.“⁷ Betonung verdient zweierlei: 1. Es ist die Rede von aktivem Tun, nicht von Unterlassen. 2. Furcht u.a. kann die Anrechenbarkeit sogar ausschließen.

Die Ausführungen unter dem Stichwort „bewaffneter Widerstand“ sind über den damit angesprochenen engen Bereich hinaus aufschlußreich, da sie dazu verpflichten, bei jedem riskanten Tun vielfältige Umstände zu berücksichtigen, so einerseits die Erfolgsaussichten und andererseits die Risiken: „Bewaffneter Widerstand gegen Unterdrückung durch die staatliche Gewalt ist nur dann berechtigt, wenn gleichzeitig die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (1) daß nach sicherem Wissen Grundrechte schwerwiegend und andauernd verletzt werden; (2) daß alle anderen Hilfsmittel erschöpft sind; (3) daß dadurch nicht noch schlimmere Unordnung entsteht; (4) daß begründete Aussicht auf Erfolg besteht und (5) daß vernünftigerweise keine besseren Lösungen abzusehen sind.“⁸ Hervorgehoben werden soll, daß von einer Berechtigung, aber nicht von einer Verpflichtung die Rede ist – ebenso wie beim Widerstandsrecht in Artikel 20 des Grundgesetzes.

Unter der Überschrift „Mord“ steht: „Das fünfte Gebot verwirft den direkten und willentlichen Mord als schwere Sünde. Der Mörder und seine freiwilligen Helfer begehen eine himmelschreiende Sünde ... Das sittliche Gesetz verbietet, jemanden ohne schwerwiegenden Grund einer tödlichen Gefahr auszusetzen ebenso wie die Weigerung, einem Menschen in Lebensgefahr zu Hilfe zu kommen.“⁹ Hilfe, die Juden geleistet wurde, ahndeten die Häscher nicht nur an den Juden, sondern auch an den „Ariern“. So war also bei der Hilfeleistung eine Abwägung der Risiken und Chancen erlaubt, ja geboten. Haben sich alle, Juden wie Nichtjuden, schuldig gemacht, die am Vernichtungsprozeß aktiv teilnahmen, auch wenn ihre einzige Triebfeder die Angst gewesen ist? Wer konnte rettende Hilfe leisten?

Damit haben wir – religiös gesprochen – einen „Beichtspiegel“, einen „Gewissensspiegel“ gewonnen, der hilft, das Verhalten derer, die als Sünder und Verbrecher in Betracht kommen, zu bewerten. Für die Areligiösen und für den rein weltlichen Bereich ist es der Gesetzgeber, der uns verbindlich sagt, was „böse“, was gesetzwidrig ist.

IV. Hitler und das Volk

Hitler hat Millionen Unschuldiger in den Tod geschickt, vor allem Juden, Polen, geistig Behinderte, Zigeuner, Kriegsgefangene, politische Gegner. Auch jene Deutschen verdienen es, in diesem Zusammenhang als Opfer erwähnt zu werden, die einrücken mußten und den „Heldentod fürs Vaterland“ in einem als verbrecherisch empfundenen Krieg starben, ebenso die zivilen Kriegsoffer. Wie verhielten sich die gewöhnlichen Deutschen? Wollten sie den Krieg? Wurden sie

Mitschuldige der genannten Verbrechen? Welchen der Tatbestände des Katechismus, des Strafgesetzbuches haben sie erfüllt?

Die älteren Leser werden selbst Gewissensforschung halten, an ihre Eltern und Geschwister denken, an ihre Großeltern, ihre sonstigen betagten Bekannten. Wie viele werden fündig, wenn sie diese Lebensbilder auf dem Hintergrund der genannten Normen betrachten und nach Schuld fragen? Aus meiner Umwelt kenne ich nur eine Person, die ich mit dem Vorwurf der Mitschuld belaste, einen älteren Gymnasiallehrer. Ob er selbst jemandem Leid zugefügt hat, weiß ich nicht. Aber er wollte uns Schüler glauben machen, nur *der* Deutsche habe ein Lebensrecht, der schon einen Artfremden beseitigt habe. – Auch in Gedanken und Worten kann man schwer sündigen. (Doch selbst bei diesem Lehrer stellt sich die Frage, wie mangelndes Unrechtsbewußtsein zu gewichten ist.)

Die Jüngeren, die nicht selbst diese Zeit erfahren haben und die den Erinnerungen der Älteren skeptisch gegenüberstehen, können sich gleichwohl ein wirklichkeitstreuere Bild vom Leben der Durchschnittsmenschen in jener Zeit verschaffen, und zwar durch die Lektüre von Aufzeichnungen glaubwürdiger Zeitzeugen. Wer sind glaubwürdige Zeitzeugen? Wir denken zunächst an „das andere Deutschland“, die Gegner des Regimes, die es unbestreitbar gegeben hat. Über jeden vernünftigen Zweifel erhaben sind ferner die in Hitlerdeutschland lebenden Juden. Einige von ihnen haben unter Lebensgefahr Notizen gemacht, die uns erhalten geblieben sind. Schon allein deshalb verdienen sie unsere Aufmerksamkeit. Die Zahl solcher „Notizen“, spätere Erinnerungen eingeschlossen, ist sogar über Erwartungen groß und beläuft sich auf mehr als 200, verfaßt von weit über einhundert Opfern.¹⁰ Manche Zeugnisse bestehen aus wenigen Sätzen in einem Brief, viele füllen ganze Bücher. Alle überragt *Victor Klemperers* Tagebuch der Jahre 1933-1945, das mit Erläuterungen 11.344 Seiten füllt.

Als ich bei ihm auf Sätze stieß wie: „Fraglos empfindet das Volk die Judenverfolgung als Sünde“,¹¹ reifte der Entschluß, auch die anderen jüdischen Zeugen daraufhin zu befragen, ob sie insofern *Klemperers* Urteil teilen. Die Antwort, für mich ganz überraschend, lautet ja, bei manchen fast wörtlich mit *Klemperer* übereinstimmend. So schrieb kurz vor ihrer Deportierung die Schwester des namhaften Literaten *Ludwig Marcuse*: „Nach wie vor halte ich daran fest, das Volk ist gut; nur ein kleiner Teil hat diesen anerzogenen Haß in sich.“¹² Dieses Resümee deckt sich auch mit den Erfahrungen *Jochen Kleppers*: „Das Volk ist ein Trost.“¹³

V. „Du sollst kein falsches Zeugnis geben“

Aus dem biblischen Gebot: „Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen“, schlußfolgert der Katechismus: „Die Rücksicht auf den guten Ruf eines Menschen verbietet jede Haltung und jedes Wort, die ihn ungerechterweise schädigen könnten. Schuldig macht sich des vermessenen Urteils, wer ohne ausreichende Beweise, und sei es auch nur stillschweigend, von einem Mitmenschen annimmt, er habe einen Fehltritt begangen ...“¹⁴

„Um nicht vermessen zu urteilen, soll jeder darauf bedacht sein, die Gedanken, Worte und Handlungen seines Nächsten soweit als möglich günstig zu beurteilen ... Üble Nachrede und Verleumdung verletzen somit die Tugenden der Gerechtigkeit und der Liebe.“¹⁵

Das sind ganz klare Worte. Sind wir uns dieser Verpflichtung stets bewußt, wenn wir die NS-Vergangenheit zum Gegenstand unserer Betrachtungen und Urteile machen? So mancher Schuldspruch, auch kirchlicherseits, wirft die Frage auf, ob die vermeintliche Schuld der „Angeklagten“, über die ohne konkrete und nachprüfbare Beweiserhebung der Stab gebrochen wird, nicht eine Schuld der „Richter“ offenbart, gemäß dem Eingangszitat: „Schuldig macht sich ..., wer ohne ausreichende Beweise ... von einem Mitmenschen annimmt, er habe einen Fehltritt begangen ...“?

Alles das ist für den sittlich Denkenden so handgreiflich richtig, daß ein Streitgespräch über diese Prinzipien schier unvorstellbar erscheint. Auch jeder Gewissensspiegel des „Gotteslobes“ kann als Beleg herangezogen werden, so wenn es dort heißt: „Bemühe ich mich, die Wahrheit zu erkennen, den Irrtum zu vermeiden und mich und andere vor irrigem Wegen zu bewahren oder zur Wahrheit zurückzuführen?“¹⁶

VI. Tua res agitur – Es geht um andere und mich

Anfang März 2007 hielten sich die Bischöfe der 27 deutschen Diözesen im Nahen Osten auf, auch in Israel, auch in Yad Vashem. Dort äußerte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, er sei „dankbar, daß über den Gräbern der Geschichte inzwischen ein neues und verheißungsvolles Kapitel der Beziehungen zwischen Christen und Juden aufgeschlagen worden ist.“¹⁷ Spiegeln diese Worte die Wirklichkeit wider oder verraten sie eine unerfüllte Hoffnung? Wer die Antwort in jüdischen Publikationen sucht, kann der Frohbotschaft des Kardinals kaum Glauben schenken. Päpste, Bischöfe und katholische Laien sind dort Objekte fragwürdiger Attacken.

Nach dem Besuch des Papstes in Auschwitz Ende Mai 2006 brachte die Jüdische Allgemeine unter der Überschrift „Einspruch“ einen sehr kritischen Beitrag. Darin wird ausgeführt: „Benedikt XVI. ist ... ein deutscher Papst. Seine Einlassung, daß ‚unser Volk von einer Schar von Verbrechern mißbraucht‘ worden sei, ist historisch falsch und billig. Nicht die Abwesenheit Gottes war für Auschwitz verantwortlich, sondern Deutsche. Unter ihnen reichlich viele, auch gläubige Katholiken.“¹⁸ Im weiteren Verlauf ist von der „Feigheit der katholischen Kirche in jener Zeit“ die Rede, die der Papst offen hätte ansprechen sollen. Ein anderer Artikel dieses Blattes schildert: „Wie jüdische Überlebende den Besuch des deutschen Papstes in Auschwitz empfanden“. Überschrift: „Starke Symbole, schwache Worte“.¹⁹

Tribüne, die „Zeitschrift zum Verständnis des Judentums“, schreibt unter der Überschrift „Zerrbilder“: „Kurz vor dem 16. April, dem israelischen Holocaustgedenktag, ließ die Vatikanbotschaft in Israel mitteilen, Nuntius Antonio Franco werde in diesem Jahr nicht an der Trauerfeier in der Gedenk- und Forschungs-

stätte Yad Vashem in Jerusalem für die Millionen Opfer der Shoah teilnehmen. Er fühle sich ‚unwohl‘, den Papst in einer Institution zu vertreten, die das Wirken von Pius XII. während des Zweiten Weltkrieges ‚falsch‘ dargestellt habe. Er wolle, so Franco, ein Zeichen setzen und die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf das ‚Problem‘ lenken. Das israelische Außenministerium reagierte angemessen kühl ... Man sei bereit, die Darstellung von Pius XII. zu überprüfen, wenn der Vatikan seine Archive aus der betreffenden Zeit öffne. In Yad Vashem wird völlig zu Recht auf die Rolle Pius XII. beim Abschluß des Konkordats mit Hitlers Regierung verwiesen und gefragt, warum jener Papst zum Holocaust geschwiegen hat. Experten sind davon überzeugt, daß der Schritt des Nuntius in enger Abstimmung mit dem Papst erfolgt ist. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und Israel sind offiziell in Ordnung. Hinter den Kulissen zeigt sich allerdings, daß sie zumindest verzerrt sind.“²⁰

Welche Sicht ist die richtige, die des Kardinals oder die der Tribüne?

Gleich zweimal werden im gleichen Heft die Bischöfe *Mixa* und *Hanke* vorgeführt: „Wer hier Vergleiche zieht, beraubt den Holocaust seiner Singularität, nähert sich gefährlich dem Lager der Holocaustleugner. Das war gewiß nicht die Absicht von Mixa und Hanke. Sie hätten aber nachdenken sollen. Reden ist Silber, Schweigen ist Gold – das kann auch für Geistliche gelten, deren Aufgabe u.a. darin besteht, von der Kanzel herab Vorbild und nicht Demagoge zu sein. Shimon Stein, Israels Botschafter in Berlin, reagierte zu Recht empört. ‚Anstatt sich in Demagogie zu üben, hätten sich die Bischöfe über die Ursachen informieren müssen, die israelische Regierungen veranlaßt haben, die erzwungenen und notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um Israel vor Terror zu schützen.‘ Dieter Graumann, Vizepräsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, sagte: ‚Besonders der Vergleich der Situation in den Palästinensergebieten mit der im Warschauer Getto ist perfide und moralisch verwerflich.‘ Gut, daß der Vorsitzende der Bischofskonferenz ... in das Gedenkbuch von Yad Vashem diesen Satz geschrieben hat: ‚Niemand kann frei sein, der frei sein will vom Gedenken an die Shoa.‘ Sein evangelischer Amtskollege ... Bischof Wolfgang Huber ging einen Schritt weiter ... ‚In Demut und Beschämung beugen wir uns vor dem unendlichen Leid, das von Deutschen, auch von Christen in Deutschland ausgegangen ist.‘ Das war kein Zerrbild wie der Vergleich mit dem Getto von Warschau, es war angemessen.“²¹

Seite 26 im selben Heft wird Bischof *Wolfgang Huber* nochmals zitiert. Dem Zitat voraus gehen die Worte: „So warnte er vor einem neuen deutschen Antisemitismus und bekannte sich zur Mitschuld der Christen an der Shoa.“²² Das heißt aller Christen oder doch zumindest der großen Mehrheit.

Wo bleibt der Aufschrei, der dieser Verleumdung eines Kollektivs und aller einzelnen, die es bilden, entgegentritt? Die Aussagen der weit über einhundert jüdischen Zeitzeugen, von denen oben die Rede war, stellen den allermeisten Christen ein gutes Zeugnis aus, auch die jüdische Publizistik der damaligen Zeit. Warum nimmt man diese Stimmen nicht zur Kenntnis? Fürchtet man, daß dann „Demut und Beschämung“ sich verringern könnten und sich die selbstgerechten

Angriffe verböten? Die Befreiung von Auschwitz liegt mehr als sechzig Jahre zurück und dennoch, ja heftiger als damals, solche Entgleisungen!

Der christlich-jüdische Dialog muß auf soliden ethischen Grundlagen stattfinden oder er wird unfruchtbar bleiben. Sie müssen klar benannt werden. Es bieten sich jene Gebote des Dekalogs an, die das menschliche Zusammenleben betreffen, vor allem: „Du sollst kein falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.“ Der Satz enthält die Aufforderung, wahr, klar und mutig zu sein, wenn es um die Ehre des nächsten geht. Hinzu kommt: Gleiche moralische Maßstäbe für alle, Juden wie Nichtjuden, Dialogbereitschaft und keine Tabus.

„Wahr“ verpflichtet, den Vorwürfen auf den Grund zu gehen, bevor man sie sich zu eigen macht. So verstößt gegen dieses Gebot, wer das beste Beweismaterial, die Bekundungen der Opfer, außer Betracht läßt.

Oben war von den nach wie vor aktuellen Anprangerungen *Pius' XII.* die Rede und von der Frage, „warum der Papst zum Holocaust geschwiegen hat“. Doch der Papst hat gar nicht geschwiegen. In seiner Weihnachtsansprache 1942 äußerte er: „Dieses Gelöbnis [den Frieden zu suchen] schuldet die Menschheit den Hunderttausenden, die ohne eigene Schuld manchmal nur wegen ihrer Nationalität oder der Abstammung dem Tode geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind.“²³ Wer wissen will, warum er nicht öfter und noch deutlicher gesprochen hat, erhält die Antwort gleichsam aus erster Hand. Seine behutsame Sprache begründet der Papst am 2. Juni 1943 in einer Ansprache an Kardinäle wie folgt: „Jedes Wort, das darüber von uns an die zuständigen Behörden gerichtet wird, jede öffentliche Anspielung muß mit allergrößtem Ernst erwogen und gewichtet werden, im eigenen Interesse derjenigen, die leiden, damit ihre Lage nicht noch schwerer und unerträglicher gemacht wird als vorher.“²⁴ Bei dieser Gelegenheit gedachte er nochmals mit bewegten Worten derer, „die aufgrund ihrer Nationalität oder ihrer Rasse zur Zielscheibe für noch größere Katastrophen und noch heftigere Schmerzen geworden sind und die manchmal sogar, ohne eigenes Verschulden, zur Ausrottung bestimmt sind.“²⁵

„Klar“: Eine unklare Aussage kann schwerlich wahr sein, da es ihr an Eindeutigkeit gebricht. Wahr und klar gehören demnach zusammen. Über die Bischofsreise ins „Heilige Land“ berichtete „Die Welt“ unter der Überschrift „Mitschuld haben auch diejenigen, die weggesehen haben“ und zitierte Kardinal *Lehmann*: „... aber gerade der geschärfte moralische Blick ... läßt uns erkennen: Schuld trugen nicht allein die Täter vor Ort und die politische Führung. Mitschuld in unterschiedlichem Maße haben auch diejenigen, die weggesehen haben.“²⁶ Doch wer weiß schon, was mit „wegsehen“ gemeint ist? Weggehen und wegsehen, als die Synagogen brannten? Wegsehen bei Begegnungen mit „Bestennten“, bei ihrem Abtransport? Es frage sich jeder, was man bei diesen Wahrnehmungen hätte anderes tun müssen als wegsehen, es sei denn, man hätte ohne allzu großes Risiko (s.o.) helfen können. Aber davon ist in dem zitierten Text nicht die Rede. Seit wann ist hinschauen besser als wegschauen? Wenn er nicht helfen kann, dann entfernt sich der gute Bürger, auch vom Ort eines Verbrechens. Er will nicht in den Verdacht geraten, neugierig, ein Gaffer zu sein. Ob die „Bestennten“ wirklich angeschaut werden wollten? Derlei Wünsche sind offenbar nicht nach-

weisbar. Der mit „geschärftem moralischem Blick“ erhobene Vorwurf macht wohl die meisten Leser ratlos: Was ist denn gemeint? Gegen welche Vorgaben des Dekalogs und des Katechismus haben die „Wegschauer“ verstoßen? Welcher Seelsorger hat diese verirrt Schafe zum Hinschauen angehalten? Haben sie alle versagt, schwere Schuld auf sich geladen?

Kardinal *Lehmann* wird weiter zitiert mit den Worten, daß die meisten Deutschen anzuerkennen gelernt hätten, „daß sich weit mehr Deutsche persönlich schuldig gemacht haben, als ihre Mitschuld einzugestehen bereit waren.“²⁷ Das war schon immer so, in Deutschland wie außerhalb, und deshalb kann kein Vernünftiger widersprechen: Die Schuldigen neigen dazu, ihre Schuld zu verheimlichen, zu verniedlichen. Es geht doch um die Frage, wie groß die Zahl derer war, die sich schuldig gemacht haben. War sie größer als früher angenommen oder geringer. Die Mehrzahl der heute lebenden Deutschen hat, die Jahre 1933-1945 betreffend, keine eigenen Erfahrungen, keinen eigenen Anschauungsunterricht. Sie müssen glauben, was ihnen zu glauben vorgesetzt wird, und da gilt: „Juden – als Zeugen – unerwünscht“.²⁸ Werden die Durchschnittsdeutschen ausnahmsweise mit den Erfahrungen der damals lebenden Juden konfrontiert, so merken sie rasch, wie sehr sie bisher manipuliert worden sind und nehmen dankbar zur Kenntnis, daß sie, wie die meisten ihrer Mitbürger, wohl nicht von Mördern abstammen. Doch wer hat schon den Mut zum Dialog, zur Aufklärung, wenn er Gefahr läuft, als Antisemit verschrien zu werden, weil er sich die Stimmen der Opfer vergegenwärtigt? Nicht nur 1933 ff. gab es fast zwingende Vorgaben des Zeitgeistes. Es gibt sie auch heute. Und wer dann noch glaubt, er sei mutig, weil er sich zum Sprecher des Zeitgeistes macht, hat alles moralische Recht verloren, die Feigheit der vielen damals anzuprangern.

Oben wurde *Sylke Tempel* mit ihrer Papstkritik zitiert: „Nicht die Abwesenheit Gottes war für Auschwitz verantwortlich, sondern Deutsche. Unter ihnen reichlich viele, auch gläubige Katholiken.“ Der Autor hat *Tempel* angeschrieben: „... Als gläubiger Katholik, der einen Teil dieser Zeit noch bewußt miterlebt hat (Jahrgang 1931), bitte ich Sie ebenso herzlich wie dringlich, die Richtigkeit Ihrer Behauptung, auch gläubige Katholiken seien für Auschwitz mitverantwortlich gewesen, zu beweisen. Bitte nennen Sie Namen und Verhalten, das Sie den Genannten zur Last legen. Ich werde mir erlauben, Ihre Antwort zu veröffentlichen, da ja auch die Anschuldigung veröffentlicht worden ist.“ In der Antwort heißt es: „Meines Erachtens ist der Begriff der ‚Verantwortlichkeit‘ aber sehr viel weiter gefaßt und umfaßt auch jene metaphysische Schuld, von der auch Jaspers sprach – nämlich sich fragen zu müssen, ob man denn genug getan hätte, um der Diskriminierung von Menschen ... Einhalt zu gebieten.“

Dies ist ein deutliches Exempel dafür, wie Begriffsverwirrung leichtfertigen Vorwürfen Vorschub leistet. „... sich fragen zu müssen, ob man denn genug getan hätte“ ist für jeden Katholiken, der Gewissensforschung hält, eine Selbstverständlichkeit. Daraus dürfen doch nicht Dritte das Recht ableiten, schwerste Vorwürfe zu erheben. Wer dennoch so leichtfertig handelt, macht sich selbst schuldig.

Vieldeutig ist auch das Reden von Scham. Der Dekalog kennt das Wort nicht. Im Katechismus kommt es nur als Teil der Schamhaftigkeit vor. Wer demütig eingesteht, er empfinde Scham, so, laut Süddeutscher Zeitung, die katholischen Bischöfe²⁹ und, wie oben zitiert, der Bischof der evangelischen Kirche *Wolfgang Huber*, leistet keinen Beitrag zur Klärung der Schuldfrage, die furchtbaren Ereignisse von damals betreffend. *Siegfried Neumann* erinnert sich: „Dann [Frühjahr 1933] setzte ‚schlagartig‘ eine Judenhetze von unerhörtem Ausmaße ... ein ... Meine Frau wünschte auch, den Gashahn aufzudrehen: ‚Ich schäme mich weiterzuleben‘, sagte sie nur immer. Ich erwiderte ihr, ... Nicht wir brauchten uns zu schämen.“³⁰ Die Scham der Frau *Neumann* kann jeder nachempfinden. Die Weigerung des Gatten auch. Die meisten derer, die an den Pranger gestellt werden, schämen sich, ganz gleich ob schuldig oder nicht. Nicht selten sind es gerade die Unschuldigen, die sich weit mehr schämen als die Schuldigen.

Schon am 17. März 1933 schrieb *Victor Klemperer* in sein Tagebuch: „Ich kann das Gefühl des Ekels und der Scham nicht mehr loswerden. Und niemand rührt sich; alles zittert, verkriecht sich.“³¹ Und nochmals am 14. September 1936: „Man denkt immer, es müßten sich doch irgendwo innerhalb Deutschlands Stimmen der Scham und Angst erheben, es müßte ein Protest aus dem Ausland kommen, das überall (auch Italien, der Alliierte!) Juden auf höchsten Posten sitzen hat – nichts! Bewunderung für das dritte Reich, für seine Kultur, zitternde Angst vor seinem Heer und seinen Drohungen.“³² Das sind Fakten und Einsichten, aus denen jeder enorm viel lernen könnte, auch und vor allem, daß Scham nicht mit Schuld verwechselt werden darf, daß Scham aber leicht mißverstanden werden kann.³³

VII. In der „Allee der Gerechten“ – und zugleich mitschuldig?

Die in Jerusalem weilenden Bischöfe ehrten auf ihrer Pilgerreise 2007 in der „Allee der Gerechten“ den früheren Kölner Kardinal *Joseph Höffner*. Als Kaplan hatte er gemeinsam mit seiner Schwester ein jüdisches Mädchen im Pfarrhaus aufgenommen und später vor *Hitlers* Schergen versteckt. Die Ehrung *Höffners* war überfällig, mehr als 60 Jahre nach der tatkräftigen Hilfe. Wie leicht hätte sie im Strudel des Vergessens untergehen können wie so viele andere Werke der Nächstenliebe!

Hätte *Höffner* die Würdigung aber auch dann verdient, falls das Wegschauen der vielen, von dem oben die Rede war, eine nennenswerte Sünde gewesen wäre? Hat er als Seelsorger die ihm Anvertrauten auf die „Sünde des Wegschauens“ hingewiesen? Davon ist nichts bekannt. Dies gilt nicht minder für Dompropst *Bernhard Lichtenberg* und die anderen Lichtgestalten der Kirche, auch die Bischöfe. Sie alle haben Woche für Woche das Liebesgebot verkündigt und mindestens einmal im Jahr das Evangelium vom barmherzigen Samariter ausgelegt. Das war viel. Das war eine klare Botschaft und sie hat gute Früchte gezeitigt. Doch von einer Christenpflicht des Hinschauens ist offenbar nirgendwo die Rede.

Das von Kaplan *Höffner* gerettete Mädchen bildet nicht eine seltene Ausnahme, vielmehr verdanken zahlreiche Überlebende ihre Rettung einer solchen Hilfe durch praktizierende Katholiken, darunter mindestens zwei Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland, nämlich *Paul Spiegel* und *Charlotte Knobloch*, auch der Historiker *Saul Friedländer*, Träger des Friedenspreises des deutschen Buchhandels 2007.

Würde das Wegschauen in den Gewissenspiegel aufgenommen, gleichsam im nachhinein, so käme dies einem Kollektivschuldvorwurf sehr nahe. Unsere Aufgabe ist es aber nicht, mit neuen Tatbeständen den Kreis der „Mittäter“ möglichst weit zu ziehen, vielmehr alles in unseren Kräften Stehende zu tun, damit das Vergangene anhand zeitloser Kriterien wahrhaftig aufgearbeitet wird, wie es den Standards einer zivilisierten Rechtspflege entspricht: Klare Tatbestände, Ermittlung des Sachverhalts unter Berücksichtigung aller belastenden und entlastenden Gesichtspunkte, *nullum crimen sine lege, in dubio pro reo*. Derlei gegen die Vorgaben des Zeitgeistes in Angriff zu nehmen, erfordert Mut. Doch nur die Wahrheit wird uns frei machen. Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.

Die redliche Suche nach der Wahrheit hat im vorliegenden Falle einen besonderen Rang, folgt aus einem besonderen Gebot, soweit es um die Eltern geht. Die zweite Tafel des Dekalogs beginnt mit der Aufforderung: „Ehre deinen Vater und deine Mutter ...“³⁴ Der Katechismus, den die Geistlichkeit, und nicht nur sie, bei der Erfüllung ihrer Sendung zu benutzen hat, belehrt uns weiter: „Das vierte Gebot wendet sich ausdrücklich an die Kinder und betrifft ihre Beziehungen zu Vater und Mutter ... Schließlich erstreckt es sich auch auf die Pflichten ... der Bürger gegenüber ihrem Vaterland“.³⁵ Wenn sich unsere Eltern und Vorfahren in der NS-Ära den Juden gegenüber so verhalten haben, wie dies die Betroffenen auf Tausenden von Seiten glaubhaft schildern, so ist der Vorwurf einer Mitschuld an einem der schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte ein so gewaltiger Skandal, daß wir nicht ruhen dürfen, bis er nicht länger die Erinnerung an unsere Vorfahren und ihr Leben aus dem Glauben verfinstert.

Die hier vertretene Sicht teilt der Jude *Viktor Frankl*, der aus Treue zum 4. Gebot sein Ausreisevisum verfallen ließ und mit den Eltern den Weg nach Auschwitz antrat, wo die Eltern den Tod fanden.³⁶

Anmerkungen

1) Bertelsmannstiftung „Deutsche und Juden – verbindende Vergangenheit, trennende Gegenwart? Gütersloh 2007 S. 11.

2) So heißt es im „Gotteslob“ S. 97: „Wer sündigt, wird schuldig vor Gott.“

3) Robert Gellately „Hingeschaut und weggesehen. Hitler und sein Volk“ Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2005.

4) Ich habe in mehreren Schreiben sowohl den Leiter dieser Zentrale als auch den zuständigen Minister und den Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages bestürmt, den Nachweis der Richtigkeit zu führen. Vergebens. Man kann den Nachweis nicht führen,

weil das Buch keine solchen Beweise enthält. Doch hat der Ausschuß immerhin eingeräumt, der Text sei „reißerisch“.

- 5) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 34.
- 6) Wenn hier Johannes Paul zitiert wird, so soll nicht unerwähnt bleiben, was wir derselben Einleitung entnehmen können. (S. 31): „Im Jahre 1986 habe ich einer Kommission von zwölf Kardinälen und Bischöfen unter Vorsitz von Herrn Kardinal Ratzinger die Aufgabe übertragen, einen Entwurf für ... den Katechismus vorzubereiten.“
- 7) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 464.
- 8) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 572.
- 9) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 577.
- 10) Nachweis auf Wunsch über Email.
- 11) Victor Klemperer „Tagebücher 1940-1941“ Berlin 1998 S. 173.
- 12) Hedwig Marcuse in: Ludwig Marcuse „Mein zwanzigstes Jahrhundert. Auf dem Weg zu einer Autobiographie“ Zürich 1975 S. 333 f.
- 13) Jochen Klepper „Unter dem Schatten deiner Flügel. Aus den Tagebüchern der Jahre 1932-1942“ Stuttgart 1957 S. 676. Klepper, Texter beliebter Kirchenlieder, ist zwar kein Jude, aber er hat das jüdische Schicksal seiner Frau und seiner Stieftochter bewußt auf sich genommen und, zusammen mit ihnen, den Freitod gewählt, als Letztere deportiert werden sollte. Die Worte Kleppers „Das Volk ist ein Trost“ habe ich als Titel für ein Buch gewählt, in dem gerade verfolgte Juden tonangebend sind. Der Untertitel: „Deutsche und Juden 1933-1945 im Urteil der jüdischen Zeitzeugen“ (München 2006).
- 14) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 622.
- 15) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 623.
- 16) „Gotteslob. Katholisches Gebet- und Gesangbuch“ München 1975 S. 127. Jeder ist angesprochen, insbesondere jeder Christ. Doch wie wenige wagen es, ihre Stimme zu erheben, wenn handgreiflich Unrecht geschieht wie in den Fällen Kurt Waldheim, Martin Hohmann, Philipp Jenninger. Mag jedem von ihnen eine Ungeschicklichkeit anzulasten sein, wie sie so menschlich ist, diese marktschreierischen Degradierungen, weithin auf Verleumdungen fußend, waren schweres Unrecht. Wer hat schon zu ihren Gunsten seine Stimme laut erhoben? Als Waldheim starb, schrieb Reinhard Olt in der Frankfurter Allgemeine Zeitung unter der Überschrift: „Späte Genugtuung“ (15.6.07): „Dennoch war es eine Genugtuung für ihn, daß er – spät, aber doch – durch Werke amerikanischer Sachkenner rehabilitiert wurde.“
- 17) Matthias Drobinski „Wir empfinden Scham“ Süddeutsche Zeitung 3./4. 03.07.
- 18) Sylke Tempel „Einspruch“ Jüdische Allgemeine 22/06.
- 19) Gabriele Lesser „Starke Symbole, schwache Worte. Wie jüdische Überlebende den Besuch des deutschen Papstes in Auschwitz empfanden“ Jüdische Allgemeine 22/06.
- 20) Heiner Otto „Zerrbilder“ Tribüne Nr. 182 S.7 f.
- 21) Heiner Otto „Zerrbilder“ Tribüne Nr. 182 S. 6.
- 22) Alexander Felsenthal „Deutsches Kaleidoskop“ Tribüne Nr. 182 S.36.
- 23) Vatican, Actes et Documents Bd. 7/1973 S. 166.
- 24) Pierre Blet „Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans“ Paderborn 2000 S. 168.
- 25) Pierre Blet „Papst Pius XII. und der Zweite Weltkrieg. Aus den Akten des Vatikans“ Paderborn 2000 S. 167 f.

- 26) Gernot Facius „Mitschuld haben auch diejenigen, die weggesehen haben“ „Die Welt“ 3.03.07.
- 27) Matthias Drobinski „Wir empfinden Scham“ Süddeutsche Zeitung 3./4. 03.07.
- 28) So die Überschrift in meinem Angebot an die Frankfurter Allgemeine Zeitung. Der Artikel erschien dann unter „Juden unerwünscht“ am 1. März 2007. In ihm weise ich nach, wie die Historiographie die jüdischen Stimmen der damaligen Zeit unterdrückt. Warum? Weil die Political Correctness dies gebietet. Eine plausiblere Antwort weiß ich nicht.
- 29) Matthias Drobinski „Wir empfinden Scham“ Süddeutsche Zeitung 3./4. 03.07.
- 30) Siegfried Neumann „Vom Kaiserhoch zur Austreibung“ Bonn 1978 S. 85 f.
- 31) Victor Klemperer „Tagebücher 1933-1934“ Berlin 1998 S. 12.
- 32) Victor Klemperer „Tagebücher 1935-1936“ Berlin 1998 S. 135.
- 33) Bedenkenswert auch, was bei Friedrich Pohlmann zu lesen ist („Das Eigene und das Fremde. Geht der deutsche Moraluniversalismus zu Ende?“ Merkur 2005 S. 1094): „Zur humanitaristisch-volkspädagogischen Attitüde gegenüber dem Nationalsozialismus gehört manchmal auch die öffentliche Bekundung von Scham. Es gibt Politiker, die das ‚Ich schäme mich‘ tränenreich inszeniert haben. Natürlich handelt es sich bei solchen öffentlichen Bekundungen keineswegs um Scham. Scham ist ein Gefühl, das seiner Natur nach dem öffentlichen Bekenntnis vollkommen widerstrebt und auch nicht rituell inszenierbar ist. Wer sich schämt, möchte sich dem Auge der anderen entziehen ... In derartigen Bekundungen geht es um etwas ganz anderes als um Scham, nämlich um die öffentliche Demonstration, auf der moralisch richtigen Seite, der Seite der Guten, zu stehen.“
- 34) EX 20,12.
- 35) „Katechismus der Katholischen Kirche“ München 1993 S. 561 f.
- 36) Elly Frankl „Viktor Frankl. Wien IX“ Wien 2005, S. 28 f.: „Ich ging nach Hause, und auf dem Tisch lag ein kleines Stück Marmor, das mein Vater in den Ruinen der Synagoge gefunden hatte. Ich erfuhr, daß es ein Stück von den Gesetzestafeln war. Darauf eingemeißelt war ein hebräischer Buchstabe. Mein Vater sagte: ‚Wenn es dich interessiert, kann ich dir sagen, zu welchem der Zehn Gebote dieses Stück gehört. Denn dieser Buchstabe kann nur das Initial für ein einziges Gebot sein: ‚Ehre deinen Vater und deine Mutter...‘ Und in diesem Augenblick wußte ich: Das war die Antwort. Ich ließ das Visum verfallen.“

Prof. Dr. jur. Konrad Löw ist emeritierter Politikwissenschaftler an der Universität Bayreuth und lebt in Baierbrunn.

Papst am Pranger

Zum 50. Todestag von Pius XII.

Eugenio Pacelli, Papst Pius XII., dessen Tod sich in diesem Jahr zum fünfzigsten Male jährt, gilt als eine der umstrittensten Persönlichkeiten der Nachkriegsgeschichte. In sein Pontifikat fielen der spätere Teil der NS-Herrschaft, der Zweite Weltkrieg, der Holocaust. Allein wegen dieser Zeitgenossenschaft war *Pius XII.* schon zu Lebzeiten Verdächtigungen ausgesetzt, vor allem durch sowjetische und osteuropäische Propaganda. Doch erst die 1963 erschienene literarische Arbeit eines westdeutschen Intellektuellen, *Rolf Hochhuths* Theaterstück „Der Stellvertreter“, fügte *Pius'* Ruf den schweren Schaden zu, der seinen Namen bis heute diskreditiert.

In *Hochhuths* Darstellung erschien *Pius XII.* als kalter Rechner, als ein Mann, zu opportunistisch, zu eng, zu eigensüchtig, um den Nationalsozialisten und der von ihnen betriebenen Massenvernichtung der europäischen Juden entgegenzutreten. Die Darstellung richtete sich gezielt gegen die Person *Pius*, aber – wie der ironische Titel des Stückes suggerierte – auch gegen alles, wofür der Pontifex stand: Gott, Kirche und christliche Religion. Das Stück fällte ein vernichtendes Urteil. „Ein Stellvertreter Christi“, läßt *Hochhuth* eine seiner Figuren sagen, „der das vor Augen hat und dennoch schweigt, aus Staatsräson ... ist ein Verbrecher.“

Die publizistische Aburteilung eines Papstes hatte damals, in den Sechzigern, für viele etwas Aufregendes und Begeisterndes. Man war am Anfang der anti-autoritären Bewegung, es galt als kühn, eine mächtige Person oder Instanz durch ungeheuerliche Anschuldigungen in Mißkredit zu bringen, möglichst mit der Nebenwirkung, daß etablierte Strukturen der Gesellschaft dadurch Schaden nahmen. Ereignisse wie *Hochhuths* Stück wurden zum bejubelten Beweis der Macht, die Intellektuelle, besonders Medienleute über die öffentliche Meinung erlangen können. Was *Hochhuth* über *Pius XII.* schrieb, beschädigte nachhaltig dessen Bild in der Öffentlichkeit, verringerte das Ansehen der Kirche und des Christentums in Europa, strafte alle diejenigen Lügen, darunter auch viele Juden, die bis dahin in *Pius* einen integren, sogar tapferen Mann gesehen hatten.

Denn *Pius* galt vielen, ehe *Hochhuths* Stück erschien, als „der Papst, der half“. Zeugen erinnerten daran, daß er im besetzten Rom Klöster, Seminare und kirchliche Institutionen für verfolgte Juden öffnen ließ, daß durch seine Vermittlung über die päpstlichen Nuntiaturen in verschiedenen Ländern die Deportation Tausender Juden verhindert und vielen von ihnen zur Flucht verholfen wurde, daß er große Geldsummen zur Verfügung stellte, um das Entkommen und Verstecken von Juden möglich zu machen. Ein überlebender Jude, der römische Rabbiner *Elio Toaff*, erklärte 1958: „Mehr als sonst jemand hatten wir Gelegenheit, die mitleidende

Güte und Großherzigkeit des Papstes während der Jahre der Verfolgung und des Terrors zu erfahren, da es schien, als ob es keine Hoffnung mehr für uns gäbe.“

Pius XII. hatte seine Abneigung gegen die Nazis und ihre Politik seit Beginn seines Pontifikats offen bekannt. Seine öffentlichen Erklärungen veranlaßten *Albert Einstein* 1940 zu der Feststellung: „Nur die katholische Kirche protestierte gegen den Angriff Hitlers auf die Freiheit. Bis dahin war ich nicht an der Kirche interessiert, doch heute empfinde ich große Bewunderung für die Kirche, die als einzige den Mut hatte, für geistige Wahrheit (...) zu kämpfen.“ Anlässlich von *Pius'* Tod telegraphierte die israelische Außenministerin *Golda Meir* an den Vatikan: „Als in den Jahrzehnten des nationalsozialistischen Terrors unser Volk ein schreckliches Martyrium überkam, hat sich die Stimme des Papstes für die Opfer erhoben.“ Der jüdische Komponist *Leonard Bernstein* legte zu Beginn eines Konzerts mit den New Yorker Philharmonikern eine Schweigeminute ein, „für das Hinscheiden eines sehr großen Mannes, des Papstes Pius XII.“

Kann dieser Mann, dem so viel Respekt von jüdischer Seite gilt, derselbe sein, den *Hochhuth* wegen seines angeblichen „Schweigens zum Holocaust“ zum „Verbrecher“ erklärt? Wie authentisch ist das sensationelle Stück mitsamt den Recherchen, auf die sich *Hochhuth* beruft? Die historischen Fakten, die gegen *Hochhuths* Darstellung stehen, waren damals und sind bis heute bekannt. Der jüdische Religionsphilosoph *Pinchas Lapide* hat sie in den neunziger Jahren veröffentlicht, in seinem Buch *Rom und die Juden*, einer materialreichen Studie zur Haltung der katholischen Kirche im Holocaust, die den Papst vom Vorwurf des „Schweigens“ freispricht, die aber – anders als *Hochhuths* Sensations-Stück – nur geringe Verbreitung erfuhr. Ohne die Schwäche der Kirche zu beschönigen oder die jüdenfeindlichen Traditionen des europäischen Christentums außer Acht zu lassen, wies *Lapide* in seinem Buch nach, daß zahllose Katholiken, darunter der Papst und hohe Kirchenfürsten, große Anstrengungen unternommen hatten, um bedrängten Juden beizustehen.

Offenbar fand gerade in diesen Jahren, angesichts eines bis dahin beispiellosen Massenverbrechens, bei vielen Christen ein Erwachen statt, ein Bewußtwerden der Fragwürdigkeit gewisser tradiierter Haltungen gegenüber den Juden. Ein Umdenken begann, das sich wenig später in einem neuen Verhältnis der Kirchen zum Judentum niederschlagen sollte, in der 1965 veröffentlichten Konzilserklärung *Nostra Aetate* und zahlreichen anderen Dokumenten, darunter wesentlichen Änderungen im Katechismus. Welche Absurdität: genau in jenen Tagen, in denen *Hochhuths* Stück erschien, das Papst und Kirche als stillschweigende Dulder des Holocaust brandmarkte, arbeiteten christliche Theologen in Rom an den Grundsatzpapieren, die dem christlichen Antisemitismus ein Ende bereiten sollten.

Insofern war und ist *Hochhuths* Stück für das Verhältnis zwischen Kirche und Juden – damit auch für die Stellung der Juden in einer christlich geprägten Gesellschaft – kontraproduktiv. Das Stück weist auf ein Versagen der Kirche hin, das heute von der Kirche selbst eingestanden wird, doch es leugnet einen nachweisbaren historischen Prozeß, die positive Besinnung der katholischen Kirche während der Schreckenszeit. Diese Besinnung war tiefgreifend, *ad fontes*, folgenreich, wie sich schon damals nicht nur in Worten, sondern in Taten zeigte: in zahllosen Akten

christlich-jüdischer Solidarität. *Lapide* schätzt die Zahl der europäischen Juden, die mit Hilfe katholischer Institutionen und Einzelpersonen gerettet wurden, auf etwa 800.000. Angesichts dieser enormen Zahl wäre die Kirche – ganz im Gegensatz zu *Hochhuths* Darstellung – eine der großen Retterinnen der Juden gewesen.

Aus den Berichten Überlebender wissen wir vom Aufwand und der Mühe, die sich hinter dieser Zahl verbirgt: wie viele Menschen nötig waren, um einen Einzelnen zu retten, wie oft die Verstecke gewechselt werden mußten, wie viele Helfer sich fanden. Wenn 800.000 europäische Juden von Katholiken gerettet wurden, muß die Zahl der christlichen Helfer in die Millionen gegangen sein, beginnend mit dem Papst selbst, mit Kardinälen, Bischöfen, päpstliche Nuntien – darunter der spätere Papst *Johannes XXIII.*, damals Nuntius in der Türkei – bis zu den ungezählten Namenlosen, Geistlichen wie Laien, die durch persönlichen Einsatz Hunderttausenden Juden das Leben retteten. Der Papst gewährte Tausenden Unterkunft und Versorgung auf dem Gelände des Vatikan, in Klöstern und Seminaren, sogar in der Jesuitenuniversität Gregoriana und im Keller des Päpstlichen Bibelinstituts, dessen Rektor damals der Deutsche *Augustin Bea* war, der spätere Kardinal und Lehrer des heutigen Papstes *Benedikt XVI.* Sofort nach dem Einmarsch der deutschen Wehrmacht in Rom, so der polnische Historiker *Oskar Halecki* in seinem Buch *Pius XII. Pope of Peace*, „schmuggelten in der ganzen Stadt Priester, Nonnen und andere Fromme unter großer persönlicher Gefahr Juden in Kirchen, Klöster und andere Verstecke (...) Über 180 Zufluchtsstätten wurden in Rom zur Verfügung gestellt, und während der nationalsozialistischen Besetzung Roms mehr als 5.000 Flüchtlingen geheimes Asyl gewährt.“

Unweigerlich muß *Hochhuth* bei seinen „Recherchen“ auf dieselben Dokumente gestoßen sein wie die Historiker, die sein Stereotyp vom „Schweigen des Papstes“ widerlegen. Er mußte wissen, was alle wissen: daß *Pius XII.* keineswegs geschwiegen, sondern sich wiederholt gegen *Hitlers* Regime und Politik gewandt hat. Bereits sein Vorgänger *Pius XI.* war offen gegen den Nationalsozialismus aufgetreten und hatte insgesamt 48 Erklärungen gegen *Hitlers* Regime veröffentlicht, darunter die berühmte Enzyklika *Mit brennender Sorge* von 1937. Von ihm übernahm *Pius XII.* nicht nur symbolisch den Namen, sondern auch die Haltung gegenüber den Nazis. Schon 1939, im Jahr seines Amtsantritts, schrieb er in diesem Sinn in der Enzyklika *Summi Pontificatus*: „Unser Vaterherz bangt in tiefer Betrübnis, wenn wir ahnend vorausschauen, was alles aus der Drachensaat der Gewalt und des Hasses hervorwachsen mag (...) Vor allem liegt die eigentliche Wurzel der Übel, die in der modernen Gesellschaft zu beklagen sind, in der Leugnung und Ablehnung eines allgemeinen Sittengesetzes für das Leben der Einzelnen (...) wie für die Beziehungen der Staaten untereinander (...) Müssen wir versichern, daß unser Vaterherz all seinen Kindern mitleidend in Liebe nahe ist, besonders den Bedrängten, Unterdrückten und Verfolgten?“

Die Enzyklika durfte in *Hitler*-Deutschland nur in verstümmelter Form erscheinen; Priester, die versuchten, sie in vollem Wortlaut von der Kanzel zu verlesen, wurden verhaftet. Bereits hier zeigte sich eins der Probleme päpstlicher Proteste gegen die Nazis: daß sie für jene, denen sie Hilfe sein sollten, unter Umständen nachteilige Folgen hatten. Ein geheimer Lagebericht des Hitlerschen Sicherheitsdienstes

SD weist auf die spürbare Wirkung von *Pius'* Enzyklika hin: „Aus verschiedenen Meldungen (...) geht hervor, daß in mehreren Fällen Teile des katholischen Klerus erklärten, sie würden es begrüßen, wenn Deutschland den Krieg verlieren würde.“ Im selben Bericht wird der Vatikan direkter Einflußnahme gegen das Regime bezichtigt: „Die Haltung der Priester in verschiedenen Teilen des Reiches zeigt dabei eine so starke Übereinstimmung, daß zentrale Weisungen vorliegen müssen.“

Auch *Pius'* Weihnachtsbotschaften seit 1940 wandten sich gegen den Nationalsozialismus und die Juden-Verfolgungen. Am Weihnachtstag 1941 beklagte er „die Schändung menschlicher Würde, Freiheit und des Lebens, die nach Vergeltung rufen“. Die Botschaft wurde in Deutschland, Holland, Belgien und anderen besetzten Ländern beschlagnahmt. In der Weihnachtsbotschaft 1942 erinnerte der Papst wiederum an jene, „die – persönlich schuldlos – um ihrer Volkszugehörigkeit oder Abstammung willen dem Tode geweiht oder einer fortschreitenden Verelendung preisgegeben sind“ – der Vertrieb dieses Dokuments wurde nicht nur im gesamten Hitlerschen Reich verboten, sondern auch bestraft, etwa durch Schließung aller Druckereien, die *Pius'* Rede vervielfältigten. 1943 rief er in der Enzyklika *Mystici Corporis* alle Gläubigen zum Schutz der Juden auf. Gottes Liebe, heißt es dort, sei so groß, daß sie alle Menschen einbeziehe, auch jene, die zwar anderen Glaubens sind, aber „als Christi Brüder dem Fleische nach (...) zu demselben ewigen Heil berufen“ wie die Christen.

Waren diese Worte deutlich genug? „Christi Brüder dem Fleische nach“ – gab es jemanden in Europa, der das nicht verstand? Hätte der Papst politischere Worte wählen müssen oder sie mit drastischen Maßnahmen verbinden, etwa der, *Hitler* und andere Nazi-Führer katholischer Herkunft zu exkommunizieren? „Leider hält die Annahme, daß weltliche Herrscher der modernen Zeit den Päpsten jemals gehorcht hätten, auch der flüchtigsten Nachprüfung nicht stand“, schreibt *Lapide* in *Rom und die Juden*. Exkommunikation oder Bann ist die stärkste Waffe, über die ein Papst verfügt, doch sie erwies sich, wie aus mehreren Fällen in der Geschichte bekannt, als politisch unwirksam oder gar schädlich. *Lapide* zitiert einen Artikel des früheren Generalsekretärs des jüdischen Weltkongresses *Kubovy*, erschienen 1966 im israelischen Yad Vashem Verlag, der an die letzte päpstliche Exkommunikation – die von *Napoleon Bonaparte* – und ihre eher kontraproduktive Wirkung erinnert: bekanntlich ließ *Napoleon* den Papst einfach in Haft nehmen und aus Rom deportieren. Im Fall des geborenen Katholiken *Hitler* hätte überdies, so *Kubovy*, die Gefahr bestanden, daß dieser „als Reaktion auf die Androhung einer Exkommunikation die größtmögliche Zahl von Juden töten lassen“ würde.

Um *Pius XII.* gerecht zu werden, muß man ferner die vergleichsweise ineffizienten Mittel damaliger Nachrichten-Übermittlung und Meinungs-Verbreitung in Rechnung stellen. Es gab keine elektronischen Medien (das Radio nur in seinen kruden Anfängen), und die Bekanntmachung päpstlicher Proteste war ausschließlich durch kirchliche Druckschriften möglich – eine Art der Übermittlung, die sich relativ leicht unterbinden ließ. Der Papst verfügte nur über schwache politische und keinerlei militärische Machtmittel. Als *Hitlers* Armeen Rom besetzten, war sein ein-

ziger Schutz die Schweizer Garde, eine bekanntermaßen altmodisch ausgerüstete, nur symbolisch bewaffnete Truppe.

Dennoch übertönt *Hochhuths* theatralische Parole vom „Schweigen des Papstes“ seit Jahrzehnten alle differenzierten Betrachtungen. Sie erweist sich als erfolgreich in einer vergeßlichen, auf Tages-Sensationen fixierten Gesellschaft, die glamouröse Auftritte liebt, nicht komplizierte Wahrheiten. Hat sich niemand von denen, die *Hochhuth* glaubten, die einfache Frage gestellt, was *Pius XII.* eigentlich gegen *Hitler* hätte unternehmen können, außer Enzykliken zu erlassen und so vielen Menschen wie möglich zu helfen? Hat sich niemand die beschränkten Möglichkeiten dieses Papstes vor Augen geführt, der belagert im Vatikan saß, umringt von Krieg führenden Armeen, und den *Josef Stalin*, der andere große Massenmörder jener Jahre, mit der zynischen Frage abtat: „Wie viele Divisionen hat der Papst?“

Der Berliner Historiker *Michael Feldkamp* belegte in seinem im Jahre 2000 erschienenen Buch *Pius XII. und Deutschland* Zusammenhänge zwischen *Hochhuths* Stück und der sowjetischen Propaganda jener Jahre, die gezielt gegen *Pius* und die Institution des Papsttums gerichtet war, da man von der Kirche Einflüsse auf die unterworfenen Völker Osteuropas befürchtete (vgl. seinen Aufsatz in *Mut* Nr. 406, Juni 2001). Die sowjetische Partei-Zeitung *Prawda* bezeichnete den Papst, wie *Feldkamp* zitiert, bereits 1945 als „Faschisten“ und „Verbündeten Hitlers“. Schon seit diesen Tagen geistert die These vom Paktieren des Vatikans mit Nazi-Deutschland durch europäische Medien. Die im Januar 2007 in der amerikanischen Zeitschrift *National Review* veröffentlichten Erinnerungen eines ehemaligen rumänischen Securitate-Generals *Pacepa* (unter dem Titel *Moskaus Anschlag auf den Vatikan*) behaupten sogar, der sowjetische Geheimdienst hätte eine gezielte Zersetzungs-Kampagne gegen *Pius* koordiniert, mit dem Ziel, „die moralische Autorität des Vatikans in Westeuropa zu untergraben“. Die Veröffentlichung sorgte weltweit für Aufsehen, mit Ausnahme des Landes, in dem 1963 *Hochhuths* Stück erschienen war. In der Wiener Tageszeitung *Die Presse* konstatierte *Anne-Cathrin Simon* am 21. Februar 2008 ein neues Schweigen: keins des Papstes, sondern der deutschen Medien. „Das deutsche Feuilleton, sonst so debattenfreudig, griff die Frage nicht auf.“

Letztlich ist es unerheblich, ob *Hochhuths* Stück mit einer Kampagne des sowjetischen Propaganda-Apparats koinzidierte, womöglich – wie einige Autoren mutmaßen – mit ihr abgestimmt war. Auch wenn man *Hochhuth* diesen Verdacht erspart, kann man ihn von anderen Vorwürfen nicht freisprechen: von dem des leichtfertigen Umgangs mit der Wahrheit, des Ignorierens historischer Tatsachen und der willkürlichen, manipulativen Darstellung. Wenn große Teile der europäischen Kirchen versagt hatten, als es um Solidarität mit den Juden ging, blieb die Schuldzuweisung an den gerade amtierenden Papst, den Mann *Eugenio Pacelli*, dennoch ein höchst fragwürdiges Mittel, weniger der historischen Wahrheit geschuldet als dem spektakulären Effekt.

Chaim Noll ist deutsch-israelischer Schriftsteller und doziert an der Ben Gurion Universität in Beer Sheva.

Bericht und Gespräch

Hans-Peter Raddatz

Minarett, Moschee und Scharia

Rechtliche Konsequenzen für die europäische Politik (Teil 2)

1. Umma und Rechtsstaat

Nicht zu Unrecht wird dem Islam ein profan-politischer Charakter nachgesagt, der sich aus der Doppelfunktion des schariatischen Gesetzes ergibt. Zum einen ist es die Durchführungsverordnung des Korans als Staatsverfassung, zum anderen regelt es die Abläufe der Gesellschaft und des individuellen Lebens bis ins kleinste Detail. Diese umfassende Funktion wird oft mit den theologischen Strukturen einer Theokratie verwechselt.

Viele sprechen daher fälschlicherweise von einer „Säkularisierung“, die noch vollzogen werden müsse, um mit dem Westen kompatibel zu werden. Wir haben es hingegen mit einem System *sui generis* zu tun, das weder spirituell noch säkular, sondern basispolitisch gepolt ist. Das bedeutet, daß es die Machtkonstante, die in der Elite-Masse-Dynamik anthropologisch gespeichert ist, direkt aktiviert, über den Zeitgott Allah abrufen und in die islamische Gesellschaft umsetzt. Hinzu kommt ein weiterer, überaus pragmatischer Aspekt, der im Westen nicht oder wenig verstanden wird.

Die Verluste an individueller Freiheit und Selbstverwirklichung, die das Vorschriftenwerk der Scharia den Menschen zweifellos abverlangt, werden – zumindest teilweise – durch einen Kontext kompensiert, den man den „Glanz der Umma“ nennt. Dabei geht es um den Aspekt der „Ehre“, der im familiären Bereich bis zum „Ehrenmord“ geht, aber auch seine Entsprechung im sozial-rechtlichen, kollektiven Sektor hat. Hier kommt er durch die islamische Rechtsauslegung zum Tragen, die mehr auf beispielhafte Abschreckung als auf durchgängige Anwendung der Vorschriften angelegt ist.

So bleiben viele Tatbestände, die offiziell strafbar sind, unter anderen Betrug, Mord, Homophilie, ungeahndet, weil ihre Verfolgung den „Glanz der Umma“ trüben würde. Demgemäß nimmt die Härte der Bestrafung dort exponentiell zu, wo der „Glanz der Umma“ direkt in Gefahr gerät, was vor allem auf den Abfall vom Glauben und den Ungehorsam der Frauen zutrifft. Damit das nicht in Vergessenheit gerät, schöpft Allah die Welt in jedem Moment neu, eine Spezialität, die ihn in entscheidenden Gegensatz zu der ruhenden, jüdisch-christlichen Gottheit bringt. In diesem Sinne bedeutet „Islam“ unausweichliche Hinwendung zu und Unterwerfung unter die Macht des islamischen Gottes, denn „nichts Geschaffenes kann auch

nur für einen Augenblick der unmittelbaren Bestimmtheit durch Allah entrinnen“ (Tilman Nagel).

Die Heilsbotschaft des Islam besteht in der Gewißheit, daß die Welt der stetigen Schöpfung und Lenkung Allahs unterliegt und durch alle Anfechtungen hindurch zum Sieg der Umma führen muß, solange die Scharia und das Vorbild *Muhammads* unangefochten bleiben. Alles was ist, bildet den göttlichen Willen ab, inklusive die Herausforderungen durch den Unglauben und seine menschengemachten Gesetze und Parlamente. Denen steht allerdings Allahs Gesetz entgegen, das wiederum auch und besonders die langfristige Kampfbereitschaft der Muslime vorschreibt.

Daraus ergibt sich, daß Allah den Muslimen hilft, wenn sie sich selbst helfen, d.h. die Vorschriften seines Gesetzes einhalten, möglichst große Moscheen und möglichst hohe Minarette bauen, die Lehrveranstaltungen in den „Kulturzentren“ vor dem Einblick der Ungläubigen verbergen, die Inhalte der Predigten vor dem Mitschnitt durch die Sicherheitsbehörden schützen, ihnen wo immer möglich, den Eindruck des Wohlverhaltens vortäuschen, um sie schließlich langfristig mit ihren eigenen Gesetzen, insbesondere der uneingeschränkten Religionsfreiheit, zu überwinden. Nur so läßt sich von der unendlichen Weisheit Allahs profitieren, der auch den Unglauben schwächt, wenn er die Zeit für gekommen hält.

Wie die Erfahrung überall in Europa zeigt, nehmen die Verantwortlichen keine hinreichende Kenntnis von diesem islamtypischen Zentralaspekt, der nicht nur fundamental vom säkularen Religionsverständnis, sondern auch vom Selbstverständnis aller anderen Religionen abweicht. In der irrigen Annahme, daß Muslime über ihre Religion genauso denken, sie also in der Weise privatisieren können, wie es der Geist der Euro-Verfassungen und Gesetzgebungen voraussetzen muß, entsteht ein ebenso grundlegender Mißbrauch der Religionsfreiheit, der wie nicht oft genug betont werden kann, mit dem politischen Dominanzanspruch des Islam die innere Sicherheit der Staaten in Frage stellen wird.

Dies umso mehr, als hier eine weitere Diskrepanz unbeachtet bleibt, die das Sicherheitsrisiko zusätzlich erhöht. Die Problematik bleibt nicht bei dem inzwischen auch breiteren Bevölkerungskreisen bekannten Defizit stehen, daß man im Islam die Grundrechte der Religionsfreiheit und weiblichen Gleichberechtigung nicht kennt, sie weitet sich insbesondere auch auf das einzige Individualrecht aus, das es im Islam gibt, nämlich das auf Gewalt.

Die oben skizzierte Heilsbotschaft des Islam, der existentielle Erhalt der Umma durch Allahs Dauerschöpfung und die permanente, politische Lenkung der Gläubigen durch die Vorschriften der Scharia, gepredigt und erneuert in der Moschee, insbesondere in der Freitagsmoschee, verbinden sich zu einer Weltwahrnehmung, die sich vom säkularen Pluralismus und seinem demokratischen Gewaltmonopol diametral unterscheidet. Sie verpflichten den einzelnen Muslim nicht nur auf die bloße Teilnahme am Ritus und eine latente Kampfbereitschaft, sondern auch auf das aktive, im Zweifel auch gewaltsame Engagement gegen innere Abweichungen, z.B. sich westlich gebärdende, unregelmäßigen oder gar keinen Moscheedienst leistende Muslime und ungehorsame Frauen, sowie natürlich solche Kreise des

Nichtislams, welche durch öffentlich verbreitete Analyse und Kritik die Realisierung islamischer Interessen behindern.

Inzwischen läßt sich nicht nur in der westlichen Politik, sondern auch in den Medien ein breiter Mainstream feststellen, der parallel zum „Dialog“ eine in diesem Sinne eher islam- als sachorientierte Information betreibt und kritische Analysen meidet bzw. aktiv als „Islamophobie“ und „Rechtsradikalismus“ bekämpft, insofern also selbst Teil des Dihad wird. Indem die betroffenen Politiker und Journalisten den Islam als Friedensreligion propagieren und seine Gewaltpotentiale leugnen, befinden sie sich in implizitem Einklang mit den Autoritäten in Kairo, Medina und Qatar. Denn diese haben in den letzten Jahren, angeführt vom ägyptischen Großmufti, mehrfach das individuelle Recht auf Gewalt gegen nicht- bzw. anti-islamische Kräfte hervorgehoben.

Sie stießen weder bei den anderen Autoritäten des Islam, noch bei den Eliten im Westen allgemein bzw. in Europa speziell auf Widerspruch, als sie in den letzten Jahren den „Dialog“ mit Ungläubigen wiederholt als Abfall vom Glauben einstufen, der seinerseits – bei anhaltender Uneinsichtigkeit – die koranisch angeordnete Tötung nach sich zieht. Dieser Logik entspricht ihre darauf aufbauende Einschätzung, daß die extreme Umkehrung des „Dialogs“, der bewaffnete Kampf und insbesondere das Wegsprengen jüdischer Frauen und Kinder, die Zukunft des Unglaubens allgemein und der israelischen Zumutung speziell schwächt und somit als allahgerechtes Handeln gilt, das unter geeigneten Umständen sogar direkt ins islamische Paradies führt.

Daß eine solche Propaganda eine innere Konkurrenz um die islamisch korrekte Anwendung von Gewalt aktiviert, ist inzwischen auch größeren Kreisen der westlichen Öffentlichkeit bekannt. Denn der männliche Muslim ist als Geschöpf und Stellvertreter Allahs in Gemeinschaft und Familie nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, für die Einhaltung der Ordnung, d.h. der göttlichen Vorschriften zu sorgen.

Aus der absoluten Dominanz der Scharia und des individuellen Rechts auf ihre Durchsetzung ergibt sich nicht nur das Recht, sondern die göttlich verordnete Pflicht des Muslim, sich dem Gewaltmonopol des westlichen Staates zu entziehen, anderenfalls er sich selbst des Glaubensabfalls schuldig macht, den „Glanz der Umma“ beschädigt und somit des islamischen Heils verlustig geht. Gerade unter dem glaubenswidrigen Druck der westlichen Diaspora kommt es weit mehr als in der islamischen Region zu strikten Systemen der Kontrolle und Denunziation, zumal fast alle Muslimgemeinden in Europa unter islamistischer, also besonders orthodoxer Führung stehen.

Umso mehr sind sie als Sachwalter Allahs in der Gemeinschaft berechtigt und verpflichtet, möglichen Schaden von ihr abzuwenden, indem sie verfassungstreue Politiker, rechtstreue Richter, glaubenstreue Kleriker bzw. kritische Wissenschaftler und Journalisten bedrohen und bei hinreichend niedrigem Eigenrisiko auch beseitigen. Insofern müssen sich die Eliten, soweit sie kritische Bürger als „Sicherheitsrisiko“ sehen, eine dreiteilige Frage gefallen lassen: ob sie gedankenlose Opfer einer inkompetenten Toleranzideologie sind, ob sie korrumpiert oder erpreßt

werden oder ob sie den Islam als Herrschaftsinstrument nutzen wollen, um sich von lästigen Mitspracherechten in der Demokratie zu befreien.

Obwohl sich die drei Möglichkeitsbereiche in einer westlich-pluralen Informationsgesellschaft ständig dynamisch mischen, zumal diese unter wachsendem Einfluß islamischer Investoren steht, ist es in aller Regel nicht allzu schwer, bei näherem Hinsehen auszumachen, in welchem Fall welcher Aspekt die wesentliche Rolle spielt. Dabei läßt sich in der Regel feststellen, daß die Parteinahme für islamische Interessen umso ausgeprägter ausfällt, je klarer der/die Betroffene den maßgeblichen Eliten angehört und in deren Herrschaftsinteressen eingebunden ist.

Dies zieht erneut ihre verfassungsmäßige Legitimation in Zweifel, da ihre Position sie zwingt, sich an der Durchsetzung des Absolutheitsanspruchs des islamischen Gesetzes zu beteiligen. Die wird durch die häufigen Einwände begleitet, unnötige „Sondergesetze“ vermeiden zu wollen. Zumal man ohnehin die „Schranken“ des Strafrechts habe, die kulturbedingte Straftaten eindämmen könnten, ohne grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Verfassung und Scharia anstellen zu müssen. Diese Sicht ist nicht nur juristisch zweifelhaft, sondern auch politisch unklug, weil man sich zugunsten kurzfristigen Aufschubs ein langfristig umso massiveres Problem einhandelt.

2. Die Scharia

a) Die Totalität des Gesetzes

Um gemäß der dieser Betrachtung zugrunde liegenden, ganzheitlichen Sicht auch weiterhin die Konsequenzen hervorzuheben, die sich aus der vom Minarett über die Moschee angestoßenen Wirkungskette ergeben, ist ein abschließender, etwas detaillierter Blick auf die Scharia, das Gesetz Allahs zu werfen, das wie fortlaufend erkennbar wird, von kaum zu überschätzender Bedeutung für die muslimische Existenz ist.

In diesem Regelwerk sehen die Muslime nicht nur den irdischen Niederschlag der göttlichen Offenbarung, der das individuelle und kollektive Leben steuert, sondern auch ein umfassendes Modell, das alle Erscheinungen des Diesseits erklärt sowie die Probleme der Welt früher oder später löst und somit die natürliche Verfassung des islamischen Gemeinwesens bildet. Die Scharia ist den Muslimen unwiderlegbarer Beweis für die Allmacht Allahs und die Wahrheit des Koran, wo die Dominanz des Islam in vielen Varianten festgeschrieben ist: „Ihr seid die beste Gemeinschaft, die je für die Menschen gestiftet wurde. Ihr gebietet, was recht ist, und verbietet, was verwerflich ist“ (3/110).

In der Einleitung zu der in Kairo erscheinenden, rechtsverbindlichen „Enzyklopädie des islamischen Rechts“ steht u.a. zu lesen: „Die Scharia ist der Königsweg, die gerade Straße. Allah hat sie aus seinem Wissen gestiftet; er hat die Kenntnis von ihr auf den letzten seiner Propheten ... herabgesandt und ihr so viel Kraft und Beständigkeit zugemessen, daß sie ewig bleiben wird, geschützt davor, sich zu Nichtigem oder zum Irrtum zu neigen ... So wurde den Menschen deutlich, daß die Scharia alle Angelegenheiten des Lebens, die überhaupt auftreten können, umfaßt, seien es solche des Glaubens und des Ritus, seien es solche der Beziehun-

gen (der Menschen untereinander), der Verwaltung ..., der Politik, der Gesellschaft, seien es die unterschiedlichen Bindungen zwischen den Individuen innerhalb der muslimischen Gemeinschaft (*umma*) oder zwischen ihr und anderen ihr friedlich oder feindlich gesonnenen Gemeinschaften ...“

Dieses totale Gesetz, dessen regulative Saugnäpfe jede erkennbare bzw. erkennbar werdende Einzelheit des Denkens und Handelns erfassen und an sich ziehen, gilt als das Manifest, als der Inbegriff dessen, was Allahs pausenloses Schöpfungswerk in der laufenden Geschichte verwirklicht. Dabei bestreiten die islamischen Gelehrten keineswegs, daß die Scharia eine außerordentliche Belastung darstellt, die ihrerseits allerdings – und dies gilt es für das westliche Denken nachzuvollziehen – genau jenen alleinigen Seinsgrund bildet, der die muslimische Existenz aus allen anderen heraushebt.

Denn gerade weil bzw. indem das Gesetz den Menschen so umfassend belastet, füllt es den Verstand absolut aus und verunmöglicht bzw. erspart ihm, überhaupt irgendwelche alternativen Denkwege beschreiten zu können, suggeriert ihm indes- sen zugleich, seinen Status, solange er die Angst vor der strafbewehrten Abwei- chung nicht verliert, als paradiesträchtiges Privileg zu betrachten.

Dieser Sachverhalt erfüllt nach Kriterien der westlichen Ideologiekritik die Bedin- gungen des Totalitarismus und nach Freudscher Analyse den des klassischen Sa- domasochismus. Ganz ähnlich den westlichen Links-Rechts-Gewaltideologien kann hingegen auch nach islamischen Kriterien die Belastung gänzlich abfallen und sich zu neuer Leichtigkeit des Seins wandeln. Bedingung ist, daß die minutiö- se Befolgung der Vorschriften als der Heilsweg erkannt ist, der bereits im Diesseits auf das Jenseits vorbereitet, seinerseits jedoch wiederum den Gehorsam gegenüber der islamischen Obrigkeit voraussetzt, die ihrerseits auf der Scharia fußt.

So verstanden, klingt das koranische Versprechen logisch, nach dem es „keinen Zwang im Glauben“ gibt (2/256), oder anders ausgedrückt: Der Muslim lebt, um Regeln zu befolgen, die umso verbindlicher sind, je effizienter sie dem Bestands- erhalt dienen – ein Zusammenhang, der an biologische Schutzmechanismen erin- nert und in der elektronischen Netzwerktechnik „Schwarmlogik“ heißt. In der islamischen Variante dieser Logik hat Allah den Verstand des Menschen geschaf- fen, um sein Gesetz zu erfüllen, was ihn wiederum dazu befähigt, ein effizientes Modul im schariatischen Netzwerk zu sein, aber eben nur dort und nicht anderswo, insbesondere nicht dort, wo Religionsfreiheit herrscht.

Ästhetisch sehr eindrucksvoll schlägt sich die Schwarmlogik in der uniformen Verhüllung der Frauen nieder, die durch das vom Mann bewachte, optische Signal bestätigen, kein Individuum zu sein, zumindest keines, das Rechte über den Status hinaus beanspruchen kann, Teil des biologischen Bestandserhalts der Umma zu sein. So tritt die Scharia auch als eine Art Naturgesetz hervor, das die muslimi- schen Männer dazu zwang und unter westlicher Religionsfreiheit weiter zwingt, wie Kopisten der Bienenkönigin zu handeln.

Im Kreislauf von Werden und Vergehen, von Zeugung und Tod bilden sie eine interessante Umkehrung, die männliche Version eines „Bienenkönigs“, dem das gesamte islamische System funktional und sexuell zuarbeitet. Harem, Polygamie,

Konkubinat sind bis heute wirksame Einrichtungen, die unter Nutzung der jeweils verfügbaren Finanzkraft die kollektive Sexualkraft zur optimalen Fortpflanzung der Gemeinschaft zum Einsatz bringen.

Dieser Form von biologisch bestimmter Schwarmlogik entspricht umso leichter verständlich die Regel, der zufolge der Koitus – noch vor dem Gebet – die oberste Priorität des Gottesdienstes bildet. Ungläubige Reaktionen der „Ungläubigen“, die sich nicht vom „Dialog“, sondern von Muslimen über ihren Glauben informieren lassen, werden rasch durch die zusätzliche Aussage zerstreut, der zufolge es sich bei Frauen um „Saatfelder“ handelt, denen nach koranischer Anweisungen der Samen in jeder Lebenslage „einzupflanzen“ ist.

Auch hier bestätigt sich das Bienenbeispiel, indem die weibliche Sexualität und ihr Geburtsmonopol unter die unbeschränkte Verfügungsgewalt des männlichen „Bienenkönigs“ gestellt werden. So wie die Bienen im eigenen Interesse Honig sammeln und damit das Bestäubungssystem der Natur unterstützen, so sorgt im Rahmen des islamischen Sexualsystems und Umma-Erhalts das auf Nachkommen fixierte Koitusinteresse für eine umfassende Befruchtungsökonomie, die ihre aktuelle Wirksamkeit durch den Grad der Verhüllung signalisiert.

Diese „naturgemäß“ zumeist unbewußte Verhaltensweise schließt auch den Inzest ein, da die bestrafende Vergewaltigung – im Zweifel auch Tötung – selbstbewußter Töchter bzw. Schwestern zum vom Recht abgesicherten Brauchtum des Islam gehört – im Arab Human Report der UNO regelmäßiger und statistisch ansteigender Anlaß zur Sorge.

Aufgrund seiner fundamentalen Bedeutung für das ganze zeigt die islamische Geschlechtspolitik eine bemerkenswerte Resistenz gegen moderne Einflüsse. Wesentlicher Grund ist die umfassende Orientierung an Koran und Tradition, wobei nicht nur der Verkünder *Muhammad*, sondern auch die großen Theologen der Geschichte die Rolle sakrosankter Autoritäten spielen. Zu ihnen gehört auch und besonders *Al-Ghazali* (gest. 1111), unbestrittener Matador biopolitischer Regeln, deren Geltung heute so vital wirkt wie vor einem knappen Jahrtausend. Er setzte das koranische Grundgesetz unbeschränkter Männerherrschaft in eine pragmatische Naturphilosophie der ungleichen Geschlechter um, die zeitlosen Bestand bewiesen hat:

„Denn der Geschlechtstrieb ist nur geschaffen als wirkender Anreiz, welcher gewissermaßen die Aufgabe hat, beim männlichen Teil die Ausstreuung des Samens und beim weiblichen dessen Aufnahme ins Erdreich zu veranlassen. ... Wenn also Gott (Allah) den ausdrücklichen Befehl gegeben und ohne Rückhalt gesprochen hat, so gilt von jedem, der das Heiraten unterläßt, daß er die Bestellung vernachlässigt, das Saatkorn verderben und den von Gott (Allah) geschaffenen Apparat unbenutzt läßt“ (*Mernissi*, *Geschlecht*, 9 f.).

Um ihm seine wichtigste Aufgabe, die Vermehrung der Gemeinschaft, möglichst komfortabel zu gestalten, räumt der islamische Gott dem Mann ein Höchstmaß an Verfügungsgewalt über die Frau ein. Indem er als göttlicher Sachwalter agiert, läßt sich im Geschlechtsverkehr das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. In

dem Maße, in dem er den sexuellen Bedürfnissen nachgeht und seinen „Apparat“ zum Einsatz bringt, befriedigt er zugleich auch Allahs politische Bedürfnisse.

Zwingende Voraussetzung ist die Unterwerfung und Kontrolle der Frau. Ihre Verfügbarkeit im Bett wird zur politischen Staatspflicht, die sie ebenso als oberstes weibliches Menschenrecht, nämlich als das Recht auf Gehorsam gegenüber dem Mann, zu verstehen hat. Erneut ist es *Ghazali*, der klarsichtig den Geschlechtstrieb als Motor der Masse erkennt. Der Koitus wird zur politreligiös überhöhten Handlung, zu einer Art irdischer Vorübung zu den späteren Aktivitäten im Paradies. Sie leitet sich aus den „heiligen“ Vollmachten des Koran ab und findet ihre Intensiv-Variante im Selbstmordattentäter des zeitgenössischen Islam:

„Freilich soll der Geschlechtstrieb nicht lediglich die Kindererzeugung erzwingen, sondern er ist auch in einer anderen Hinsicht eine weise Einrichtung. Die mit seiner Befriedigung verbundene Lust ... soll nämlich auf die im Paradies verheißenen Wonnen hindeuten. ... Die irdischen Vergnügungen sind daher auch insofern von Bedeutung, als sie das Verlangen nach dem dauernden Genuß derselben im Paradies wecken und so einen Ansporn für den Dienst Gottes (Allahs) bilden“ (*Mernissi*, *Geschlecht*, 10).

Da die Frau in Konkurrenz mit dem Paradies tritt, übersteigt ihr irdischer Dienst am Geschlecht des Allah-Stellvertreters den an Allah selbst. In der Moschee wird ihre Anwesenheit begrenzt, weil sie das männliche Gebet beschädigt; im Haus wird sie jedoch befohlen, weil sie dort Triebabfuhr und Reproduktion sichert. So verdammt Allah die Frauen als Sünderinnen, die eher beten als koitieren wollen und verpflichtet sie auf den ununterbrochenen Geschlechtsdienst. Sie darf sich dem Samenfluß, mit dem sie verheiratet ist, nicht verweigern, „und sei es auf dem Rücken eines Kamels“ (*Heller*, *Schleier*, 111).

b) Konsequenzen für die Grundrechte

Abgesehen davon, daß ein solch lückenloses Modell wenig Platz für alternative Ethik- bzw. Staatssysteme zuläßt, geschweige denn solche mit schrumpfender Reproduktion, kann nicht verwundern, daß es auch mühelose Lösungen für alle Fragen der Wissenschaft bereithält, die im Westen erst durch eine jahrhundertelange Entwicklung der Forschung erarbeitet werden mußten. Da in Koran und Tradition alles jemals mögliche Wissen bereits vorgeformt angelegt ist, entstand die Doktrin vom optimalen Glaubenswissen, das den Islam zum Maß aller Religionen und die Umma zum Maß aller Gesellschaften machte.

Im Gegensatz zu den im Westen geltenden Regeln des Menschen- und Völkerrechts haben alle anderen Kulturen somit keinen Eigenwert, der irgendeinen Respekt, geschweige denn juristische Anerkennung verdient, weil ihre Weltsichten vom Islam abweichende und damit schlicht falsche Kriterien zugrunde legen. In dem Maße allerdings, in dem eine Kultur sich politisch unterwirft bzw. Errungenschaften hervorbringt, die aus Islamsicht wichtig und nützlich sind, stimmt diese Kultur mit eben jenem ewigen Wissensgrund des Islam überein, in dem Allah bekanntlich alles Wissen niedergelegt hat.

Alle nichtislamischen Erkenntnisse, Erfindungen und Produkte sind also nicht der jeweiligen Kultur eigener Kreativität geschuldet, sondern konnten nur entstehen,

indem sie sich unbewußt den islamischen Wissensgrund zunutze machten. Aus solcherart fixierter Perspektive erscheint jede fremde Kulturleistung als Plagiat, das Allah allerdings gezielt durch die Ungläubigen zustande kommen läßt. Denn umso deutlicher kann der Islam als Höchst- und Herrenstufe der Kultur hervortreten, der die anderen Kulturen als tributpflichtige Unterformen dienen und zuarbeiten. Mit anderen Worten: So wie der spätere Organismus genetisch im befruchteten Ei präexistiert, und – als westliche Beispielsvariante – die „Vorsehung“ der Geschichte die Nazis als die genetische „Herrenrasse“ der Welt programmiert hatte, so ist die Entwicklung der Welt von *Adam* bis zum Endgericht im Islam angelegt und ihre Beherrschung durch die Scharia „vorgesehen“.

Vor diesem Hintergrund wird auch verständlich, wieso *Muhammad* als universaler Zentralfigur im Laufe der Jahrhunderte eine enorm steigende Verehrung zuwuchs. Um die Frustrationen durch die europäische Wissenschaft und Waffentechnik zu kompensieren, nahm er in der Moderne umso gottähnlichere Formen an, je weiter der Islam hinter die Entwicklung des Westens zurückfiel. Als Beweis für die unübersteigbare Weisheit des Verkünders wird regelmäßig die jedem Gläubigen geläufige „Fliegen-Tradition“ zitiert.

Danach soll jeder, dem eine Fliege ins Getränk fällt, diese ganz hineintauchen. *Muhammads* wissenschaftliche Erkenntnis, die mit wachsender Bedeutung des Islam auch wieder an Aktualität gewinnt, kommt hier aus den zwei Flügeln der Fliege, die der Überlieferung zufolge einerseits Krankheit und andererseits Heilung bringen. Wer also – aus welchen Gründen auch immer – das Eintauchen verabsäumt, schlägt die hygienische Expertise des Verkünders in den Wind, die garantiert die Gefahr der Infektion verringert, und macht sich eines Frevels schuldig, der allenfalls durch verstärkte Gebetsaktivität ausgeglichen werden kann.

Erst wenn die strenge, aus westlicher Sicht absurde Kasuistik des islamischen Rechtsdenkens verstanden ist, das in alle möglichen und auch unmöglich erscheinenden Winkel des menschlichen Lebens vordringt, läßt sich erahnen, wie schwierig sich für den gläubigen Muslim der „Dialog“ mit anderen Kulturen gestaltet. Gleichwohl leitet sich daraus auch ein Humor der islamischen Art ab. Er besteht darin, sich über den grotesken Versuch lustig zu machen, die lächerliche westliche Forschung mit dem unermeßlichen Vorsprung des islamischen Wissensgrundes vergleichen zu wollen.

Da der Islam Politik und Religion nicht trennt, sind alle nichtislamischen Systeme nicht nur politisch und kulturell, sondern auch religiös minderwertig. Dies schlägt sich in einer besonderen – inzwischen auch breiteren Bevölkerungskreisen bewußt werdenden – Abwertung des Juden- und Christentums nieder, die sich auf deren säkulare Nachfolgerin, die grundrechtsorientierte Demokratie, übertragen hat. Obwohl sich die Europäer längst von ihrer Religion als primären Deutungssystem getrennt haben, nehmen die Muslime sie weiterhin als „Christen“ wahr, weil Koran und Tradition keine andere Ebene zulassen, auf der die Welt wahrgenommen und gedeutet werden könnte.

Der gängige „Dialog“ interpretiert diesen Vorgang als „Toleranz“, weil nach koranischer Doktrin Juden und Christen ihre Tötung durch demütige Zahlung einer

Steuer vermeiden können, ein „Privileg“, das den „normalen“ Ungläubigen verweigert wird. Wenngleich diese Regeln natürlich nicht zu allen Zeiten gleichmäßig beachtet wurden, so haben sie doch zu einer generellen, islamweiten Unterdrückung und Dezimierung dieser Minderheiten geführt. In den arabischen Ländern schlug sie sich in einer schleichenden und in der „säkularen“ Türkei in einer eliminatorischen Juden- und Christenverfolgung nieder, die im Armeniergenozid kulminierte und im vergangenen Jahrhundert die christliche Bevölkerung von einem Viertel auf nahe Null drückte.

Indem das islamische System alternative Denk-, Kultur- und Religionswege weitgehend verschließt, damit aber in der westlichen Diaspora besonders intensiv konfrontiert wird, spielt die Frage der Freiheit von Religion und Gewalt sowie insbesondere auch der Gleichheit der Frau eine entsprechend wachsende Rolle. Das fundamentale Konfliktpotential der Scharia läßt sich also nach allem, was hier vorgelegt wurde, kaum dadurch entspannen, daß man seine Bestätigung, Ausbreitung und ständige Verschärfung durch Minarette, Moscheen und Kulturzentren fördert, deren Islamizität sich zwangsläufig gegen die nichtislamische Umgebung richten muß.

Ganz im Gegenteil: Mit der Toleranz für die islamische Unfreiheit, die sich in der totalitären Reglementierung durch die politische Religion niederschlägt, unterlaufen die westlichen Dialogführer die von der Verfassung garantierten Grundrechte. Sie bestärken die orthodoxen Eiferer in der Verfolgung jener Muslime, die ihre Religion privatisieren oder zumindest in liberalerem Sinne auslegen wollen, damit aber bereits als „Apostaten“ gelten, als Abtrünnige vom Glauben (arab.: *murtadd*).

Da die Scharia – als Reaktion auf den westlichen „Unglauben“ und ermuntert durch den „Dialog“ mit einer demokratiefernen Politik überall in Europa vital auflebt, geraten immer mehr Muslime der liberaleren Art unter den Gesinnungsdruck, nicht selten auch physischen Druck ihrer „Glaubensbrüder“. Diese können sich auf die gesamte Wucht ihrer Tradition stützen, wenn sie die Bestrafung der „laschen Heuchler“ oder gar offen Abtrünnigen verlangen.

Während der Koran die Bestrafung ins Jenseits verschiebt, weil „alles Gold dieser Erde“ den Abfall auch nur eines einzigen Muslim nicht aufwiegen kann (111/85), leitete man in der Tradition schnell zur Todesstrafe über. „Wer seine Religion verläßt, den tötet“, lautet eine viel zitierte Anweisung *Muhammads*, die wie alles andere in der Überlieferung auch rechtlich verbindliche Bedeutung erlangt hat.

Neben der offiziellen Tötung durch Enthaupten, Hängen oder Steinigen hat in jüngerer Zeit wieder die islamtypische Selbstjustiz durch Erstechen oder Erschießen zugenommen, wobei vereinzelt auch die einst von *Muhammads* Lieblingsgattin *A'isha* empfohlene Kreuzigung vorkommt. Der „Ehrenmord“ ist eine Sonderform dieser nicht nur legitimen, sondern obligatorischen Selbstjustiz, die den Status des Mannes als Stellvertreter Allahs und damit als Ankläger und Richter in einer Person mehr als eindringlich deutlich macht. Überdies trägt sie in der erwähnten Weise zum „Glanz der Umma“ bei, der umso größere Bedeutung erlangt, je intensiver die Begegnung mit der westlichen Zivilisation wird.

Im Westen eher zögernd zur Kenntnis genommen und gerichtlich oft unter, wie es heißt „kulturbedingten“, mildernden Umständen geahndet, genießt auch die innerislamische Selbstjustiz und Mißachtung des rechtstaatlichen Gewaltmonopols den zumindest impliziten Schutz der Religionsfreiheit. Er wird in dem Maße explizit, in dem die Scharia sich auf westlichem Rechtsboden etabliert und ihre Dominanz durch Minarette und überdimensionierte Prachtmoscheen optisch verkündet, entsprechend im Bewußtsein der Menschen verankert, durch die Freitags-„Gebete“ als aggressive Politik verstetigt und im Verbund die Gewaltform legitimiert, die im Islam seit *Muhammad* legitim ist. Sie ist einer zunehmend islamorientierten Westpolitik allerdings mehr als willkommen, weil man sie – als „Mißbrauch des Islam“ verschleiert – selbst als Mittel der kombinierten Drohung und Täuschung nutzen kann, um sich gegenüber den Grundrechten der nichtmuslimischen Mehrheit undemokratische Machtkompetenzen zu verschaffen.

Die Scharia ist das Paraded Pferd dessen, was die funktionalistische Gesellschaftsanalyse des Westens „Kontingenzbewältigung“ nennt. Indem Allah die Welt permanent neu schafft, kann zwar die Kontingenz, d.h. die Unübersichtlichkeit der Welt, nicht beseitigt, aber doch auf jenes überschaubare Maß an Kontinuität reduziert werden, das sich durch die Einordnung in das schariatische Regelsystem gewährleisten läßt. Mithin wird der vehemente Widerstand der Muslime gegen Menschenrechte und Wissenschaft verständlich, die beide auf jeweils unterschiedlich universalistische Art dem Universalismus des Islam Konkurrenz machen.

Insofern erscheinen auch die westlichen „Dialog“-Eliten, welche die „authentische“ Installation des Islam predigen und seine demokratische Integration als „Fundamentalismus“ ablehnen, als eine Art Neo-Missionare, die ihrerseits nun im Islam eine Chance sehen, ihre eigene, in pluralistischer Kontingenzangst gebrochene Weltsicht zu stabilisieren. Darauf deutet nicht zuletzt ihre Sprache hin, die in extremer Vereinfachung durch den „Frieden des Islam“, durch „Respekt vor dem Islam“, durch die strikte Vermeidung von „Feindbildern“, „Generalverdächtigungen“ und „Sondergesetzen“ die Welt hinsichtlich der islamischen Gewaltpotentiale offenbar bewältigbarer machen soll. In bezug auf die Rechte der Gesamtbevölkerung beinhaltet diese Art von proislamischer Privilegierung eine steigende diskriminatorische Energie, die bei weiter anhaltender Verweigerung der politischen Diskussion den Bestand der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit aushöhlt.

Da den Muslimen dieser Vorgang als der unmittelbare Beweis für Allahs unbeschränkbare Weisheit und Macht gilt, verstärken auch sie ihre Anstrengungen, das Zurückweichen der westlichen Institutionen und Verwaltungen durch immer weiter gesteigerte Forderungen zu nutzen. Umso klarer kann sich somit auch ihr tausendjähriges Glaubenswissen bestätigen: Außerhalb des Islam gibt es weder das Heil noch irgendeine alternative Wissensquelle, welche die Realität „vernünftig“ beschreiben könnte. Demgemäß gibt es auch außerhalb der Scharia keinerlei Staatssystem, das in irgendeiner Form dem Menschen mehr Halt, geschweige denn Würde verleihen könnte.

Es ist ausschließlich der Islam, der mit der wahren Lehre auch den wahren Menschen formt, der somit allen anderen Menschen turmhoch – oder eben minarett-hoch – überlegen ist. Jede(r) westliche Politiker(in), der/die sich mit der Frage der

Integration muslimischer Menschen beschäftigt, muß dieses aus islamischer Sicht unverrückbare Faktum berücksichtigen. Wer für die demokratische Integration der Muslime eintritt, muß die fundamentale Bedeutung der Scharia verstanden haben, wenn er/sie sich nicht durch undifferenzierte Religionsfreiheit zum muslimischen Missionar machen will.

Unschwer erkennbar haben wir es hier mit nicht weniger als der ontologischen Frage, der Seinsfrage an sich zu tun, gegen die die Sensorien der modernen Gesellschaft deutlich abgestumpft sind. Im säkularen Europa hat man das Gottesprinzip als politisch relevante Autorität aus gutem Grund, nämlich aus der schlechten historischen Erfahrung mit religiösen Herrschaftsansprüchen, zu den Akten gelegt.

Das bedeutet allerdings nicht, wie hier analytisch ausgeführt und in der interkulturellen Praxis ständig bestätigt, daß die Muslime sich auf Knopfdruck die westliche Säkularität aneignen und problemlos ihrer Religion entfremden könnten. Bislang deutet wenig darauf hin, daß sich daran auf absehbare Zeit etwas ändern kann, solange man den Muslimen die Regeln des „Dialogs“ überläßt. Denn es erscheint eher als ein Merkmal der modernen Zivilisation, aus Angst vor der wachsenden Komplexität die Frage nach der eigenen Sinnkompetenz zu scheuen und Zuflucht bei vormodernen Kulturkonzepten, neben magischer Esoterik und Buddhismus vor allem auch beim Islam, zu suchen.

Die hartnäckige Abwehr der Aufklärung über den real existierenden Islam ist nicht nur diesem Sinnmangel bzw. der elitären Strategie geschuldet, unter Preisgabe der Demokratie einen fliegenden Wechsel der politischen Machtpferde zu bewerkstelligen; die Langfristigkeit des Vorgangs, der mit dem Orientalismus des 19. Jahrhunderts begonnen hat, legt ebenso die Annahme nahe, daß es sich hier um einen tiefgreifenden Wandel des gesamten Weltbildes handeln könnte. Zu diesem Trend tragen auch die islamischen Eliten seit geraumer Zeit bei, indem sie über die Hebel der Öl- und Aktienpreise wichtige Motive und Impulse schaffen, welche die Installation der Scharia inzwischen zu einer Art Kulturindustrie mit religiösem Feigenblatt aufgebläht hat.

Um so mehr sinken die Korruptionsschwellen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft der Westeliten, zugunsten ihrer nominellen Wählerklientel auf dieses Geschehen einzuwirken, wofür die erklärte Absicht der nichtgewählten EU-Kommission steht, der zufolge der Islam „Miteigner Europas“ werden soll. Da der politische Wille aller großen EU-Länder in die gleiche Richtung geht, müssen die Mehrheitsbevölkerungen damit rechnen, daß sich die Entdemokratisierung fortsetzt und ihre Interessen weiterhin keine Lobby finden.

III. Probleme der Politik

Wie nicht nur die anthropologische Evolutionsforschung und Gruppenpsychologie, sondern auch die praktische Politik unabweisbar bestätigen, wird der Mensch, der verändernd in seine Umgebung eingreift, selbst zum Bestandteil des Prozesses, an dem er teilnimmt. Wenn die Teilnehmer des „Dialogs“ bestimmte Analysen, die im Islam demokratische Defizite feststellen, als „Islamophobie“ verwerfen, werden sie selbst zu Teilen eines proislamischen Systems. Sie wandeln sie sich zu einseitig

gepolten Partikeln einer Bewegung, die mit der Forderung nach Unterwerfung die Teilhabe an einem Machtpotential ermöglicht.

Dabei ist weniger das persönliche Motiv relevant, das in aufwertendem Prestige und/oder Korruption bestehen kann, sondern der kollektive Beweggrund, der sich neben dem üblichen Opportunismus in simpler Inkompetenz oder aber auch – und dies ist für die Forderung nach einer offenen, politischen Diskussion entscheidend – in einer latenten Tendenz zum Radikalismus ausdrückt. Eine solche Tendenz kann sich, wie die europäische Gewalterfahrung gezeigt hat, umso härter ausformen, je mehr Zeit ihr Nachlässigkeit, Appeasement, Angst und nicht zuletzt auch der befohlene „Respekt“ vor Gewalt zu ungestörter Entwicklung lassen.

Rein formal verstößt dieses Vorgehen gegen den Wortlaut sowohl der eigenen Verfassung als auch der UNO-Charta, deren Urheber eben dies vermeiden wollten. Sie hatten Vielfalt durch gegenseitige Anerkennung gefordert, um den notwendigen Ausgleich zwischen Mehrheit und Minderheit zu gewährleisten. Wie unsere Untersuchung gezeigt hat, ist das Minarett nicht nur ein Symbol der sich in seiner Schöpfung bestätigenden Macht Allahs und seines Anspruchs auf universelle Dominanz, sondern mit der Moschee auch ein geeignetes Instrument, mit dem man das Toleranzgebot in einseitige, zunehmend diktatorische Interessenpolitik umwandeln und die Kriterien der demokratischen Willensbildung unterlaufen kann.

Die meisten EU-Staaten sind zwar bekenntnisfrei und weltanschaulich neutral, können aber diese Neutralität und damit den inneren Frieden nicht aufrechterhalten, wenn er Weltanschauungen bzw. Religionen duldet, deren langfristige Intention darauf abzielt, eben diese Neutralität zur Durchsetzung eigener Dominanz zu nutzen. Ebenso kann es der Staat – vorausgesetzt, die Eliten verstehen ihn nicht bereits als ihren Besitz – auf Dauer nicht zulassen, daß im eigenen System politische Tendenzen entstehen, die sich Vorteile dadurch zu verschaffen glauben, daß sie solche Weltanschauungen bzw. Religionen fördern.

Gegenstand dieser Untersuchung war es, darzustellen, welche Gründe, Motive und Bedingungen es sind, die die innerislamische Dynamik bestimmen, inwieweit sie sich in Minarett und Moschee unzulässig manifestieren und welche Konsequenzen sie für die offizielle Politik, ihr Demokratie- und Grundrechtsverständnis sowie das Interesse der Mehrheitsbevölkerung haben. Nach den hier vorgestellten Ergebnissen steht fest oder sprechen zumindest hinreichend bedeutsame Aspekte dafür, daß ein Staat bzw. von ihm beauftragte Institutionen, die eine öffentliche Diskussion über und Mitsprache bei so fundamentalen und staatlich relevanten Widersprüchen unterbinden, wie sie der Islam seit Jahrzehnten aufwirft, sich von ebenso fundamentalen Grundsätzen der eigenen Verfassung entfernen müssen, indem sie sich in gleichem Umfang von der Absolutheit des theokratischen Deutungsmodells, vorliegend der koranischen Staatsverfassung, erfassen lassen.

Insofern ist die Beweislast umzukehren: Nicht die Mehrheitsbevölkerung hat zu beweisen, daß eine Überprüfung der Scharia-Kompatibilität mit der Verfassung keine Verletzung von Minderheitenrechten bedeutet, sondern die Regierung des betroffenen EU-Landes hat zu beweisen, daß drei Bedingungen uneingeschränkt erfüllt sind: die tatsächliche Übereinstimmung der muslimischen Rechtsauffassung

mit der Verfassung, die Kompatibilität mit der UNO-Charta und die nachhaltige Gewährleistung des innereuropäischen Friedens.

Dieser Beweis hat vor allem den Beleg dafür zu enthalten, daß es sich beim Islam – wie von seinen dialogischen Lobbyisten behauptet – um eine Religion des Friedens handelt, der weil ihr von Anbeginn eingewurzelt, sowohl eine kulturelle Bereicherung, als auch eine Stütze des inneren Friedens darstellt. Deren authentische, d.h. unveränderte Installation wäre politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich nur dann vermittel- und verantwortbar, wenn sie qualitative Verbesserungen in diesen Bereichen, vor allem in der Verfassung selbst, bewirken könnte.

Umso notwendiger würde es, den Beleg dafür durch Erläuterungen zu ergänzen, die den Bürgern verständlich machten, warum es in den islamischen Staaten bislang – nach über einem Jahrtausend – weder historisch noch aktuell gelungen ist, den Qualitätsnachweis einer überlegenen, d.h. insbesondere gewaltarmen Gesellschaftspraxis zu erbringen. Der in diesem Kontext oft vorgebrachte Einwand, auch der Westen habe seine „eurozentrische“ Gewalttradition, die von den Kreuzzügen bis zum US-Irakkrieg reiche, ist von gleicher Qualität: Er ersetzt die Sachdiskussion durch „islamozentrische“ Ideologie.

Das wichtigste Ergebnis der Umkehrung der Beweislast besteht nicht darin, den Vertretern des Islam undemokratisches Dominanzstreben nachzuweisen, sondern darin, den Repräsentanten des jeweiligen EU-Landes nachzuweisen, die Souveränität ihrer Verantwortung nicht auf alle Bürger gleichermaßen anzuwenden, sondern in bezug auf die Interessen des Islam selektiv auf dessen Vertreter zu übertragen.

Sollten sie auf dieser Strategie beharren, hätten sie den Bürgern ebenso zu erklären, warum sie die Verfassung und die UNO-Charta – zumindest in bezug auf die Minderheiten allgemein und den Islam speziell – als für sich nicht mehr verbindlich betrachten. Der in diesem Kontext oft vorgetragene Grund des erwähnten „Eurozentrismus“ geht natürlich in dem Maße ins Leere, in dem man glaubt, letzteren durch einen Islamozentrismus oder sonstigen „Ismus“, insbesondere den kaum zu übersehenden Neo-Feudalismus der undemokratischen EU-Eliten, aufheben zu können.

Jede betroffene Regierung wäre daher gut beraten, islambezogene Bürgerinitiativen als Möglichkeit zu nutzen, das Schlagwortarsenal des „Dialogs“ als das zu erkennen, was er nach seinen Ergebnissen und auch nach den Maßstäben der UNO bislang ist: eine staatsbürgerliche Farce, die eine seriöse Sachdiskussion verhindert, ausgewiesenen Islamisten ein Forum bietet, das sie den Vertretern der Bevölkerung verweigert, damit die soziale Ausgewogenheit blockiert und insgesamt die Sicherheit des Landes gefährdet. An diesem Befund wird sich nichts ändern, solange man nicht fähig und bereit ist, den Muslimen ihre Rechte zu erklären, die nicht ohne die durchgesetzte Beachtung verbindlicher Pflichten – Dominanzverzicht, Religionsfreiheit, rechtsstaatliches Gewaltmonopol, Frauenrechte – zu haben sind.

Wie der Orientalist *Tilman Nagel* schreibt, „fehlt den Wortführern der muslimischen Zuwanderer natürlich jeglicher Beweggrund, der Abneigung ihrer Glau-

bensgenossen gegen den Säkularismus entgegenzuwirken und auf die Anpassung islamischen Denkens und Fühlens an den Grundkonsens der aufnehmenden Gesellschaft hinzuarbeiten. Denn je weniger dies geschieht, desto sicherer können sie die Rolle der Schiedsmänner zwischen der – angeblich von der Mehrheitsgesellschaft mißverstandenen – muslimischen Minderheit und den einheimischen politischen, kirchlichen und publizistischen Führungsschichten behaupten. Den Vorstehern der Moscheevereine, den Leitungsgremien der vielfältigen muslimischen Vereinigungen wächst auf diese Weise eine öffentliche Bedeutung zu, deren sie sich in ihren Ursprungsländern schwerlich erfreuen könnten“ (Allahs Liebling, 29).

Gleiches trifft auch auf die Führer des westlichen „Dialogs“ zu: Sie könnten sich schwerlich ihrer Bedeutung erfreuen, wenn sich die Öffentlichkeit nicht mit pauschalen Vorurteilen und Toleranzkommandos abspeisen ließe, sondern ihrerseits die Kompetenz besäße, ihnen die Maßstäbe der politischen und intellektuellen Redlichkeit abzuverlangen.

Ohne eine kontroverse Dialogkultur, die sich auf Argumente der Sache und der Logik einläßt, hätte sich das heutige Europa weder als politisches Gebilde, noch als zentraler Impuls des Westens in Wissenschaft, Philosophie und Kunst entwickeln können. Wenn den Eliten ihrerseits am Machterhalt gelegen ist, müssen sie sich auf Grundregeln der Macht einlassen, die immer auf Güterabwägungen hinauslaufen, vorliegend zwischen der aufgeklärten Kulturtradition Europas und einer alternativlos verordneten Politik zugunsten einer undemokratischen Minderheit.

Wer im Westen ungeprüfte Religionsfreiheit für den Islam gewährleistet sowie Moscheen und Minarette errichtet bzw. ihre Errichtung fördert, ohne die Funktion der islamischen Religion und ihres schariatischen Rechtskodex als politisches Lenkungssystem zu berücksichtigen, leistet der Rechtsspaltung und damit einem Staat im Staate Vorschub. Da die Religionsfreiheit für den Islam auch dessen gegen jede nichtislamische Kultur gerichtete Aggression fördert, verstößt sie gegen die – eher wohl theoretischen – Grundregeln des interkulturellen Dialogs, eignet sich aber andererseits – hinreichend verschleiert und über gleichgeschaltete Medien oft genug wiederholt – als Machtinstrument für Eliten, die ihr Ziel darin erkennen, mit dem Diktat einer exklusiv islambezogenen Toleranz die demokratischen Mitspracherechte ihrer Bevölkerungen auszuhebeln.

Ein vitales Beispiel für diesen Politikstil lieferte einst die ehemalige Schweizerische Bundespräsidentin. Sie machte sich im Mai 2008 zum Sprachrohr jener Tendenz, die den innergesellschaftlichen Interessenausgleich außer Kraft setzt. Sie stufte nicht nur die Schweizerische Volksinitiative gegen das Minarett als „Sicherheitsrisiko“, sondern auch die muslimische Minderheit als „Gefahr“ ein, weil von ihr jede Einschränkung „falsch verstanden“ werden könne. Wie sie weiter ausführte, gehe es um die Vereinbarkeit der Initiative mit den Bestimmungen der Bundesverfassung. Dort seien Glaubensfreiheit und das Recht auf freie Religionsausübung gewährt.

Klarer hätte die Bundespräsidentin ihr Dilemma speziell und das der Eliten allgemein nicht formulieren können. Offensichtlich geht es darum, den Muslimen uneingeschränkte Glaubensfreiheit einzuräumen, auch und gerade um den Preis der

verfassungsrechtlich garantierten Volksmitsprache. Weil eine Minderheit zur Gefahr wird, wenn man ihren absoluten Geltungsanspruch in Frage stellt, läßt sie also aus „Respekt“ vor dem kurzfristigen Erpressungsdruck diesen Anspruch unangestastet und nimmt auf längere Sicht für ihr Land soziale Unruhen billigend in Kauf.

Damit befindet sie sich im Einvernehmen mit der Herrschaftsideologie des Islam, denn wie sich aus der vorstehenden Analyse ergibt, würde nach islamischer Auffassung der Frieden gefährdet, wenn die Nichtmuslime ihre Verfassungsrechte durchsetzen wollten. Daraus ergibt sich direkt auch, daß sich die Bundespräsidentin der Scharia unterwirft, indem sie sich weigert, die Legitimität der Volksinitiative zu überprüfen.

Insofern kann sich tatsächlich der „Frieden des Islam“ bestätigen, indem sich die Politik zu Lasten ihrer Wählermehrheit eine perspektivische Zuordnung auf die Scharia aneignet und die Zukunft des Staates auf islamisches Design zuschneidet. Umso mehr bestätigt sich die wesentliche Konsequenz unserer Untersuchung, nämlich die Forderung, die Beweislast umzukehren. Als Folge hätte die Politik die tatsächlichen Schwerpunkte ihrer eigenen Loyalität offenzulegen, d.h. sich ohne Wenn und Aber zur Verfassung zu bekennen oder aber dem Volk zu erklären, inwieweit sie das Recht spalten und eine gruppenbezogene Hierarchie schaffen will, in der bestimmte Gruppen aus welchen Gründen mehr bzw. weniger Rechte haben sollen als andere.

Wenn die Bundespräsidentin ein solches dominantes Design zugunsten des Islam anstreben sollte, müßte die Schweizerische Politik den Islam weiterhin vor Analyse schützen und weiterhin sicherstellen, daß die Wirkungskette Minarett – Moschee – Scharia / Umma nicht unterbrochen wird. Bislang scheint dies nicht nur in der Schweiz, sondern in allen großen EU-Ländern mit der simplen, durch die Realität allerdings nicht unterstützten Behauptung gelungen zu sein, daß der Islam eine Religion wie jede andere sei und ihm daher auch eine durch nichts verkürzbare Glaubensfreiheit zustehe.

Daß die Muslime dem zustimmen, dabei jedoch strikt abstreiten müssen, einer normalen Durchschnittsreligion anzugehören, ist aus dem hier angebotenen Material, insbesondere aus dem Dominanzsignal des Minaretts, dem militärischen Charakter des Gebets und dem sexuellen Djihad gegen die Frau hervorgegangen. Darüber hinaus hat die Untersuchung bestätigt, daß der Deutungsgehalt der Moschee eine Diskrepanz zwischen Selbstverständnis der Muslime und westlicher Wahrnehmung bestätigt, die eine politische Klärung unerlässlich erscheinen läßt, wenn man am Erhalt der Demokratie interessiert ist.

In einer säkularen Gesellschaft, die der metaphysischen Ebene entwöhnt ist, kann kaum genug an das geschichtsmächtige Selbstverständnis der Muslime erinnert werden. Von der Warte der islamischen Politreligion, aus der Perspektive der muslimischen Heilsbestimmung, sind die diversen „Dialog“-Akteure der westlichen Staaten allgemein und die Schweizerische Bundespräsidentin speziell nichts anderes als von diesem Heil inspirierte Geschöpfe Allahs, deren Zeit gekommen ist, seinen Willen zu vollenden.

Denn offensichtlich könnte den islamischen Interessen kaum etwas nützlicher sein, als Grundlagen und Ziele ihrer Heilsbotschaft ungeprüft zu lassen und die islamwidrige, westliche Verfassung einem graduellen Prozeß der Aushöhlung und Delegitimierung zu überlassen. Auch diesem Erfordernis hat die Präsidentin exakt entsprochen, indem sie „Sondergesetze“ für Minarette und Moscheen für überflüssig und die einschlägigen Bauvorschriften für ausreichend erklärte, den Umgang mit dem tausendjährigen Machtanspruch einer politischen Weltreligion zu regeln.

Im Rahmen des seit Jahren laufenden Moscheebaus in Europa betreiben die Städte und Gemeinden einen dubiosen Wettbewerb um die „richtige Toleranz“, der die Verantwortlichen vor Ort zu immer weitergehenden Zugeständnissen zwingt. In dieser Konkurrenz sucht man sich gegenseitig in eiferndem Gehorsam zu übertreffen, bis hin zu der Drohung, der sich auch die Schweizerische Bundespräsidentin befleißigt, nämlich daß die Bevölkerung zum „Sicherheitsrisiko“ wird, wenn sie ihre verfassungsmäßig verbrieften Rechte einfordert.

Da solches Sprechen und Verhalten mit Fördergeldern und allerlei Ämtern belohnt wird, braucht man sich um die Euro-Zukunft des Islam keine Sorgen zu machen. Dafür sorgt allein schon das Stigma der „Islamophobie“, dessen kontaminierende Ekelplakette jedem aufgedrückt wird, der es verabsäumt, passende Ergebnissadressen abzusondern, ganz zu schweigen von jenen seinsmäßig Auszusondernden, die es wagen, sich skeptisch zum islamischen Heilsobjekt zu äußern.

Die inflationäre Welle der „Phobien“ trägt nicht nur den interkulturellen „Dialog“, sondern verweist auch auf die tiefgreifende Psychologisierung des proislamischen Trends, die nach einschlägigen Erfahrungen mit der westlichen Gewalttradition ein erhebliches Potential der charismatischen Konkurrenz um beschleunigte Radikalisierung birgt. Wie der Orientalist *Tilman Nagel* schreibt, ist mit der Islamisierung die Umkehrung des europäischen Verstandes zu erwarten, „die Unfähigkeit zu eigener Erkenntnis zu begreifen und daher die bedingungslose Unterwerfung unter das zu gewährleisten, was als Allahs Wort und Wille verkündet wird“ (Festung des Glaubens, 331f.).

Damit haben diverse „Wissenschaften“ an europäischen Universitäten allerdings keine Probleme. Längst betreibt man ertragsorientierte Auftrags-„Forschung“, die den etablierten Abbaumustern des „Dekonstruktivismus“ folgt. Unter Führung der Orientalistik und Soziologie ist das Prinzip der eifernden Radikalisierung dabei, Fachschaft für Fachschaft zu erfassen, so daß es nur noch eine Frage sein dürfte, bis auch Mathematik, Physik und Kosmologie an der Reihe sind.

Denn die europäischen Dekonstrukteure werden auf ganz natürliche Weise zu demselben Ergebnis kommen, das dank Allahs Weisheit seit 1400 Jahren feststeht und jüngst durch die „Rechtsmeinung“ des Scheich *Al-Fauzan* erneut bestätigt wurde, nämlich daß die Sonne sich um die Erde dreht. Nicht ein Schelm, sondern ein Ewiggestriger und Überflüssiger, zumindest vollends Islamophober ist, wer Negatives dabei denkt.

Dr. Hans-Peter Raddatz, Orientalist, Volkswirt und Systemanalytiker, ist Ko-Autor der „Encyclopaedia of Islam“ und Autor zahlreicher Bücher über den Islam.

Zum „Wächteramt“ des Staates

Erziehungsrecht der Eltern und Kindeswohl

Es ist jedes Mal eine Tragödie, wenn staatliche Behörden (Jugendämter und Familiengerichte) sich verpflichtet sehen, Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen. Oder Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut zu nehmen, um sie vor ihren erziehungsunfähigen und/oder unverantwortlichen Eltern zu schützen. Die jüngst vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen für 2007 haben erneut gezeigt, wie häufig dies im Laufe eines Jahres vorkommt.

Diese Zahlen haben die Öffentlichkeit alarmiert, und dies hoffentlich nicht ohne Wirkung. Besorgniserregend ist vor allem der Anstieg gegenüber 2006. So wurden im vergangenen Jahr in Deutschland 28.200 Kinder und Jugendliche von Jugendämtern in Obhut genommen. Bei der „Inobhutnahme“ gewährt das Jugendamt Kindern und Jugendlichen vorläufigen Schutz, wenn diese darum bitten oder wenn ein Hinweis durch andere Personen erfolgt, daß eine dringende Gefahr für das Wohl der Kinder und Jugendlichen besteht. Gegenüber 2006 nahm die Zahl der Inobhutnahmen um 2.200 oder 8,4 Prozent zu. Damit leisteten die Jugendämter 2007 rein rechnerisch jeden Tag für 77 Kinder und Jugendliche „erste Hilfe“ in für sie gefährlichen Situationen; 2006 waren es pro Tag rechnerisch 71 Kinder gewesen. Die Inobhutnahme erfolgte in 7.000 Fällen (25 Prozent) auf eigenen Wunsch der Kinder und Jugendlichen. In den übrigen Fällen veranlaßten andere Personen oder Stellen die Inobhutnahme. Das Statistische Bundesamt unterscheidet bei der Erfassung eine Vielzahl von Anlässen für die Inobhutnahme: Integrationsprobleme im Heim, Überforderung der Eltern, Schul- oder Ausbildungsprobleme, Vernachlässigung, Delinquenz, Suchtprobleme, Anzeichen für Mißhandlung, Anzeichen für sexuellen Mißbrauch, Trennung oder Scheidung der Eltern und weitere. Der mit Abstand meistgenannte Anlaß (44 Prozent) war Überforderung der Eltern. Bei 6.500 in Obhut genommenen Kindern und Jugendlichen (23 Prozent) waren Vernachlässigung beziehungsweise Anzeichen für Mißhandlung oder sexuellen Mißbrauch der Anlaß.

Nicht weniger dramatisch war im Jahr 2007 die Zunahme der Fälle von Entzug des elterlichen Sorgerechts. War es 2005 in 8.686 Fällen zum Entzug gekommen und in 2006 in 9.572 Fällen, so wurde 2007 in 10.769 Fällen den Eltern gerichtlich das Sorgerecht entzogen. Dabei lag die Anzahl der beim Gericht eingegangenen Anzeigen durch die Jugendämter, durch die das Entzugsverfahren eingeleitet wird, noch erheblich höher. Sie betrug 2007 12.752 Fälle gegenüber 10.764 im Jahr zuvor.¹ Diese Diskrepanz zwischen Anzeige durch die Jugendämter und erfolgtem Entzug durch die Familiengerichte zeigt auch, daß die Gerichte durchaus nicht immer dem Vorschlag der Jugendämter folgen. So hat das Familiengericht Bremen im jetzt bekannt gewordenen Fall einer extremen Verwahrlosung und Gefährdung

zweier Kinder² vor über einem Jahr einen vom Jugendamt beantragten Entzug des elterlichen Sorgerechts abgelehnt. Daran wird deutlich, daß Jugendämter und Familiengerichte in solchen Fällen durchaus nicht immer am gleichen Strang ziehen, wie oft unterstellt wird. Sie haben durchaus unterschiedliche Aufgaben: Die Jugendämter sind dafür verantwortlich, daß das staatliche Wächteramt konkret wirksam wird, während die Familiengerichte darüber zu wachen haben, daß die elterlichen Rechte im Vollzug des staatlichen Aufsichtspflicht nicht über Gebühr eingeschränkt werden. Sie dürfen den Anträgen der Jugendämter, den Eltern das Sorgerecht zu entziehen, nur dann folgen, wenn sie zu dieser Notlösung keine Alternative sehen.

Die Jugendämter sind gemäß Artikel 1 Paragraph 8a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) von 1991 bei Gefahr im Verzug zur Inobhutnahme verpflichtet. Es heißt dort: (1) „Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen“ – (3) „Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen. Dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.“

Sinn, Gegenstand und Schranken des staatlichen Wächteramtes

Wenn der Staat Eltern das Sorgerecht über ihre Kinder entzieht und gefährdete Kinder und Jugendliche in Obhut nimmt und dabei nicht widerrechtlich, sondern gesetzeskonform verfährt, so bedeutet das nicht, daß er den Eltern ihr Erziehungsrecht streitig macht und für sich selbst ein höherrangiges Erziehungsrecht reklamiert. Vielmehr nimmt er damit einen Verfassungsauftrag gemäß Grundgesetzartikel 6 Absatz 2 Satz 2 wahr. Man kann Satz 2 sinnvoll nur im Anschluß an Satz 1 zitieren. Dieser lautet: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Satz 2 lautet: „Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

Dieser Satz begründet das „Wächteramt“ des Staates. Das Grundgesetz verpflichtet den Staat mit diesem Satz, ein „wachsames Auge“ auf das Erziehungsverhalten der Eltern zu richten. Seit 1949 ist er Bestandteil des Artikels 6 im Grundgesetz. Es ist also gemäß unserer Verfassung durchaus keine absolute Privatangelegenheit der Eltern, ob und wie sie ihre Kinder erziehen. Vielmehr verpflichtet sie der Staat nicht nur zur Erziehung ihrer Kinder, sondern er „wacht“ auch darüber, ob sie ihrer Erziehungsverpflichtung nachkommen oder ob sie die Kinder vernachlässigen. Dafür gibt es gute Gründe. Denn die Folgen elterlichen Versagens in ihrer Erziehungsverpflichtung, die Folgen ausbleibender oder falsch verstandener Erziehung der Kinder hat die staatliche Solidargemeinschaft zu tragen. Wichtiger noch als diese negative Begründung ist die positive: die Mitverantwortung des Staates für das Wohl des Kindes. Aus ihr ergibt sich die Verpflichtung des Staates, ein Kind

sogar gegen die eigenen Eltern in Schutz zu nehmen, wenn ihm von diesen Gefahr droht. Dies ist weitaus häufiger der Fall, als die meisten derjenigen wahrhaben wollen, die im Falle staatlicher Interventionen nur den „Großen Bruder“ am Werk sehen.

So wurden 2007 in Deutschland 254 Kinder unter 14 Jahren von ihren eigenen Eltern oder von Personen ihrer nächsten Umgebung getötet. Diese Zahl setzt sich zusammen aus den drei in der Polizeilichen Kriminalstatistik getrennt aufgeführten Kriminaltatbeständen Mord, Tötung und fahrlässige Tötung. Es gibt in dieser Hinsicht eine erschreckende Kontinuität über die Jahre hinweg. 2006 betrug die Zahl der getöteten Kinder unter 14 Jahren 255, 2005 waren es 257.³ Diese Zahlen zeigen, wie groß die Anzahl jener Kinder ist, für die die eigenen Eltern oder nächsten Angehörigen eine Lebensgefahr bedeuten. Wer diese Zahl in öffentlichen Debatten um die Berechtigung des staatlichen Wächteramtes unterschlägt, verharmlost einen schwerwiegenden gesellschaftlichen Tatbestand. Wer sie andererseits als Beleg dafür nimmt, daß selbst ein Staat, der von der Verfassung einen „Wächterauftrag“ hat, nicht alle Tötungshandlungen verhindern könne, weshalb das Wächteramt sinnlos sei, der muß die Frage beantworten, um wie viel höher die Zahl der getöteten Kinder wohl wäre, nähme der Staat sein Wächteramt nicht wahr.

Das staatliche Wächteramt ergibt sich aus der juristischen Deutung des elterlichen Erziehungsrechts als einer treuhänderischen Freiheit. Das elterliche Erziehungsrecht ist in juristischer Betrachtung schwerpunktmäßig „fremdnütziges Recht“: ein dienendes Grundrecht, das den Eltern um der Kinder willen anvertraut ist.⁴ Leitlinie und Orientierungspunkt des elterlichen Erziehungsrechts ist das Wohl des Kindes. Nach Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz haben die Eltern nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und die Erziehung am Wohl des Kindes auszurichten. Dabei haben die Eltern den Interpretationsprimat hinsichtlich der inhaltlichen Bestimmung des Kindeswohls. Wenn sie ihrer Erziehungspflicht aber nicht nachkommen und das Kind so schwerwiegend vernachlässigen, daß der Tatbestand der Kindeswohlgefährdung objektiv gegeben ist, dann verpflichtet das Grundgesetz den Staat zur Wahrnehmung seines Wächteramtes.

Das staatliche Wächteramt begründet kein eigenes Erziehungsrecht des Staates, welches dann mit dem der Eltern konkurrieren würde. Die „staatliche Gemeinschaft“ soll gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz die Erfüllung der Erziehungspflicht der Eltern *überwachen*, sie aber nicht selbst *übernehmen*. Das Wächteramt des Staates ist damit deutlich zu unterscheiden von einem eigenen staatlichen Erziehungsrecht für den Bereich der Schule gemäß Artikel 7 Grundgesetz. Ein solches eigenes Erziehungsrecht verleiht das staatliche Wächteramt nicht. Der Staat darf den Eltern weder Erziehungsziele noch Erziehungsmethoden vorschreiben. *Robert Spaemann* stellt mit Recht fest: „Die subsidiäre Verantwortung des Staates bezieht sich (...) nicht darauf, das Wohl und die Erziehung des Kindes zu optimieren, d. h. sie den Eltern immer dann aus der Hand zu nehmen, wenn die Erziehung nach Auffassung der Behörden bei anderen Personen besser wäre als bei den Eltern. Fast allen Eltern müßten dann die Kinder weggenommen werden, denn wer erzieht schon seine Kinder so, daß jemand anderes sie nicht vielleicht noch besser erzüge? Aufgabe des Staates kann es nur sein, die Unterschreitung bestimm-

ter Minimalforderungen, die sich aus der Menschenwürde des Kindes ergeben, zu verhindern und tätig zu werden, wenn diese gefährdet sind.“⁵

Es geht somit nicht um einen verfassungsgesicherten Rechtsanspruch des Kindes auf eine „bestmögliche Erziehung“, woraus sich die Verpflichtung der Eltern ergäbe, diese auch zu gewährleisten, wie manchmal behauptet wird. Eine solche Interpretation ist nicht nur nicht praktikabel, sondern steht auch dem Sinn und Zweck der Familienerziehung entgegen, weil sie der staatlichen Willkür Tür und Tor öffnen würde. Der Verfassungsrechtler *Fritz Ossenbühl* schreibt: „Die Ambition einer ‚bestmöglichen Erziehung‘ enthält die Anmaßung, in Erziehungsfragen den Stein der Weisen gefunden zu haben. Sie führt letztlich zur Fremdbestimmung des Erziehungsstandards, an dem gemessen ganze Bevölkerungskreise für ‚erziehungsunfähig‘ erklärt werden müßten.“⁶ Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 gewährleistet gerade die individuelle Erziehung, wie Eltern sie aufgrund ihrer persönlichen Lebensgeschichte und Elternkompetenz zu leisten imstande sind. Satz 2, der das Wächteramt des Staates konstituiert, darf deshalb nicht so interpretiert werden, daß er das Recht der Eltern auf individuelle Erziehung ihrer Kinder bestreiten würde. Es geht beim staatlichen Wächteramt ausschließlich um Fälle offenkundiger, objektiv feststellbarer Vernachlässigung des Kindes, schwerwiegenden Erziehungsversagens der Eltern oder um Mißbrauch der Kinder durch ihre Eltern.

Sowohl im Falle einer Vernachlässigung des Kindes als auch bei Erziehungsversagen muß bei Überschreiten einer gewissen Grenze die *Erziehungsreserve* des Staates eintreten. Darüber hinaus hat der Staat nach *Fritz Ossenbühl* die Aufgabe, bei unlöslichen Konflikten, die zwischen den Eltern in Erziehungsfragen eintreten, im Interesse der Wahrung des Kindeswohls, der Rechtsordnung und des Rechtsfriedens schlichtend einzugreifen. Das Wächteramt des Staates im Sinne des Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz umfaßt also eine dreifache Aufgabe: (1) Wenn sich die Eltern überhaupt nicht um ihre Kinder kümmern oder an der Ausübung ihres Erziehungsrechts gehindert sind, also ihre Erziehungspflicht gar nicht „betätigen“, greift der Staat als *Erziehungsreserve* ein. – (2) Wenn die Eltern, denen die Erziehungsaufgabe zur gesamten Hand obliegt, in einer grundlegenden Erziehungsfrage in einem unlöslichen Konflikt befangen sind, z. B. weil sich die Eltern getrennt haben, obliegt dem Staat eine *Schlichterrolle*. – (3) Wenn die Eltern ihr Erziehungsrecht mißbrauchen, auf diese Weise in ihrer Erziehungsaufgabe versagen und das Wohl des Kindes gefährden, obliegt dem Staat im Interesse des Kindes eine *Schutzfunktion*.⁷

Gegenstand des staatlichen Wächteramtes ist die Erfüllung der Erziehungspflichten durch die Eltern. Seine Rechtfertigung empfängt das staatliche Wächteramt nach *Ernst-Wolfgang Böckenförde* aber in erster Linie durch die „staatliche Schutzverpflichtung gegenüber dem Kind als Rechtsträger und Grundrechtsträger“⁸. Die Verpflichtung des Staates zum „wachsamen Auge“ über das Wohl des Kindes folgt nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts „nicht allein aus dem legitimen Interesse der staatlichen Gemeinschaft an der Erziehung des Nachwuchses, aus sozialstaatlichen Erwägungen oder etwa aus allgemeinen Gesichtspunkten der öffentlichen Ordnung; sie ergibt sich in erster Linie daraus, daß das Kind als Grundrechtsträger selbst Anspruch auf den Schutz des Staates hat.“⁹ Andere

Rechtfertigungen staatlichen Eingreifens treten demgegenüber zurück: das Allgemeininteresse an der Erziehung des Nachwuchses sowie die Aufgabe des Staates, die Rechtsordnung und den Rechtsfrieden zu wahren und deshalb über den Ausgleich widerstreitender Interessen der Eltern zu entscheiden.

Der verfassungsrechtliche Sinn des staatlichen Wächteramtes besteht nach einer Feststellung des Bundesverfassungsgerichts darin, „objektive Verletzungen des Wohls des Kindes zu verhüten, unabhängig vom Verschulden der Eltern“¹⁰. Es findet seine Rechtfertigung darin, „das Kind, das sich noch nicht selbst zu schützen vermag, davor zu bewahren, daß seine Entwicklung durch einen Mißbrauch der elterlichen Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleidet.“¹¹ Die Aufgabe des Staats als „Wächter“ über die Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung durch die Eltern in den Familien beschränkt sich somit auf die Gefahrenabwehr im Ausnahmefall. Der Staat ist nach *Ernst-Wolfgang Böckenförde* „nicht Obervormund, sondern ‚Nothelfer‘“¹². Seine Zuständigkeit beschränkt sich darauf, elterliche Erziehung im Falle des Versagens zu korrigieren und auszugleichen. Im Extremfall „kann der Staat auch verpflichtet sein, den Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder ganz zu entziehen (...). Dies ändert jedoch an der prinzipiellen rechtlichen Einordnung des staatlichen Wächteramtes nichts.“¹³

Das Wächteramt hat nach *Böckenförde* „eindeutig akzessorischen und subsidiären Charakter“¹⁴. Deshalb ist der Staat nicht bei jedem elterlichen Versagen oder jeder Nachlässigkeit der Eltern berechtigt, die Eltern von der Pflege und Erziehung auszuschalten oder gar selbst diese Aufgabe zu übernehmen.¹⁵ Er muß vielmehr bis zur Grenze der Gefährdung des Kindeswohls das elterliche Erziehungsrecht respektieren. *Das staatliche Wächteramt liefert „keinen Ansatz für eine eigene, mit dem elterlichen Erziehungsrecht konkurrierende und ihrerseits autonome Erziehungssteuerung.“*¹⁶

Der Staat kann aus Gründen des Verfassungsrechts zwar nicht Konkurrent der Eltern in Fragen der häuslichen Erziehung sein, aber, ohne sich den Eltern aufzudrängen, doch ihr Partner. Die beste Gefahrenabwehr sind Vorkehrungen dafür, daß es gar nicht erst zu Gefährdungen kommt, die ein staatliches Eingreifen notwendig machen. Dies bedeutet nach *Böckenförde*: Dem staatlichen Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht geht die den Eltern angebotene freiwillige Hilfe und Unterstützung in der Erziehung vor.¹⁷ „Der Staat muß daher nach Möglichkeit zunächst versuchen, durch helfende, unterstützende, auf Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortungsgerechten Verhaltens der natürlichen Eltern gerichtete Maßnahmen sein Ziel zu erreichen.“¹⁸

Das staatliche Wächteramt hat unter dem Aspekt seiner *Schutzfunktion* die Aufgabe der Mißbrauchs- und Gefahrenabwehr. Damit ist der staatliche Eingriffsfall vom Kindeswohl her erfaßt. Er ist also nicht erst dann gerechtfertigt, wenn die Verletzung schon *eingetreten* ist, vielmehr ist es nach einer Feststellung des Bundesverfassungsgerichts gerade auch Aufgabe des Staates, „objektive Verletzungen des Kindeswohls zu *verhüten*“¹⁹. Deshalb ist der staatliche Eingriffsfall nach *Ossenbühl* „nicht (erst) durch die Verletzung, sondern schon bei der *Gefährdung* des Kindeswohls indiziert“²⁰. Der entscheidende Eingriffsmaßstab ist somit die objektive Gefährdung des Kindeswohls. Dabei kommt es auf ein Verschulden der Eltern

nicht an. Diese Konsequenz liegt in der Logik des Treuhand-Gedankens. Danach bedarf das Kind des Schutzes nicht nur vor erziehungsunwilligen, sondern auch vor erziehungsunfähigen Eltern. Entscheidend ist der Grad der Gefährdung für das Kindeswohls.²¹

Elterliche Überforderung als gesellschaftliches Krisensymptom

Der Anstieg der Fälle von Entzug des elterlichen Sorgerechts sowie die hohe Anzahl von Inobhutnahmen wegen Überforderung der Eltern (12.354 oder 44 Prozent 2007) ist besonders besorgniserregend. Zwar hat es zu allen Zeiten Eltern gegeben, die ihren Erziehungsaufgaben nicht gewachsen waren. Doch gegenwärtig nimmt ihre Zahl dramatisch zu. Das ist ein gesellschaftliches Krisensymptom, das in seiner Signalwirkung verstanden und in seiner Bedeutung ernstgenommen werden muß. Denn es macht auf einen *zunehmenden Mangel an Elternfähigkeit junger Menschen als Folge von Mängeln in ihrer Persönlichkeitsentwicklung* aufmerksam. Das ist auch eines der Hauptprobleme der gegenwärtigen Familienmisere in Deutschland. Diesem Problem müßten nicht nur die Familienpolitiker, sondern vor allem auch die organisierten (oder selbsternannten) Vertreter der Eltern und Familien erheblich mehr Beachtung schenken. Der erste Schritt müßte darin bestehen, dieses Problem überhaupt erst einmal in seiner Bedeutung zur Kenntnis zu nehmen.

Eltern- und Familienverbände in Deutschland tendieren gegenwärtig dahin, die große Zahl an „Problemfamilien“ und an prekären Verhältnissen, unter denen Kinder heute in Deutschland aufwachsen, auszublenden oder in ihrer Größenordnung zu bagatellisieren. Dazu gehört auch die erschreckend hohe Anzahl von Kindern, denen unmittelbare Lebensgefahr von ihren eigenen Eltern oder ihrer nächsten Umgebung droht. Diese unerfreuliche Wirklichkeit habe es immer gegeben; sie finde heute aufgrund der Sensationsgier der Medien lediglich größere Beachtung, so argumentieren manche ihrer Vertreter. Sie erklären ihre eigene Familie zum Normalfall und erwarten vom Staat beziehungsweise von der Familienpolitik, daß auch sie sich an der „Normalfamilie“ orientiert. Damit werden sie der Familienwirklichkeit heute in Deutschland nicht gerecht. Wenn sie mehr sein wollen als nur eine Lobby der „Normalfamilie“, dann ist es erforderlich, ihre gegenwärtige Fixierung auf die „Normalfamilie“, die „Mittelstandsfamilie“, zu überwinden und ihre Perspektive zu erweitern, so daß die gesamte Familienwirklichkeit in unserer Gesellschaft in ihren Blick gerät. Dabei muß es insbesondere um die Kinder und deren Wohl gehen. Noch immer setzen manche Familienvertreter den Begriff „Kindeswohl“ ironisierend-distanzierend in Anführungszeichen: als ob es sich dabei um eine Schimäre handelte – und nicht um einen Begriff des Verfassungsrechts.

Zur Novellierung des Paragraphen 1666 BGB

Daß es hinsichtlich des staatlichen Wächteramtes öffentlichen Aufklärungsbedarf gibt, wurde in den vergangenen Monaten deutlich, als die Novellierung des Paragraphen 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) im Bundestag anstand. Es

ging mit dieser Novellierung darum, die Bedingungen für eine effiziente Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zu verbessern. Vertreter von Eltern- und Familienverbänden schlugen Alarm, indem sie behaupteten, es gehe dem Staat gar nicht nur um Notfälle, sondern um eine generelle Einschränkung des elterlichen Erziehungsrechts gemäß Artikel 6 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz. Da es in diesem Paragraphen (1666 BGB) ausschließlich um Fälle der Kindeswohlgefährdung geht und da die Novellierung erkennbar keine Erweiterung der staatlichen Eingriffspflichten vornimmt, sondern lediglich eine Beschleunigung der Prozeduren und eine Steigerung der Effizienz, waren viele öffentliche Reaktionen der organisierten Familienverbände auf dieses Vorhaben unangemessen, die Kritik teilweise maßlos übertrieben. So wurde in einem Kommentar unter dem Titel „Der Staat zerstört die Familien“ von einer Vertreterin eines Familienverbandes behauptet, durch die Novellierung solle die Gesellschaft „zwangverändert“ werden, indem Kinder „die Erziehung bekommen (sollen), die nicht mehr von den Eltern, sondern vom Staat festgelegt und kontrolliert wird – auch gegen den Willen der Eltern“²². Als ob es sich um *alle* Eltern handelte und nicht „nur“ um diejenigen, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet sind, sei es aus Unfähigkeit ihrer Eltern oder infolge ihrer Verantwortunglosigkeit!

Ein anderer Artikel unter dem Titel „Vater Staat entmachtet Familien“ verlor in seiner Kritik jedes Maß, indem er behauptete, es gehe nicht um Notfälle, sondern in Wahrheit um einen „umfassenden Erziehungsauftrag des Staates“, darum, „die Freiheit, wie sie in Familien gelebt wird“, als „hinderliche Größe“ zu beseitigen. Die offizielle Begründung für die Novellierung, es gehe um eine Verbesserung des Schutzes von Kindern, die vernachlässigt oder mißhandelt werden, sei nur ein Vorwand. „Man redet vom Schutz der Kinder und sorgt dafür, daß die Medien die entsprechenden Einzelfälle publikumswirksam verbreiten“. Lea-Sophie, deren Schicksal große öffentliche Anteilnahme weckte²³, sei da „nur ein Glied in der Gedankenkette der Erziehungs-Ideologen“.

Die Novellierung sei überflüssig, hieß es weiter. Denn „bei den Einzelfällen, die immer wieder zur Begründung herangezogen werden, haben die Ämter und Familiengerichte ebenso versagt wie die Eltern. Aber darum geht es den Ideologen nicht. Sie wollen alle Eltern entmündigen und deren Rechte, die im Grundgesetz stehen, schwächen. Man soll sich nur noch am ‚Kindeswohl‘ orientieren“. Obwohl das Bundesverfassungsgericht bereits vor etlichen Jahren festgestellt hat, daß der Staat in Fällen drohender Kindeswohlgefährdung unabhängig von der Frage, ob die Eltern diese Gefährdung verschuldet haben oder nicht, im Vollzug seines Wächteramtes einschreiten muß, behauptet dieser Artikel: „Der Tatbestand ‚elterliches Erziehungsversagens‘, den die Ämter (bisher) nachzuweisen hatten, soll entfallen. Damit wird aber die Beweislast umgekehrt. Jetzt müssen Eltern vor Gericht beweisen, daß sie nicht gegen das Kindeswohl verstoßen. Das nach Artikel 6 Grundgesetz ‚zuvörderst ihnen obliegende‘ Erziehungsrecht wird damit in das Ermessen des Richters oder der Jugendämter gestellt. Eltern sollen erziehen müssen, wie es dem vom Staat vorgegebenem ‚Wohl‘ des Kindes entspricht. Daß dieses ‚Wohl‘ mehr mit Krippen und Arbeitsmarkt zu tun hat als mit Bindung und Liebe, liegt auf der Hand.“

Mit der anstehenden Novellierung werde „das gut austarierte Verhältnis zwischen den Rechten und Pflichten der Eltern einerseits und den Interventions- und Aufsichtsmöglichkeiten des Staates andererseits zugunsten des Staates verschoben. Vater Staat übernimmt die Erziehung. Das ist das Ziel. Daß dieses Ziel der Verfassung widerspricht, stört die Regierung nicht.“ Selbst wenn die einzelne Maßnahme für sich gerade noch verfassungskonform sei, so sei im Ganzen der Tatbestand des „kumulativen Verfassungsbruchs“ erfüllt. Das ergebe sich aus der Zielperspektive: „Richter und Ämter sollen bestimmen, ob die Eltern zum Wohl des Kindes funktionieren. Das könnte schon der Fall sein, wenn einem Richter oder dem Amt es nicht paßt, daß die Eltern ihren christlichen Glauben praktizieren, indem sie etwa mit den Kindern den Rosenkranz beten.“ Es sei an der Zeit, „daß die Eltern sich gegen dieses Berliner Vorhaben zur Wehr setzen.“ Ein „kalter Hauch der DDR“ sei zu spüren, „der vom Kanzleramt und den beiden Ministerien in Richtung Familien und Freiheit ausgeht“²⁴.

Solche Argumentationen unterschlagen, daß es bei der Novellierung ausschließlich um eine Notfallregelung, nämlich um den Tatbestand „Gefährdung des Kindeswohls“ (§ 1666 BGB), geht. Indem Vertreter von Familienverbänden statt von *betroffenen* Eltern pauschal von *den* Eltern sprechen, stellen sie es so dar, als handele es sich um einen großen Schritt des Staates in Richtung auf den „Großen Bruder“, den Überwachungsstaat, der den Eltern nach und nach ihr Erziehungsrecht streitig machen und eine kollektive Erziehung durchsetzen wolle. Dabei war klar zu erkennen, daß es bei der Novellierung nicht um eine Ausweitung der staatlichen Befugnisse geht, sondern um eine Vereinfachung und Abkürzung der Prozeduren bei Gefahr im Verzug. Das wird vor allem dadurch erreicht, daß die äußerst schwierige Feststellung eines elterlichen Verschuldens entfällt, weil es auf sie nach einem Verfassungsgerichtsurteil nicht ankommt.

Ein Vergleich der alten und neuen Fassung des hier maßgeblichen Paragraphen 1666 BGB macht dies sehr deutlich. Bisher hieß es: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch mißbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Vormundschaftsgericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“ Nach der Novellierung heißt es: „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“ Der entscheidende Unterschied besteht darin, daß es nicht mehr um die Frage geht, ob die Eltern die akute Gefährdung des Kindeswohls verschuldet haben, sondern nur noch darum, ob sie gewillt und imstande sind, diese selbst zu beheben. Sind sie es nicht, so hat das Familiengericht einzuschreiten, unabhängig davon, ob die Eltern die Notwendigkeit der staatlichen Intervention erkennen und anerkennen und ob sie damit einverstanden sind oder nicht.

In der Begründung des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung „zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ heißt es, eine

zur Beratung eingesetzte Expertenkommission habe festgestellt, daß Familiengerichte häufig zu spät und überwiegend mit dem Ziel angerufen würden, „den Eltern das Sorgerecht ganz oder teilweise zu entziehen“. In der Regel gehe der Einschaltung der Gerichte ein langwieriger und unergiebiges Hilfsprozeß voraus, „so daß der zugespitzten Gefährdung nur noch mit dem Eingriff in die elterlichen Sorge begegnet werden kann“.

Der Entwurf habe das Ziel, „den Schutz gefährdeter Kinder zu verbessern“. Ausgangspunkt aller Überlegungen sei dabei die Erkenntnis, „daß Prävention das beste Mittel ist, um Kinder effektiver vor Gefährdungen zu schützen“. Dies setze voraus, „daß Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft wahrnehmen und das Bewußtsein für ihre jeweiligen Rollen schärfen.“

Durch die Ausgestaltung der materialrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften zum familiengerichtlichen Kindesschutzverfahren solle dazu beigetragen werden, „daß die sozialpädagogischen Hilfs- und Unterstützungsangebote die Familie erreichen, solange sie im konkreten Fall noch zur Gefahrenabwehr geeignet sind. Insbesondere sollen Möglichkeiten geschaffen werden, frühzeitiger und stärker auf die Eltern einzuwirken, um diese anzuhalten, notwendige öffentliche Hilfen zur Wiederherstellung ihrer Elternkompetenz zu nehmen“. In diesem Sinne sehe der Entwurf verschiedene Änderungen vor, die eine frühzeitige Anrufung des Familiengerichts und ein frühes, aber gegebenenfalls niederschwelliges Eingreifen durch das Familiengericht fördern sollen²⁵.

An gerichtlichen Maßnahmen, die das Familiengericht nach Absatz 1 zur Abwendung der Gefahr zu treffen hat, sieht die Gesetzesnovelle in Absatz 3 vor: (1) Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen; (2) Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen; (3) Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich das Kind regelmäßig aufhält; (4) Verbote, Verbindung zum Kind aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem Kind herbeizuführen; (5) die Ersetzung von Erklärungen des Inhabers der elterlichen Sorge; (6) die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge.

Aufgaben der Familienverbände

Nur wer prinzipielle Vorbehalte gegen das Wächteramt des Staates, vielleicht sogar ein gestörtes Verhältnis zum Staat hat, kann in dieser Novellierung einen Angriff auf das Elternrecht sehen und dagegen rebellieren. Solange organisierte (oder selbsternannte) Vertreter der Eltern und Familien in dieser Haltung verharren und nicht realisieren, daß es sich *ausschließlich um Nothilfen* handelt, die das vom Grundgesetz garantierte Elternrecht auf die Erziehung ihrer Kinder nicht tangieren, werden sie der Familienwirklichkeit in Deutschland nicht gerecht, leisten sie keinen Beitrag zur Behebung der Not, in der sich viele Kinder befinden. Statt in den staatlichen Behörden Gegner zu sehen, wäre eine Zusammenarbeit mit denen, die

den Verfassungsauftrag des staatlichen Wächteramtes konkret auszuführen haben, angemessener.

Die Familienverbände müßten konsequenter zwischen dem Staat und der Politik der jeweiligen Regierung unterscheiden. Dann würden sie deutlicher erkennen, daß es nicht erforderlich ist, das Wächteramt des Staates zu bekämpfen, weil man mit der aktuellen Familienpolitik nicht einverstanden ist. Eine Akzeptanz des staatlichen Wächteramtes und von Maßnahmen zur Verbesserung seiner Effizienz schließt eine Kritik an Aspekten der aktuellen Familienpolitik durchaus nicht aus, etwa an der unverantwortlichen Propagierung einer Berufstätigkeit von Müttern kleiner Kinder durch die Familienministerin. Diese Propagierung ergibt sich keineswegs aus dem staatlichen Wächteramt. Sie hat damit nichts zu tun. Die massiven staatlichen Investitionen in den Ausbau staatlicher Betreuungseinrichtungen lassen sich aus dem Verfassungsauftrag eines staatlichen Wächteramtes nicht ableiten.

Die wichtigste Folgerung aus dem Phänomen, daß immer mehr Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind, müßte darin bestehen, es nicht weiterhin einfach zu verdrängen, sondern sich gezielt für eine systematische Förderung von Elternkompetenz einzusetzen. Hier öffnet sich ein weites Aufgabenfeld nicht nur für die Familienpolitik und die Familienverbände, sondern auch für die Bildungseinrichtungen auf den verschiedenen Ebenen. *Der entscheidende Ansatz für eine Entwicklung und Förderung von Elternkompetenz junger Menschen müßte bei einer Neudefinition des Bildungsbegriffs erfolgen.* Sie müßte ergeben, daß ein anthropologisches Grundwissen als integraler und selbstverständlicher Bestandteil einer elementaren Allgemeinbildung angesehen wird. Darunter sind Grundkenntnisse verschiedener Humanwissenschaften (Philosophische Anthropologie, Sozialisationsforschung, Bindungsforschung, Hirnforschung) zu verstehen, ein Bescheidwissen über Bedingungen gelingender Persönlichkeitsentwicklung und Faktoren ihrer Gefährdung, wie sie die genannten Wissenschaften erarbeitet haben. Aus diesem Grundwissen erwächst nahezu zwangsläufig Elternkompetenz, weil es zu der Einsicht führt, wie gefährdet der Mensch in seinen ersten Lebensjahren in seiner Persönlichkeitsentwicklung ist und daß verantwortliche Eltern in folgedessen in der Gestaltung der Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung ihres Kindes darauf Rücksicht zu nehmen haben.

Würden solche Einsichten zur elementaren Allgemeinbildung gehören, so gäbe es nicht diese gravierenden Mängel an Elternkompetenz. Anthropologische Ignoranz ist wahrscheinlich eine der entscheidenden Ursachen dafür, daß unsere Gesellschaft sich so wenig um die Entwicklung von Elternfähigkeit junger Menschen kümmert. Wollte man diese Ignoranz durch anthropologische Aufklärung und die Vermittlung einer anthropologischen Grundbildung an alle überwinden, so hätte das Neuausrichtungen in den Bildungsprozessen und Neubestimmungen der Bildungsinhalte zur Folge.

Anmerkungen

1) Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes.

- 2) Im Juli 2008 holte die Polizei in Bremen zwei Mädchen im Alter von fünf und acht Jahren aus einer Wohnung voller Abfälle, Kot und verschimmelten Nahrungsresten, nachdem sie Beamten auf der Straße aufgefallen waren. Die Bremer Sozialsenatorin wies Vorwürfe an die Bremer Behörden zurück. Das Jugendamt habe „alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft“ und die Entwicklung der Kinder „ausreichend“ überwacht, behauptete sie. Die Familie sei dem Jugendamt seit vier Jahren als problematisch bekannt gewesen, sie habe aber „alle Hilfsangebote abgelehnt“. Nach dem Auffinden der Kinder in extrem verwahrlostem Zustand wurde den Eltern im Juli 2008 das Sorgerecht entzogen (FAZ vom 23.07.2008).
- 3) Zahlenangaben nach der Polizeilichen Kriminalstatistik für 2007. Die hier genannten Zahlen der getöteten Kinder wurden ermittelt durch Addition der in der Kriminalstatistik gesondert aufgeführten Tatbestände Mord (§ 211 StGB), Tötung (§ 212 StGB) und Fahrlässige Tötung (§ 222 StGB). Diese getrennte Erfassung gibt es erst seit 1987. Davor wurde nur der Tatbestand Mord erfaßt.
- 4) Fritz Ossenbühl: Das elterliche Erziehungsrecht im Sinne des Grundgesetzes. Berlin 1981, S. 68.
- 5) Robert Spaemann: Gesinnungsethik und Verantwortungsethik. In: Peter M. Schmidhuber (Hrsg.): Orientierungen für die Politik? Vier philosophische Vorträge von Arno Baruzzi, Nikolaus Lobkowicz, Manfred Riedel, Robert Spaemann. München 1984, S. 83-82, hier S. 66f.
- 6) Ossenbühl, a.a.O., S. 68, Anm. 3.
- 7) Ebenda, S. 68.
- 8) Ernst-Wolfgang Böckenförde: Elternrecht – Recht des Kindes – Recht des Staates. Zur Theorie des verfassungsrechtlichen Elternrechts und seiner Auswirkung auf Erziehung und Schule. In: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Band 14, Münster 1988, S. 54ff, hier S. 73.
- 9) BVerfGE 24, 199 (144) (Hervorhebung JS).
- 10) BVerfGE 10, 59 (205) (Hervorhebung JS).
- 11) BVerfGE 24, 119 (144).
- 12) Böckenförde, a.a.O. S. 76.
- 13) Ossenbühl, a.a.O., S. 71.
- 14) Böckenförde, a.a.O., S. 75.
- 15) BVerfGE 24, 119 (144f.).
- 16) Böckenförde, a.a.O., S. 75 (Hervorhebung JS).
- 17) Böckenförde, a.a.O., S. 79.
- 18) BVerfGE 24, 119 (145).
- 19) BVerfGE 10, 59 (84).
- 20) Ossenbühl, a.a.O., S. 72.
- 21) Ebenda.
- 22) Maria Steuer: Der Staat zerstört die Familien. Gastkommentar in: Die Tagespost vom 03.06.2008.
- 23) Bei Lea-Sophie handelt es sich um ein Kind aus Schwerin, das 2007 fünfjährig infolge von Vernachlässigung verhungerte.
- 24) Jürgen Liminski: Vater Staat entmachtet die Eltern. In: Die Tagespost vom 24.04.2008.
- 25) Bundestagsdrucksache 550/07 vom 10.07.2007.

Dr. Johannes Schwarte, Studiendirektor a.D., arbeitet als Sozialisationsforscher und Sozialethiker in Münster.

Linkspopulismus in Europa

Die Landtagswahlen in Hessen und Hamburg im Frühjahr 2008 haben deutlich gezeigt, daß die Linkspopulisten in Gestalt der bundesdeutschen Partei „Die Linke“ in den westlichen Länderparlamenten angekommen sind. Die Folge in Hessen ist eine schwierige Koalitionsfindung und die Konsequenz für Hamburg ist die erste Schwarz-Grüne-Koalition auf Landesebene. Spätestens seit der Bundestagswahl 2005 steht fest: Mehrheitskoalitionen aus Schwarz-Gelb und Rot-Grün sind in naher Zukunft nicht mehr selbstverständlich. Im folgenden geht es um den deutschen Linkspopulismus im Kontext des europäischen Populismus' sowie um die Folgen – der Wandlung des deutschen Parteiensystems – für eine aufgeklärte Demokratie.

Deutschlands westeuropäische Nachbarn haben mit Ausnahme von Luxemburg rechtspopulistische Parteien, die alle in naher Zukunft nicht so schnell von der politischen Bildfläche verschwinden werden. Was also in den achtziger Jahren als elektorale Randerscheinung begann, ist heute aus dem europäischen Parteiensystem – wenige Ausnahmen bilden u. a. Großbritannien, Irland und Spanien, wobei Griechenland bis Mitte des Jahres 2007 auch noch dazuzählen durfte – nicht mehr wegzudenken. Nach dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Januar 2007 in die Europäische Union waren die rechtsextremen Parteien (viele der Rechtspopulisten sind in anderen Fraktionen) sogar kurzweilig mit einer eigenen Fraktion, der „Identität, Tradition und Souveränität“ (ITS), im Europaparlament in Straßburg vertreten.¹

Deutschland scheint bis jetzt gegenüber dem Rechtspopulismus auf Bundesebene immun zu sein. Die Bevölkerung weiß verantwortungsvoll mit ihrer Vergangenheit umzugehen und hat die rechtsextremistischen Parteien noch nicht in den Bundestag gewählt, was sich mit großer Sicherheit auch in den nächsten Jahren nicht ändern wird.² Der Rechtspopulist *Roland Schill* hatte vor einigen Jahren durchaus Erfolg in Hamburg, jedoch verirkte er sich einen Durchbruch auf Bundesebene durch seinen dilettantischen Politikstil selber.³ Dem Populismus von rechts haben die deutschen Wähler bis heute erfolgreich die Stirn geboten, dem von links gewähren sie in den letzten Jahren den Zutritt in zahlreiche Landesparlamente und mittlerweile auch in den deutschen Bundestag.

Populismus von links ist ein selten untersuchtes Phänomen der Forschung. Ursache dafür ist, daß in Europa und auch außerhalb von Europa das Augenmerk in den letzten zwei Jahrzehnten vor allem auf dem stärker werdenden Populismus von rechts lag. Aber gerade unter dem Erstarken der Linken in Deutschland, wird der Linkspopulismus in den letzten Jahren auch verstärkt in der Bundesrepublik ins Visier genommen.

Der Linkspopulismus konnte sich bisher im Gegensatz zum weitverbreiteten Rechtspopulismus nur in Deutschland und in den Niederlanden (Sozialistische

Partei) behaupten. Auf der europäischen Landkarte stellt der Linkspopulismus heute noch eine Ausnahme dar. Ob er wie einst der Rechtspopulismus in Europa auf dem Vormarsch ist, läßt sich noch nicht abschätzen.

Der Linkspopulismus ist neben seinem populistischen Ansprachestils ideologisch – im Gegensatz zum Rechtspopulismus – oft von egalitären Vorstellungen mit einem klaren monokausalen Feindbild, das anonyme Mächte wie das Kapital, Monopole oder die Bourgeoisie beinhaltet, gekennzeichnet. Diese Vorstellungen werden mit Sozialprotest, dem Schüren von Ängsten vor vermeintlichem oder tatsächlichen sozialen Abstieg kombiniert. Die Linkspopulisten treten dem Wähler so als „Robin Hood“ gegenüber, der die Wähler aus diesem „Dilemma“ erretten möchte.

Oft überschneiden sich die Ideologien der Links- und Rechtspopulisten. So sind Rechtspopulisten für ihre strenge Ausländerpolitik bekannt, aber auch die Linke sorgte mit dem Begriff der „Fremdarbeiter“ für großes Aufsehen. Grund dafür ist: Fischen doch beide im gleichen Teich. Wähler, die sich durch die populistische Ansprache angesprochen fühlen, stammen oft aus derselben Bevölkerungsschicht und bilden oft die Zielgruppe der Links- und der Rechtspopulisten.

Der Begriff des Populismus

Holtmann, Krappidel und *Rehse* beschreiben den „Populismus als Droge“, da er nach ihrer Auffassung bei einem gewissen Personenkreis eine Wirkung erzeugt bzw. erzeugen soll, die auf der einen Seite den Empfänger betäubt und zugleich berauscht, bis er mitunter sogar süchtig ist.⁴ Betäubt wird die Vernunft der Wähler, die dann durch ihre Emotionen geleitet, sich wie im Rausch durch den Populisten verstanden fühlen und so ggf. wie Süchtige der gesellschaftlichen Bewegung des Populisten folgen. Wenn nun jedoch durch den Rausch die rationale Urteilskraft betäubt wird, wird eine Grundvoraussetzung unserer demokratischen politischen Kultur in Frage gestellt. Daher ist Populismus das krasse Gegenteil einer politischen Aufklärung.

Erfolgreich vermarkten läßt sich der Populismus deshalb, weil die gesellschaftliche Anfälligkeit hierfür in der Regel groß ist.⁵ Oder wer genießt es nicht, wenn er von einer anderen Person das Gefühl erhält, in seinen Ängsten und Sorgen verstanden zu werden? Die hohe Wirkungskraft der populistisch aufbereiteten Politikvermittlung ist daher eine stetige Gefahr für unsere Demokratien.

Der Populismus in Europa ist nicht nur zu Zeiten des Wahlkampfes, sondern auch im politischen Alltag allgegenwärtig. Wissenschaftler die sich mit dem Thema beschäftigen, kommen zu der Schlußfolgerung, daß die Zahl der „populistisch“ agierenden Politiker und Parteien europaweit zugenommen hat⁶ und auch noch weiter zunehmen wird. Die Populisten verstoßen bewußt gegen die Spielregeln des eingebürgerten Politikstils und versuchen die etablierten „Altparteien“ zu denunzieren. Pathologische Politikvermittlung, Polarisierung, Protest und Provokation sind Merkmale der Populisten. Sie geben sich als die Stimme des Volkes, als einzig wahres Sprachrohr aus.⁷

Populistische Parteien versuchen gegenüber dem existierenden Parteiensystem externen Druck aufzubauen. Um sich „von außen“ hinreichend Gehör zu verschaffen, treten die neuen Bewegungen typischerweise in der Kombination von fundamentaler Opposition, radikaler Protestpartei und / oder Anti-Parteien-Partei auf.⁸

Florian Hartleb hat einen zweistufigen Kriterienkatalog aufgestellt, durch den sich populistische Parteien kennzeichnen lassen. Die erste Stufe besteht aus acht Kriterien, die auf populistische Parteien, sowohl linke als auch rechte, zutreffen: - Anti-Partei-Partei, - Anti-Establishment-Partei, - Partei des Tabubruchs, - stark medienfokussierte Partei, - Partei einer charismatischen Führerpersönlichkeit, - Partei einer abgrenzbaren Wir-Gruppe, - Plebiszitär ausgerichtete Partei, - „One-issue“-Partei.⁹

Unseres Erachtens müßte man diesen Kriterienkatalog in der ersten Stufe noch um die „streng hierarchische Parteienorganisation“ ergänzen, da mit dem Begriff „Partei einer charismatischen Führerfigur“ zwar deutlich wird, daß es einen „Führer“ mit charismatischer Persönlichkeit gibt, jedoch hier nicht deutlich wird, welche beinahe uneingeschränkte Machtposition der „Führer“ in einer strengen hierarchischen Parteienorganisation inne hat. Populistische Parteien sind nicht nur durch ihren rhetorischen Ansprachestil – wie viele glauben – gekennzeichnet, sondern wie oben aufgeführt, haben diese Parteien auch viele andere Merkmale.

In der zweiten Stufe werden zusätzlich sechs Kriterien für die „rechte“ Variante genannt: - Anti-Immigrationspartei, - Anti-Globalisierungspartei, - Law-and-order-Partei, - Anti-EU (EG)-Partei, - Partei des Antiamerikanismus, - Partei der sozialen Gratifikation.¹⁰

Nach *Hartleb* müssen die rechtspopulistischen Parteien nicht alle diese Kriterien, jedoch die meisten, erfüllen, um als ein Phänomen des Rechtspopulismus geortet zu werden. Die „linke“ Variante wird durch folgende fünf Kriterien, teils deckungsgleich mit der „rechten“, ergänzt: - Pazifistisch ausgerichtete Partei, - Anti-Globalisierungspartei, - Partei des Antifaschismus und –rassismus, - Partei des Antiamerikanismus, - Partei der sozialen Gratifikationen.¹¹ Linkspopulistische Parteien müssen nicht alle diese Kriterien, aber sie müssen die meisten erfüllen, um dem Linkspopulismus zugeordnet werden zu können.

Unterscheiden kann man den zeitgemäßen Populismusbegriff auch in „vier Dimensionen“:

Die „*technische Dimension des Populismus*“ ist die erste Dimension. Populismus ist demnach als vereinfachender Politikstil, der mit bildreicher Sprache eine direkte Verbindung zum Volk, den einfachen Leuten konstruiert und agitatorisch, mit spontaner Rhetorik in einer gegen das Establishment, also gegen die Elite, gerichteten Haltung auftritt. Oft wird rhetorisch an die Ängste des Volkes appelliert und komplizierte Sachverhalte werden vereinfacht dargestellt, um dem ganzen dann mit einfachen Lösungsvorschlägen zu begegnen.¹²

Dem wird die „*inhaltliche Dimension des Populismus*“ hinzugefügt, die opportunistisch gegen den Status Quo ausgerichtete Anti-Positionen einnimmt und

sich von „links“ bzw. „rechts“ auf bestimmte mobilisierungsfähige Themen fixiert. Maßgebliche Anknüpfungspunkte sind reale oder auch imaginäre Mißstände, vernachlässigte Probleme sowie Krisenerscheinungen objektiver oder subjektiver Art.¹³

Die „*persönliche Dimension des Populismus*“ läßt sich eigentlich mit einem Wort beschreiben, mit dem „Führer“, einer zentralen Figur mit Ausstrahlung und den Attributen „charismatisch, schillernd, unorthodox, extravagant und polarisierend“.¹⁴ Eben ein charismatischer Führer, der den Willen des Volkes kennt und als deren einzig wahres Sprachrohr agiert. Diese „personelle Dimension“ wird jedoch nicht nur durch den „Führer“ gekennzeichnet, sondern auch durch eine strenge Parteiorganisation, wie u. a. *Daniele Caramani* und *Yves Mény* beobachteten: „Die von uns dort untersuchten Parteien lassen sich sämtlich charakterisieren durch eine vergleichbar stark hierarchische Binnenstruktur, die auf die Hauptperson politischer Repräsentation hin ausgerichtet ist. Der Führer umschließt und verkörpert die wahre Identität der Gruppe, und er ersetzt die Rolle anderer politischer und sozialer Organisationen, die mit Mißtrauen betrachtet werden; er gibt dem natürlichen gemeinschaftlichen Wir-Gefühl der Gruppe seine Gestalt.“¹⁵

Die vierte und letzte ist die „*mediale Dimension des Populismus*“. Er ist auf die Massenmedien angewiesen, und es ist ihm dabei egal, ob er mit positiven oder negativen Schlagzeilen bedacht wird. Für die Populisten ist es nur wichtig, daß sie in den Medien präsent sind, weshalb sie versuchen, eine Art Symbiose mit den Medien aufzubauen.¹⁶ Deutlich wird hier, daß der Erfolg der Populisten vom Wohlwollen der Medien abhängt. Gerade das Internet ist ein Medium, welches den Populisten breiten Zugang zu großen Teilen der Bevölkerung liefert.

Westliche „Angstkulturen“

Populisten haben in vielen europäischen Ländern eine Veränderung des Parteiensystems herbeigeführt. Ein Parteiensystem mit neuen Stimmenverhältnissen muß folglich nicht automatisch einen Nachteil bedeuten. Ganz im Gegenteil, in einem neuen Parteiensystem stecken auch neue Energien und neue Ideen, und so können sich daraus auch neue Zukunftsperspektiven für ein Land eröffnen. Gefährlich wird es jedoch, wenn diese Parteien sich überwiegend auf einen politischen Populismus konzentrieren. Eine populistische Politik bildet ein Gegengewicht zu einer aufgeklärten und detaillierten Politik und kann daher kaum positive Folgen für die Demokratie haben. Natürlich ist es nicht schlimm, einen Politikstil und eine Rhetorik zu vermitteln, die das Volk in ihren Emotionen anspricht und verständlich ist, jedoch sollte diese Politik dann auch inhaltliche Substanz haben und nicht nur die etablierte Politik kritisieren und Versprechungen machen, die unhaltbar sind. Komplizierte Sachverhalte sind den Wählern nur mühselig zu vermitteln, jedoch ist eine vereinfachte und dadurch unvollständige Darstellung der Gegebenheiten der Demokratie oft nicht förderlich. Genauso sind die Vertreter dieser Richtung, nämlich die Populisten – die sich meist als das wahre Sprachrohr der Wähler verstehen – der Demokratie nicht förderlich.

Aber warum haben gerade die Populisten in den letzten Jahrzehnten so einen großen Erfolg? Hängt es eventuell damit zusammen, daß sich die westlichen Kulturen zu „Angstkulturen“ entwickelt haben?

Der Soziologe *Frank Furedi* zählte die Verwendung des Begriffes „at risk“ in der nationalen britischen Presse 1994 und 2000. 1994 fand er ihn 2.018-mal und im Jahre 2000 wurde er neunmal so oft fündig, er fand den Begriff 18.003-mal. *Furedi* kommt daher zu der Schlußfolgerung, daß die westlichen Gesellschaften sich gewandelt haben und zu „cultures of fear“ (Angstgesellschaften) geworden sind. Die Angst besteht aus vielen Wandlungen, die unsere Gesellschaften in den letzten Jahrzehnten durchmachen mußten.¹⁷

Einige Ängste resultieren z. B. aus der Individualisierung. Mit dem Steigen von immer mehr Singlehaushalten fehlt vielen Menschen der Rückhalt eines Partners. Die steigende Zahl von Scheidungen ließ in den letzten Jahrzehnten viele Kinder zu Erwachsenen heranwachsen, denen ein Grundvertrauen zu „ewigen“ zwischenmenschlichen Beziehungen abhanden gekommen ist.

Durch den Zusammenbruch der bipolaren Weltstruktur im Jahre 1989 tauchten viele zwischenstaatliche oder innerstaatliche Konflikte auf, die bis dahin durch den Kalten Krieg eingefroren waren, wodurch die Anzahl der (Bürger-)Kriege und Regionalkonflikte in den letzten Jahren stark zugenommen und ein unsicheres Gefühl bei den Menschen zurückgelassen hat.

Ebenfalls ist mit der Globalisierung eine Angst eingetroffen, die viele Menschen der Mittelschicht belastet. Die amerikanische Soziologin *Barbara Ehrenreich* schrieb über die „Angst der Mittelschicht“, mühsam erworbene Positionen, wie eine ordentliche Wohnung und eine gesicherte Zukunft, wieder verlieren zu können. Mit der Globalisierung und dem internationalen Wettbewerb ist für viele Menschen der Mittelschicht eine große Unsicherheit entstanden. Zahlen vom März 2008 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung belegen, daß tatsächlich die Mittelschicht in Deutschland von 62 Prozent auf 54 Prozent geschrumpft ist, was zur Konsequenz hat: die Menschen haben Angst, daß sie ihren Beruf verlieren könnten und sie sehen somit ihre Existenz dauerhaft gefährdet. Ursächlich für den Rückgang der Mittelschicht in Deutschland ist das Sinken der Nettoeinkommen in den vergangenen Jahren, da bei Lohnerhöhungen häufig kein Kaufkraftausgleich stattfand. Die Situation ist also ganz anders als sie es noch zu Zeiten des starken Aufschwungs und der Vollbeschäftigung – also einer Arbeitslosigkeit von weniger als vier Prozent – in den fünfziger und sechziger Jahren gewesen ist.¹⁸

Furedi schloß diese Untersuchungen im Jahre 2000 ab, also noch vor den Terroranschlägen auf Bali, in Madrid und in London, dem 11. September 2001 in den USA, der Ermordung *Theo van Gogh* in den Niederlanden sowie der permanenten Bürgerkriegssituation in Afghanistan und dem Irak. Kurzum, der islamische Terrorismus à la *Bin Laden* wird dieses Bewußtsein der Angst nur noch verstärkt haben.

Der Bonner Politikwissenschaftler *Frank Decker* spricht bei den Wählern der Populisten zum Teil von den „Modernisierungsverlierern“. Diese Menschen

konnten dem schnellen Prozeß der Individualisierung und der Globalisierung oft nicht standhalten. Sie fühlen sich durch die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen überfordert und von der Gesellschaft nicht selten alleingelassen. Genau diese „Modernisierungsverlierer“ sind oft die Zielgruppe der populistischen Parteien.¹⁹ Bei diesen Wählern überwiegen die Emotionen über die Ratio. Es handelt sich um Wähler, denen in Zeiten von Säkularisierung und Wertewandel die Lebensidentität und Sinnmitte abhanden gekommen sind und die deshalb ideologisch leicht zu beeinflussen sind – eben weil tradierte Lebensentwürfe und Werteorientierungen fehlen. Diese „verängstigte“ Wählerschaft läßt sich durch die rhetorische Ansprache der Populisten – die die Ängste der Menschen ansprechen und einfache Lösungsvorschläge bieten – viel schneller gewinnen. Sie fühlen sich durch die Populisten in ihren Ängsten verstanden.

Populisten profitieren enorm von dieser Angst und aus einer oft daraus resultierende Distanz zwischen Staat und Gesellschaft. Anders gesagt: Die Erfolgchancen, die Wähler mit einer populistischen Ansprache zu erreichen, steigen, wenn die Beziehungen zwischen Bürgern und Politik bzw. staatlichen Institutionen sich als ein gestörtes Verhältnis darstellen. Erfolge populistischer Parteien sind daher ein Indiz für verbreitete Entfremdung vom demokratischen politischen System.²⁰

Folgen und Folgerungen

Die nationalistische und europakritische Haltung der Populisten ist ein typisches Kennzeichen ihrer außenpolitischen Haltung. Jegliche Vertiefungsprozesse der EU werden vehement abgelehnt. So waren die Rechts-, aber vor allem die Linkspopulisten starke Gegner der Europäischen Verfassung und trugen wesentlich durch ihre Kampagnen zum niederländischen „Nein“ des Referendums im Jahre 2005 bei. Die Linkspopulisten in Europa sind zusätzlich zu den Rechtspopulisten auch noch gegen jegliche militärischen Auslandseinsätze und zugleich große Kritiker der NATO.

Die bundesdeutsche Linkspartei bestätigt das Existenzrecht Israels. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag bekennt sich zudem zu einem von Solidarität geprägten Verhältnis zu Kuba. Auch die neuere politische Entwicklung in Venezuela und Bolivien wird grundsätzlich von der Führung begrüßt. Der Linkspopulismus ist gerade in Südamerika sehr präsent.

Welche Folgen Rechtspopulisten auf die Verteidigungs- und Sicherheitspolitik haben können, wird an dem islamkritischen Film „Fitna“ des niederländischen Rechtspopulisten *Geert Wilders* deutlich. So haben sich nach dem Erscheinen des Films im März 2008 nicht nur die außenpolitischen Beziehungen der Niederlande mit vielen islamischen Ländern drastisch verschlechtert, überdies drohen die islamischen Fundamentalisten auch mit häufigeren Anschlägen auf niederländische ISAF-Truppen im Süden Afghanistans. Wie ernst die Drohung war, wurde bereits im März und April durch zahlreiche Anschläge deutlich. So mußten zwei niederländische Soldaten ihr Leben bei einem Attentat am 18. April

2008 in Afghanistan lassen. Einer der beiden Soldaten war der Sohn von *Peter van Uhm*, dem obersten Kommandeur der niederländischen Streitkräfte.

Populisten wirken u. a. als nützliches Korrektiv, indem sie auf Versäumnisse der etablierten Parteien hinweisen. Nachdem Populisten aber länger in politischer Verantwortung stehen, steht ihnen oft ihre „inhaltslose“ Politik im Weg und verhindert eine innovative und detaillierte Politik. Die Wandlung des Parteiensystems durch das Aufkommen und Erstarken der Populisten auf der linken und rechten Seite ist heute bereits in einigen Ländern vollzogen. In vielen europäischen Ländern beeinflussen die Populisten heute so stark das Parteiensystem, daß Koalitionen, wie sie einst möglich waren, in weite Ferne gerückt sind.

In den Niederlanden sind die Populisten zur linken und rechten Seite zurzeit so stark vertreten, daß eine große Koalition aus Christdemokraten (CDA) und Sozialdemokraten (PvdA) heute nur mit Hilfe der CU (Christen Unie) möglich ist. Was hier zu beobachten ist, ist nur ein Anfang von dem, was den meisten westeuropäischen Regierungen in den nächsten Jahren bevorstehen kann, wenn die Verantwortlichen (Politik, Medien, Bildung usw.) nicht rechtzeitig die Notbremse ziehen.

Auch in Deutschland ist das Parteiensystem durch den Einzug der Linkspopulisten in Form der Partei „Die Linke“ mit einer neuen Herausforderung konfrontiert. Wann und ob die alten Konstellationen aus Rot-Grün und Schwarz-Gelb überhaupt noch einmal regierungsfähig sein werden, ist ungewiß. Was die Lösung sein wird, eine ewige Große Koalition oder eine Ampel- oder Jamaika-Koalition, oder sogar eine „Linke Koalition“ aus der SPD, den Grünen und der Linken, kann niemand sagen. Fakt ist, die Populisten haben nicht nur in den Niederlanden, sondern auch bereits in Deutschland und anderen europäischen Ländern das Parteiensystem verändert.

Eine Veränderung des Parteiensystems ist generell sogar erfreulich, da sie die politische Landschaft bewegt und die Demokratie mit neuem Leben erfüllt. Jedoch sollte man dieser neueren Entwicklung in der Parteienlandschaft kritisch gegenüberstehen, wenn die neuen Vertreter einer populistisch-unaufgeklärten Politik wie z. B. der Linkspartei in Deutschland angehören.

Die linke Spielart des Populismus – der in der internationalen Forschung bisher wenig Berücksichtigung gefunden hat – hat im Vergleich mit dem Rechtspopulismus in Deutschland weitaus rosigere Perspektiven. Der linke hat dem rechten Populismus heute mindestens dreierlei voraus. Erstens verfügt die Linkspartei in Ostdeutschland gesellschaftlich über fest verankerte Strukturen, ist organisatorisch bestens vernetzt und hat einen tragfähigen Unterbau und genügend finanzielle und personelle Ressourcen.

Zweitens leidet der Linkspopulismus nicht unter derselben Stigmatisierung wie der Rechtspopulismus in Deutschland, und drittens profitiert die Linkspartei von den charismatischen Eigenschaften und der immensen populistischen Begabung seiner zwei Hauptakteure *Gregor Gysi* und *Oskar Lafontaine*. Diese zwei profilierten Führungspersönlichkeiten garantieren die benötigte Medienaufmerksamkeit und stellen zugleich eine seltene Ausnahme da: Zwei „Führer“ teilen sich die

Macht in einer populistischen Partei. *Gysi* und *Lafontaine* bemerkten rechtzeitig, daß man zusammen mehr erreichen kann – und somit mehr Macht teilen kann –, als wenn man alleine auftritt. Die Rechnung ist aufgegangen, wodurch die Linkspartei heute eine feste Größe im deutschen Parteiensystem darstellt. Ob eine Partei, die zweifelhafte Wurzeln mit historischen Verankerungen in der DDR hat, heute eine solche politische Position einnehmen darf, ist eine Frage der Moral. Eine andere Frage ist, ob der Populismus eine wünschenswerte Form für eine Demokratie ist.

Der unbeschwerte Umgang vieler Medien mit den Populisten – vor allem im Ausland, da die deutschen Medien dem Populismus kritischer gegenüberstehen – sollte aufhören, da er eine Gefahr für eine aufgeklärte Demokratie ist. Es geht keinesfalls darum, daß die Populisten durch die Medien isoliert werden, schließlich gehört der Kontakt zu den Medien zu den legitimen Rechten einer Partei. Bereits *Voltaire* bemerkte: „Ich hasse Ihre politischen Vorstellungen, doch ich würde mich töten lassen, damit sie das Recht behalten, sie vorzutragen.“ Es geht darum, daß die Medien sich ihrer Pflicht eines kritischen Umgangs mit den Populisten bewußt werden müssen. Die Moderatoren im Radio und im Fernsehen müssen sich gut auf die Populisten vorbereiten, sonst werden die Medien zu deren Spielball.

Eine Partei, die intern unterschiedliche Meinungen vertritt, kann in den Medien und beim Wähler nicht mit Sympathie rechnen. Etablierte Parteien müssen probieren, mit einer einheitlichen Position entschieden nach außen aufzutreten. Gerade wenn Parteien, wie z. B. die SPD, die in direkter Konkurrenz zur Linkspartei steht, Schwächen zeigt oder/und mit unterschiedlichen Stimmen spricht, profitieren die Linkspopulisten davon. Die Rechtspopulisten in Deutschland sind unter anderem auch nur deswegen so erfolglos, weil die Christdemokraten ihnen die wichtigen Themen nicht überlassen.

Der Romanist *Victor Klemperer* schrieb einst über die Veränderungen der Sprache im aufkommenden Dritten Reich: „Worte können sein wie winzige Arsendosen: sie werden unbemerkt verschluckt, sie scheinen keine Wirkung zu tun, und nach einiger Zeit ist die Giftwirkung doch da.“²¹ Man kann nur hoffen, daß der Populismus auch sprachlich in den nächsten Jahren entzaubert wird, und daß die Wähler sich wieder einer inhaltvollen, detaillierten und aufgeklärten Politik zuwenden, die dem Frieden und der Demokratie in Europa dient.

Anmerkungen

1) Was diesen Parteien bis dahin noch nicht gelungen war, da sie die nötige Anzahl von 20 Mitgliedern aus sechs Ländern bis dato nicht erreichen konnten. Die Fraktion brach aufgrund interner Streitereien wieder auseinander.

2) Vgl. hierzu: Decker, Frank / Hartleb, Florian: Populismus auf schwierigem Terrain – Die rechten und linken Herausforderungen in der Bundesrepublik, in: Decker, F. (Hrsg.): Populismus. Gefahr für die Demokratie oder nützliches Korrektiv? Wiesbaden 2006, S. 191-215. und Vgl.: Kailitz, Steffen: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, Wiesbaden 2004.

- 3) Vgl. Hartleb, Florian: Rechts- und Linkspopulismus – Eine Fallstudie anhand von Schill-Partei und PDS, Wiesbaden 2004; und vgl. Decker, Frank / Hartleb, Florian: Das Scheitern der Schill-Partei als regionaler Machtfaktor – Typisch für Rechtspopulismus in Deutschland?, in: Fröhlich-Steffen, S. / Rensmann L. (Hrsg.): Populisten an die Macht. Populistische Regierungsparteien in West- und Osteuropa, Wien 2005, S. 105-120.
- 4) Vgl. Holtmann, Everhard / Krappidel, Adrienne / Rehse, Sebastian: Die Droge Populismus – Zur Kritik des politischen Vorurteils, Wiesbaden 2006.
- 5) Vgl. Holtmann, Everhard / Krappidel, Adrienne / Rehse, Sebastian: Die Droge Populismus – Zur Kritik des politischen Vorurteils, Wiesbaden 2006, S. 7.
- 6) Vgl. hierzu auch: Hauch, Gabriella / Hellmuth, Thomas / Pasteur, Paul (Hrsg.): Populismus – Ideologie und Praxis in Frankreich und Österreich, Wien 2002.
- 7) Vgl. Holtmann, Everhard / Krappidel, Adrienne / Rehse, Sebastian: Die Droge Populismus – Zur Kritik des politischen Vorurteils, Wiesbaden 2006, S. 7-45.
- 8) Vgl. ebd.
- 9) Kriterien übernommen aus: Hartleb, Florian: Rechtspopulistische Parteien, Arbeitspapier Nr. 143 / 2005, hrsg. von der Konrad-Adenauer-Stiftung, Sankt Augustin 2005, S. 45.
- 10) Kriterien übernommen aus: ebd. S. 45 f.
- 11) ebd.
- 12) Vgl. Hartleb, Florian: Der Stachel im Fleisch des politischen Establishments, in: Das Parlament vom 07.11.2005, S. 68 f.
- 13) Vgl. ebd.
- 14) Vgl. ebd.
- 15) Caramani, Daniele / Mény, Yves (Hrsg.): Challenges to Consensual Politics – Democracy, Identity and Populist Protest in the Alpine Region, Brüssel 2005, S. 43.
- 16) Vgl. Hartleb, Florian: Der Stachel im Fleisch des politischen Establishments, in: Das Parlament vom 07.11.2005, S. 68 f.
- 17) Vgl. Furedi, Frank: Culture of Fear: Risk Taking and the Morality of Low Expectation, London 2000.
- 18) Vgl. Ehrenreich, Barbara: Angst vor dem Absturz – Das Dilemma der Mittelklasse, München 1994; Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung: Wochenbericht DIW Berlin, Nr. 10, 75 Jg., 5. März 2008, S. 1
- 19) Vgl.: Decker, Frank: Der neue Rechtspopulismus, Opladen 2004.
- 20) Vgl.: Müller-Rommel, Ferdinand: Die Neuen von den Rändern her – Herausforderung der europäischen Parteiensysteme? in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 30 (2), S. 424-433.
- 21) Klemperer, Victor: Notizbuch eines Philologen, LTI, Leipzig 2005.

Frank Geldmacher arbeitet als Gymnasiallehrer in Rotterdam und promoviert derzeit an der Universität von Amsterdam;

Professor ehrenhalber Dr. Andreas M. Rauch ist Gymnasiallehrer im kirchlichen Dienst und Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln.

Besprechungen

Familienpolitik

Martin Lohmann hat ein interessantes Buch geschrieben. Interessant schon deshalb, weil es, wie der Titel verheißt, gegen den Strich des Mainstreams bürstet und manche Fehler und Fehlorientierung der derzeitigen Politik benennt:

Martin Lohmann: Etikettenschwindel Familienpolitik. Ein Zwischenruf für mehr Bürgerfreiheit und das Ende der Bevormundung. Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2008, 222 S.

Wer die ideologisch aufgeladenen Thesen aus dem Familienministerium kennt, hätte sich allerdings die Benennung gelegentlich etwas dezidierter und entschlossener gewünscht. Aber *Lohmann* will nicht verletzen, wie er in seinem Schlußwort schreibt, allenfalls freundlich ärgern. Das dürfte ihm gelingen sein. Vor allem Familienministerin *von der Leyen* wird lächelnd die vielen Komplimente goutieren und den Ärger, der im Aufzeigen von Fakten liegt – *Lohmann* zitiert hier bekannte Fachleute und deshalb auch Gegner der von Frau *von der Leyen* betriebenen Familienpolitik – dann professionell wegwischen. Es ist eine Frage, die sich der Leser am Ende stellen mag: Darf man Ideologen schonen, die der Familie, dem „Kern aller Sozialordnung“ (*Benedikt XVI.*) so großen Schaden zufügen?

Es reicht heute vermutlich nicht mehr, eine Lobeshymne auf die Mutter anzustimmen, so wohltuend das auch ist. Dem breiteren Publikum, für das dieses Buch ja geschrieben wurde, muß heute wohl auch umfassend erklärt werden, warum die Mutter-Kind-Bindung und überhaupt die Emotionen, die Liebe, eine so wichtige, ja lebensprägende

Rolle spielen. Emotionen sind die „Architekten des Gehirns“ (*Stanley Greenspan*), sie schaffen die Disposition für die Persönlichkeitsbildung, mithin für die Daseinskompetenzen oder das Humanvermögen. Hier hätte man gerne mehr aus der Feder *Lohmanns* gelesen. Denn hier ist die argumentative Grundlage für eine echte Wahlfreiheit zu suchen. Die Entscheidung, wer sich in den ersten drei Jahren überwiegend – das heißt auch zeitlich intensiv – um das Kleinkind kümmert, müssen ja in der Regel immer noch die Frauen treffen. Sie fragen nach dem Kindeswohl, die Politik tut das längst nicht mehr und hat deswegen auch die wirtschaftliche Grundlage der Wahlfreiheit beseitigt, indem sie die Familien schlicht schröpft. Wer sich dem Beruf der Hausfrau und Mutter (hier ist *Lohmann* Dank zu zollen, daß er diesen Beruf als solchen benennt) für eine Phase seines Lebens widmet, der verzichtet auf Wohlstand, meist auch Karriere, zugunsten des Kindes und der Familie. Deshalb ist das Gerede der Familienministerin und der Kanzlerin von der Wahlfreiheit auch so hohl.

Auch wenn hier und da Hunger auf mehr bleibt, ist das Buch lesenswert, schon weil alles, was diese Familienpolitik auch kritisch angeht, in die richtige Richtung weist. Da schaut man gern über manches Manko hinweg. *Lohmann* gelingen auch einige griffige Formulierungen. Beispiel: „Am Tisch findet Familie statt. Der Tisch ist Kommunikationsmittelpunkt des familiären Kosmos.“ Oder: „Wer die außerhäusliche Berufstätigkeit, also die Erwerbstätigkeit der Frau fordert, hat in dieser Gesellschaft einen Glaubwürdigkeits- und Modernitätsbonus.“ Gelungen ist auch, wie er den Zusammenhang zwischen Familie, Freiheit und Frieden anhand von Aussagen des Papstes darstellt. Und mutig ist, beim Thema Treue zu schrei-

ben: „Für mich kommt an einer solchen Stelle, wo sich der Mensch im Versprechen der Treue total und endgültig auf den Grund und das Ziel seiner Existenz einläßt, Gott mit ins Spiel. Nur mit ihm geht es.“

Über manche Anregung ließe sich diskutieren, etwa die Forderung nach der Erweiterung des Ministeriumsnamens um den Begriff Kind. Auch die eigentlich obsolete Debatte um das „C“ im Namen der Union ist diskutabel. Mancher Leser wird sich da freundlich ärgern. Bemerkenswert ist aber allemal, daß dieser Titel im Gütersloher Verlags- haus erschienen ist, denn Bertelsmann pflegt ja überaus freundliche Beziehungen zur Politik.

Da schwingt die Hoffnung mit, daß sich auch in diesem Haus nicht alle vom Etikettenschwindel der heutigen Familienpolitik täuschen lassen und Werte auch jenseits der Arbeitswelt neu gesehen oder wieder entdeckt werden. Das Buch von Martin Lohmann reiht sich ein in einen kleinen Verbund von Büchern der letzten Zeit, bezeichnenderweise meist von Fachleuten, die die Entwicklung der Familienpolitik mit wachsender Unruhe verfolgen. Auch in Kirchenkreisen, in Rom schon lange, beobachtet man das familienfeindliche Treiben der Ideologen in Deutschland mit Sorge. Da freut man sich über jede Stimme, die den Chor verstärkt.

Jürgen Liminski

